## MONTAG, 8. MÄRZ 2010

#### **VORSITZ: Jerzy BUZEK**

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.05 Uhr eröffnet)

## 1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

**Der Präsident.** – Ich erkläre die am Donnerstag, dem 25. Februar 2010 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wieder aufgenommen.

## 2. Erklärungen des Präsidenten

Der Präsident. – Ich habe zu Beginn dieser Sitzung einige Dinge zu sagen. Zur Eröffnung dieser Plenarsitzung des Europäischen Parlaments muss ich Sie erneut über mehrere tragische Naturkatastrophen unterrichten, die sich in den letzten Tagen ereignet haben. Heute gab es in der Türkei ein Erdbeben, bei dem mindestens 57 Menschen ums Leben gekommen sind. In der letzten Woche ereignete sich in Chile ebenfalls ein Erdbeben, das fast 300 Todesopfer forderte. Außerdem starben bei Stürmen, die über Europa hinwegfegten, 60 Menschen, die meisten davon französische Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus dürfen wir die Situation in Haiti nicht vergessen, wo die Zahl der Todesopfer des Erdbebens vom Januar auf mittlerweile über 300 000 gestiegen ist. In all diesen Fällen habe ich im Namen des Europäischen Parlaments den Familien der Opfer unser Mitgefühl und unser Beileid bekundet. Jeder unerwartete und vorzeitige Todesfall ist für die betroffenen Familien eine mehr als furchtbare Tragödie, aber wenn Zehn- oder Hundertausende Opfer zu beklagen sind, dann ist das auch eine Tragödie für ganze Nationen und die ganze Welt. Wir wollen uns der Solidarität mit den Angehörigen anschließen und auch unsere Solidarität mit den Ländern, die von solch einer Tragödie betroffen sind, zum Ausdruck bringen.

Am Donnerstag, dem 11. März wird der 20. Jahrestag der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Litauens begangen. Litauen war das erste Land des Sowjetblocks, das seine Unabhängigkeit von der UdSSR erklärte. Unter den litauischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments gibt es vier Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung von 1990. Herzlichen Glückwunsch unseren Kolleginnen und Kollegen aus Litauen.

(Beifall)

Ebenfalls am 11. März 1990 verabschiedete der Kongress von Estland, ein provisorisches, demokratisches Parlament, eine Erklärung zur Wiederherstellung des Staates nach 50 Jahren sowjetischer Besatzung. Herzlichen Glückwunsch auch unseren Kolleginnen und Kollegen aus Estland.

(Beifall)

Mittwoch, der 10. März ist der 51. Jahrestag des Volksaufstandes in Tibet, infolgedessen der Dalai Lama und 80 000 Tibeter ihr Land verlassen mussten. Wir hoffen weiterhin und appellieren regelmäßig an die Obrigkeit der Volksrepublik China, dass sie ihre Haltung gegenüber der tibetischen Nation ändert und einen fruchtbaren Dialog mit deren Vertretern aufnimmt.

(Beifall)

Bezüglich der Äußerungen von Herrn Farage während der letzten Miniplenarsitzung und gemäß Artikel 153 Absatz 3 der Geschäftsordnung habe ich mit Herrn Farage gesprochen und entschieden, zur Strafe sein Tagegeld 10 Tage lang auszusetzen.

(Beifall)

Ich möchte Sie auch noch über eine andere Sache informieren, nämlich über einen weiteren Diebstahl, der sich zugetragen hat. Bestohlen wurde ein Abgeordneter in der Nähe des Europäischen Parlaments. Seit einiger Zeit nun schon führe ich Gespräche mit den Verantwortlichen der Brüsseler und auch der belgischen Behörden. Unsere Kollegin Durant fungiert dabei als Vermittlerin, da sie die Situation in Brüssel und Belgien sehr gut kennt. Wir planen derzeit zusammen mit der Kommission und dem Europäischen Rat, um alle drei

Institutionen herum eine Sonderzone zu schaffen, in der nicht nur Brüsseler Behörden, sondern auch die belgische Regierung und die belgische Zentralbehörde für Sicherheit sorgen sollen. Darüber wird gerade intensiv diskutiert. In der letzten Woche, direkt nach dem Diebstahl, fanden Treffen hierzu statt, und in den nächsten Tagen wird es weitere geben. Für den 22. März wurde ein offizielles Treffen mit der Polizei einberaumt. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir intensiv daran arbeiten, die Sicherheit rund um die Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments sowie der anderen europäischen Institutionen zu verbessern. Dies ist eine Angelegenheit, die uns alle angeht, und wir behandeln sie dementsprechend.

- 3. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 4. Zusammensetzung des Parlaments: siehe Protokoll
- 5. Unterzeichnung von Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurden: siehe Protokoll
- 6. Hinfällige schriftliche Erklärungen: siehe Protokoll
- 7. Weiterbehandlung der Standpunkte und Entschließungen des Parlaments: siehe Protokoll
- 8. Mittelübertragungen: siehe Protokoll
- 9. Petitionen: siehe Protokoll
- 10. Anfragen zur mündlichen Beantwortung und schriftliche Erklärungen (Vorlage): siehe Protokoll
- 11. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

## 12. Arbeitsplan

**Der Präsident.** – Der endgültige Entwurf der Tagesordnung, der am Donnerstag, den 4. März 2010 durch die Konferenz der Präsidenten gemäß Artikel 137 der Geschäftsordnung erstellt wurde, wurde verteilt. Es wurden die folgenden Änderungsanträge vorgeschlagen:

Montag:

Keine Änderungen.

Dienstag:

Keine Änderungen.

Mittwoch:

Die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz und die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke hat beantragt, eine Erklärung der Kommission zur genetisch veränderten Kartoffelsorte "Amflora" mit aufzunehmen.

Rebecca Harms (Verts/ALE). - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben noch einmal beantragt, das Thema Zulassung der genetisch veränderten Kartoffel Amflora auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Nachdem in der Kommission jetzt der Gesundheitskommissar für die Zulassung von genetisch veränderten Organismen zuständig ist, dachten die Bürger meiner Meinung nach, man würde jetzt mit größerer Sorgfalt an die Zulassung von solchen GMO herangehen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich halte es so kurz nach Amtsantritt der Kommission für einen Skandal, dass der Gesundheitskommissar sich bei der Zulassung der Kartoffel ausdrücklich über die Bedenken der Weltgesundheitsorganisation hinweggesetzt hat.

Zum anderen herrschte in der letzten Legislaturperiode zwischen Rat und Kommission immer wieder große Uneinigkeit über die Zulassungsverfahren, weil viele Mitgliedstaaten mit der Zulassungsoffensive, die gerade auch Kommissionspräsident Barroso vorangetrieben hat, nicht einverstanden waren. Man hatte sich darauf geeinigt, ein anderes, sorgfältiges Verfahren für die Zulassung zu entwickeln. Wo bleibt dieses Verfahren? Da die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gegen diese genetisch veränderten Organismen ist, sind wir in der Pflicht, die Debatte über diese Zulassung und über die Offensive, die da vielleicht noch auf uns zurollt, in dieser Woche zu führen.

(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)

Ich möchte für diese Abstimmung dann eine namentliche Abstimmung beantragen.

**Francesco Enrico Speroni (EFD).** – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, neben einigen möglichen Einschätzungen durch einzelne Abgeordnete oder Fraktionen, halte ich es für angebracht, dass wir auch eine Stellungnahme zu einer solch wichtigen Frage abgeben können. Wir erörtern oft Themen, die außerhalb der Themenbereiche der Europäischen Union liegen und die auch durchaus relevant sind. Aber dieses Thema betrifft uns selbst und unsere Wähler, daher denke ich, wir sollten es auf die Tagesordnung setzen.

Martin Schulz (S&D). - Herr Präsident! Ich teile die Bedenken der Kollegin Harms, und wir erleben in vielen Mitgliedstaaten eine extrem kontroverse Debatte zu diesem Thema. Ich habe deshalb bereits vergangene Woche in der Konferenz der Präsidenten gesagt, was ich jetzt wiederholen möchte: Es ist nicht zielführend, wenn wir jetzt eine Schnellschuss-Debatte ohne Entschließung machen, die dann wieder versackt.

Es ist viel sinnvoller, den zuständigen Ausschuss zu beauftragen, einen Berichterstatter zu benennen, der sich mit dem Vorgang, aber auch mit der Technik der Genehmigungsverfahren beschäftigen sollte.

Die Genehmigung der Kommission hat einen achtjährigen Vorlauf. Acht Jahre wurde an diesem Thema gearbeitet! Auf der Grundlage eines europäischen Rechts, das mit Mehrheitsentscheidung gesetzt wurde, wurde die Entscheidung in der Kommission getroffen. Die Frage, die wir jetzt prüfen müssen, ist, ob Entscheidungen von solcher Tragweite nicht einem Rückholrecht des Parlaments unterworfen werden sollten und ob nicht am Ende die Möglichkeit besteht, dass sich das Parlament eine solche weitreichende Entscheidung zurückholt.

Deshalb sollte man einen Berichterstatter benennen, der den Mechanismus überprüft und gegebenenfalls einen Bericht vorlegt mit dem Ziel, im Hause eine legislative Mehrheit zu erreichen, die die Kommission verpflichtet, auf der Grundlage unseres Interinstitutionellen Abkommens binnen Jahresfrist einen Legislativvorschlag einzubringen. Das halte ich für deutlich besser als so eine Schnellschuss-Debatte.

(Der Präsident unterbricht den Redner.)

**Der Präsident.** – Bitte halten Sie sich an die Regeln. Gemäß der Geschäftsordnung handelt es sich hier um einminütige Erklärungen, und dies gilt sowohl für Stellungnahmen für als auch gegen den Antrag. Bitte halten Sie die Redezeit ein, andernfalls bringt das die Tagesordnung durcheinander und verstößt gegen die Geschäftsordnung. Bitte denken Sie daran.

Ich habe von der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke und auch von Frau Harms einen Antrag auf namentliche Abstimmung erhalten. Wir kommen nun zur Abstimmung.

(Das Parlament lehnt den Antrag ab)

(Die Tagesordnung wird entsprechend festgelegt.)

#### 13. Internationaler Frauentag

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist die Erklärung des Präsidenten zum Internationalen Frauentag.

Der Frauentag in Europa ist heute anders, als wir ihn, zumindest in Mittel- und Osteuropa, in Erinnerung haben. Heutzutage geht es nicht nur darum, den Frauen, die man kennt, Blumen zu schenken. Heute stellt der Frauentag auch eine Gelegenheit dar, wichtige Diskussionen über Gleichstellung, die Unterstützung von Müttern in kinderreichen Familien und die Beendigung der Gewalt gegen Frauen zu führen. Das Europäische Parlament nimmt aktiv an diesen Diskussionen teil.

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ist ein äußerst wichtiger Ausschuss. Im November 2009 haben wir eine Entschließung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen verabschiedet, in der wir die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auffordern, konsequente Aktionsprogramme gegen diese Form der Gewalt zu erarbeiten. Es ist unsere erklärte Absicht, dass die Europäische Union auf diesem Gebiet weltweit mit gutem Beispiel vorangeht.

Frauen haben heute Besseres verdient, da wir immerhin Europa vor dem demografischen Kollaps bewahren wollen, was aber nicht zulasten der Frauen erfolgen darf. Mütter von drei oder vier Kindern müssen nach denselben Grundsätzen wie Männer Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. Ein breites Angebot an Kita- und Kindergartenplätzen sowie an Arbeitsplätzen ist nur ein Weg, dieses Ziel zu erreichen. Mütter wiederum, die bei ihren Kindern zu Hause bleiben möchten, sollten auch die Möglichkeit dazu haben, beispielsweise durch ein angemessenes Steuersystem auf der Grundlage der ganzen Familie und nicht nur der beiden Ehepartner.

Unser Ziel ist es, volle Gleichberechtigung zu erreichen, wo es möglich und wo es notwendig ist, mit anderen Worten: überall. Diskriminierung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft muss Geschichte werden. In der Europäischen Union sind Frauen und Männer gleich an Würde und Rechten, und die Verteidigung dieser Rechte ist auch unsere Aufgabe, die Aufgabe des Europäischen Parlaments.

Ich wünsche mir für alle hier im Europäischen Parlament anwesenden Damen, dass jeder Tag der ihre sein könnte, sodass sie nie mehr das Gefühl hätten, Opfer von Diskriminierung zu sein, und dass es immer mehr Frauen und Kolleginnen im Europäischen Parlament gäbe.

**Corien Wortmann-Kool,** *im Namen der PPE-Fraktion.* – (*NL*) Herr Präsident, wie Sie gesagt haben: Heute ist Internationaler Frauentag. Heute wird sein hundertster Jahrestag begangen. Ist das ein Anlass zum Feiern? Wir haben schon viel erreicht, aber wir haben immer noch einen langen Weg vor uns; und es wird uns nur gelingen, wenn wir alle, Frauen und Männer, zusammenarbeiten.

Dieses Jahr steht der Internationale Frauentag unter dem Motto der weltweiten Solidarität und Selbstbehauptung der Frauen: ein wichtiges Thema in Zeiten der Wirtschaftskrise. Es unterstützt Männer und Frauen bei der Zusammenarbeit für eine bessere Zukunft für uns und unsere Kinder, denn nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Frauen und Männer nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch im alltäglichen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben gleichgestellt sind. Schließlich besteht die Weltbevölkerung zu ungefähr 50 % aus Frauen, aber deren Anteil am weltweiten Einkommen beträgt gerade einmal 10 %. Nur 5 % der Führungspersönlichkeiten der Welt sind Frauen. 75 % der Armen der Welt sind Frauen. Das kann und muss deutlich besser werden.

Es geht jedoch nicht nur um Armut. Wenn wir uns einmal andere Teile der Welt ansehen, beispielsweise in großen Teilen Asiens, dort genießen Jungen ein viel höheres Ansehen als Mädchen; sie bringen der Familie mehr Ertrag. Das führt dazu, dass Töchter verstoßen und weibliche Föten sogar abgetrieben werden. Leider ist auch Frauenhandel ein weit verbreitetes und häufiges Phänomen. In Afrika werden viele junge Frauen und Mädchen Opfer von Krieg und Vergewaltigung. Diesem Phänomen liegen viele kulturelle Ursachen zugrunde, und das muss ebenfalls besonders berücksichtigt werden, wenn die Lage der Frauen verbessert werden soll. Frauen und Mädchen werden unterdrückt, insbesondere in muslimischen Ländern, wo dies religiöse Ursachen hat.

Deshalb ist es wichtig, dass wir, die Europäische Union, in unseren Hilfsprogrammen und in den internationalen Beziehungen auch die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und von Männern und Frauen betonen. Es geht also nicht nur um Armutsbekämpfung, sondern auch um den Abbau von kulturellen Vorurteilen. Darin liegt eine wichtige Aufgabe für die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin der Kommission, Frau Ashton, und auch für die Kommissarin Georgieva.

Doch liegt auch noch zu Hause eine Menge Arbeit vor uns, sogar in unserer Fraktion, insbesondere mit Unterstützung unseres Vorsitzenden, Herrn Daul. Abschließend möchte ich noch eine Bemerkung zu uns selbst hier in der Europäischen Union machen. Es beginnt alles schon im jungen Alter, bei der Ausbildung der Kinder, denn für Mädchen ist der Zugang zu Bildung noch immer nicht garantiert in Europa. Die Zugangsrate zu Bildung sollte in unseren Breiten 100 % betragen. Dies sollte ein wichtiges Ziel der neuen Strategie Europa 2020 sein.

Martin Schulz, im Namen der S&D-Fraktion. – Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Eine Gesellschaft, in der Männer und Frauen nicht gleichberechtigt arbeiten und leben, kann keine demokratische und keine menschenwürdige Gesellschaft sein. Grundvoraussetzung für Gerechtigkeit in der Gesellschaft

ist, dass diese völlig unabhängig vom Geschlecht des Menschen gewährt wird. Das ist für uns Männer eine Selbstverständlichkeit, für die Frauen – auch in den mitteleuropäischen Gesellschaften – noch lange nicht. Das drückt sich am stärksten in einem der größten Skandale aus, der nach meinem Dafürhalten so schnell wie möglich abgeschafft werden muss. Dazu könnten wir als Parlament einen guten Beitrag leisten.

Wo kann eigentlich eine Gesellschaft zu Recht behaupten, sie sei eine gleichberechtigte, wenn Männer und Frauen für gleiche Arbeit am gleichen Ort unterschiedlichen Lohn bekommen? Nirgendwo wird die Diskriminierung von Frauen in dieser Gesellschaft kommentarloser akzeptiert als an den Arbeitsplätzen, wo Frauen unter zum Teil wesentlich drastischeren Lebensbedingungen die gleiche Arbeit leisten wie Männer und dafür zum Teil 30 %, 40 % weniger Lohn bekommen. In der EU gehört diese Schande abgeschafft! Wenn es an diesem Internationalen Frauentag bei uns hier in Europa eine Botschaft geben muss, dann ist das gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, für Männer und Frauen gleichermaßen. Das ist eine zentrale Forderung der sozialen Gerechtigkeit!

#### (Beifall)

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Kommission sich Mühe gibt. Wir sehen, dass heute die Charta für die Frauenrechte auf den Weg gebracht werden soll. Das ist gut und das begrüßen wir. Wir sind allerdings ein bisschen enttäuscht – und ich bitte Sie, das an Frau Reading und Herrn Barroso mitzunehmen. Wir hätten uns gefreut, wenn es nicht nur bei diesem Auf-den-Weg-Bringen mit einer formalen Erklärung geblieben wäre, sondern dass das Versprechen, das ursprünglich gegeben worden war, nämlich dass das Parlament einbezogen wird, dass die zivilgesellschaftlichen Vertretungen einbezogen werden müssen, dass dieses Wort auch gehalten worden wäre. Nun ist das nicht geschehen. Das kann man noch nachholen. Aber wir wären dankbar, wenn es nicht nur bei einer so formalen Erklärung bliebe, sondern die Institutionen zusammenarbeiten, um dazu beizutragen, dass das eine Beispiel, das ich gerade genannt habe, abgestellt wird. Meine Kollegin Wortmann-Kool hat andere Beispiele genannt.

Am Internationalen Frauentag müssen wir Europäerinnen und Europäer allerdings eines gemeinsam feststellen: Wir haben auf unserem Kontinent die Gleichberechtigung immer noch nicht erreicht, aber die dramatische Ungerechtigkeit gegenüber Frauen in anderen Teilen dieser Erde – das reicht von der Genitalbeschneidung bis zur Zwangsverhüllung –, all diese fundamentalen Grundrechte, die Frauen und vor allen Dingen auch Mädchen weltweit vorenthalten werden, dürfen uns nicht nur am 8. März beschäftigen.

Deshalb will ich meinen Dank auch an die Menschenrechtspolitiker in diesem Haus richten. Jeden Donnerstagnachmittag in der Straßburg-Woche wird hier diskutiert, unter anderem über die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen. Diese Debatten – auch das sollte man am Internationalen Frauentag sagen – hätten donnerstagnachmittags mindestens die Präsenz verdient, die jetzt im Plenum vorhanden ist.

**Diana Wallis,** im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, eingangs möchte ich sagen, dass ich bis vor wenigen Augenblicken nicht geplant hatte, diese Rede zu halten. Aber es ist wichtig, dass wir den Internationalen Frauentag begehen, besonders dieses Jahr, 100 Jahre nachdem man diese Feier zum ersten Mal vorgeschlagen hat. Ja, wir sollten am heutigen Tag honorieren, wie weit es die Frauen gebracht haben. Wir sollten aber auch darauf aufmerksam machen, dass in Sachen Gleichstellung noch ein langer Weg vor uns liegt.

Herr Präsident, Sie haben gemahnt, dass mehr Frauen in diesem Parlament sitzen sollten. Es wurde bereits viel erreicht, aber immer noch nicht genug. Für das Parlament in meinem Land schätzen manche, dass es beim jetzigen Fortschrittstempo noch 200 Jahre bis zur Parität dauern wird; wir kommen also nicht schnell genug voran, um wirklich echte Gleichstellung zu erreichen.

Ein weiteres Thema, mit dem sich das Parlament in dieser Woche beschäftigt, ist Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen. In der letzten Woche besuchte ich zu Hause in meinem Wahlkreis eine Ausstellung, die Gemälde und Fotos von Frauen zeigte, die aus Moldawien in die EU verschleppt worden waren. Schätzungen zufolge ist die Zahl der derzeit gehandelten Frauen – betroffen sind allerdings auch Männer – vergleichbar mit der Zahl aller Opfer des Sklavenhandels in Afrika, der 350 Jahre dauerte, wobei jedoch heute die meisten Opfer Frauen sind. Wenn wir, als Europäische Gemeinschaft, dagegen nichts unternehmen und uns der Frauen, die diesem Handel zum Opfer fallen, nicht annehmen können, dann wäre es armselig, wenn wir auch an diesem Tag keine Fortschritte machen würden.

Ein weiterer Schwerpunkt, mit dem wir uns befassen sollten, sind die zahlreichen Themen zur Gesundheit der Frau; ein Themenbereich, den man ansprechen muss, für den jedoch nicht genügend Zeit und Energie

aufgewendet wird. Vieles wurde bereits erreicht, vieles kann gefeiert werden, aber es muss noch viel mehr getan werden.

Marije Cornelissen, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (NL) Internationaler Frauentag am 8. März. Ich feiere diesen Tag, seit ich denken kann, genauso wie meine Mutter und Großmutter es vor mir taten. Manchmal resigniere ich am 8. März, wenn ich daran denke, was für echte Chancengleichheit von Frauen und Männern noch alles getan werden muss. Es gibt so viele Frauen, für die Gewalt tagtäglich Realität ist, so viele Frauen, die in Armut leben, so viele Frauen, die sich alleine um ihre Kinder und ihre Eltern kümmern müssen. Und es gibt so wenige Frauen, die es in der wirtschaftlichen, akademischen und politischen Welt an die Spitze schaffen.

Aber dann denke ich an die Generation meiner Großmutter, die nach ihrer Heirat ihre Arbeit aufgeben musste und keinerlei Bildungschancen hatte, und an die Generation meiner Mutter, die sehr hart für das Recht kämpfen musste, über ihren eigenen Körper zu verfügen; und ich sehe, wie weit wir innerhalb eines Jahrhunderts gekommen sind. Ich sehe, dass Veränderung tatsächlich möglich ist. Wir müssen nun jedoch unser Bestes tun, wenn wir in Zukunft die Welt verbessern wollen.

Die Europäische Union kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten, aber nur, wenn sie es nicht nur bei schönen Worten bewenden lässt. Der Kampf für Gleichberechtigung wurde bereits viel zu lange von zu vielen schönen Worten überdeckt, und einige mehr sind gerade erst hinzugekommen. Am Freitag hat die Kommission eine Charta für die Rechte der Frau mit vielen schönen Worten vorgestellt. Ich habe jedoch eine gesunde Skepsis, was die Umsetzung dieser Charta betrifft. Die Tatsache, dass das Europäische Parlament und Nichtregierungsorganisationen (NGO), wie Herr Schulz bereits erwähnte, nicht konsultiert wurden, verstärkt meine Skepsis noch. Da dies jedoch Frau Redings erste Amtshandlung als für Chancengleichheit zuständige Kommissarin ist, bin ich gerne bereit, ihr einen Vertrauensvorschuss zu schenken.

Was zählt, ist, welche Initiativen sie zusätzlich zu ihren schönen Worten ergreift. Wenn sie uns in dieser Amtszeit eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und eine Richtlinie zum Vaterschaftsurlaub vorlegt, wenn sie umfassende Maßnahmen im Kampf gegen die Diskriminierung von Frauen und zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen – etwa durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeitszeiten mit Schulzeiten – vorstellt, und wenn sie Frauenquoten für Führungspositionen, zumindest in den eigenen Reihen der Kommission, präsentiert, wenn die Kommission ihren schönen Worten echte Taten folgen lässt, dann werden meine Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz und ich die ersten sein, die ihre Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Wenn wir Veränderung wollen, müssen wir zusammenarbeiten: die Kommission, der Rat sowie der linke und der rechte Flügel dieses Parlaments. Heute am 8. März ist nicht nur Internationaler Frauentag, sondern auch der Geburtstag meines Sohnes; er wird heute zwei Jahre alt. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass er in 30 Jahren in einem Europa leben wird, in dem er sich mit seiner Frau – oder seinem Mann – die Verantwortung für die Kinderbetreuung gleichberechtigt teilen kann, und wo Frauen gleiche Chancen haben, Professorin, Geschäftsführerin oder Europäische Kommissarin zu werden. Seine Mutter wird in den nächsten Jahren ihr Bestes geben, um das zu erreichen, und zum Glück bin ich da nicht die Einzige.

(Beifall)

Marina Yannakoudakis, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident, der Internationale Frauentag gibt uns allen die Gelegenheit, uns auf die Probleme und Herausforderungen, denen Frauen heute gegenüberstehen, zu konzentrieren – den Fokus zu richten auf die verschiedenen Formen der Ungleichheiten, denen Frauen ausgesetzt sind, aber auch um die Errungenschaften der Frauen über die Jahrhunderte zu feiern.

Wir im Vereinigten Königreich sind besonders stolz darauf, Persönlichkeiten zu feiern, die zum Fortschritt im Bereich der Frauenrechte beigetragen haben: Frauen wie Emily Pankhurst, Anführerin der Britischen Suffragetten, die das Wahlrecht für Frauen durchgesetzt hat, Shirin Ebadi, Gewinnerin des Friedensnobelpreises im Jahr 1993 für ihr Engagement für Menschenrechte, insbesondere für Frauen, und Frauen wie Margaret Thatcher, die 1979 zur ersten britischen Premierministerin gewählt wurde.

Das Thema des Zugangs von Frauen zu Spitzenpositionen und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist heute genauso aktuell wie damals, als im Vereinigten Königreich die erste Frau zur Ministerpräsidentin gewählt wurde.

Wir können zwar Bildungschancen und Beschäftigung bieten, aber das Lohngefälle besteht nach wie vor. Wir können Gesetze gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz erlassen, aber wir können keine Gesetze gegen die Belastung erlassen, Arbeit, Familie und Haushalt unter einen Hut bringen zu müssen.

Als Parlament sollten wir daran arbeiten, die Wahlmöglichkeiten der Frauen zu fördern. Wenn sie sich für eine berufliche Karriere entscheiden, müssen sie gleichberechtigt unterstützt werden. Wenn sie zu Hause bleiben und sich um ihre Familie kümmern wollen, darf man sie deshalb nicht geringer schätzen. Der Ausdruck "nur eine Hausfrau" sollte verboten werden. Keine Frau ist "nur" irgendetwas. Jede wird für ihren persönlichen Beitrag geschätzt.

Wenn wir also über große Frauen sprechen, die viel leisten, sollten wir meiner Meinung nach eine Gruppe von Frauen besonders hervorheben, und im Vereinigten Königreich feiern wir ihren Beitrag am 14. März. Es handelt sich um die Mütter dieser Welt: die Frauen, die freiwillig ihre eigenen Ambitionen aufgeben und ihr Leben der Erziehung ihrer Kinder widmen. Und indem sie genau das tun, arbeiten sie für ein Ziel, das wir alle haben: für eine Gesellschaft, die auf Gleichberechtigung und Toleranz basiert und in der die Menschenrechte, unabhängig vom Geschlecht, geachtet werden.

**Eva-Britt Svensson,** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*SV*) Herr Präsident, wir begehen heute den Internationalen Frauentag, und es sind nun 15 Jahre, seit die UN-Aktionsplattform für Frauenrechte ins Leben gerufen wurde. Zur Halbzeit der derzeit in New York stattfindenden Bewertungsphase, können ich und die anderen Delegationsmitglieder des Europäischen Parlaments nur sagen, dass die Frauen in der ganzen Welt sich wohl mit dem Status quo zufrieden geben müssen. Trotz der positiven, kürzlich vom Parlament verabschiedeten Entschließungen, des Berichts von Herrn Tarabella und trotz der Entschließung zu Peking +15 brachte das UN-Treffen bisher leider noch keine Ergebnisse.

Die Regierungen der EU, die an den Verhandlungen teilnehmen, haben deutlich weniger anspruchsvolle Ziele in Bezug auf Frauenrechte, als das Europäische Parlament in den soeben erwähnten Entschließungen zum Ausdruck gebracht hat. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Regierungen der EU die Pekinger Plattform vor allem dazu nutzen, um Nicht-EU-Staaten Vorträge über Gleichberechtigung zu halten. Oft ist es nämlich einfacher, den Leuten zu sagen, was sie tun sollen, anstatt selbst Ergebnisse zu erzielen.

Vor seiner Wahl hatte Kommissionspräsident Barroso versprochen, eine Charta für die Rechte der Frau auszuarbeiten. Heute hatten wir die Gelegenheit, dieses Dokument der Kommission zu lesen. Meine Fraktion, die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, und ich sind tief besorgt über die inhaltlichen Schwächen und die "Machart" dieser Charta. Die Gefahr ist groß, dass sie nicht einmal das Papier wert ist, auf dem sie geschrieben steht. Weder das Parlament, noch die nationalen Gremien, noch die europäischen Freiwilligenorganisationen wurden bei der Ausarbeitung dieser Charta mit einbezogen, sie konnten nichts dazu beitragen, und die europäischen Bürgerinnen und Bürger konnten selbstverständlich auch nicht daran teilhaben.

Ich möchte Herrn Barroso sagen, dass es nicht reicht, nur eine Erklärung zu gemeinsamen Werten abzugeben. Was die Frauen und Männer Europas brauchen, ist ein schlagkräftiges Dokument, das zusammen mit allen relevanten Parteien gestaltet und ausgearbeitet wurde.

Sehen Sie das als einen ersten Entwurf einer Charta für die Rechte der Frau. Nutzen Sie die Zeit bis zum nächsten Internationalen Frauentag, um Debatten und Diskussionen mit dem Parlament, den nationalen Gremien und den europäischen Freiwilligenorganisationen zu führen. Wenn wir dann das nächste Mal den Internationalen Frauentag begehen, werden wir so deutlich Fortschritte gemacht haben.

Wir setzen uns nicht nur am 8. März für den Schutz der Rechte der Frau ein, sondern an jedem Tag des Jahres. Und das ist, was die Frauen und Männer in Europa brauchen.

Marta Andreasen, im Namen der EFD-Fraktion. – Herr Präsident, ich möchte an diesem Tag alle Politiker und Gesetzgeber dazu auffordern, endlich keine dieser demagogischen Gesetze zur Gleichberechtigung mehr zu erlassen, die den Frauen, die arbeiten wollen, nur das Leben erschweren. Dadurch werden Arbeitgeber nur abgeschreckt, Frauen einzustellen. Bei Gleichberechtigung geht es nicht um Gesetze: Es geht um Verhaltensweisen.

Als berufstätige Mutter bin ich während meiner gesamten 30-jährigen Erwerbstätigkeit niemals wegen irgendetwas anderem als aufgrund meiner Qualifikationen und meiner Leistungen angestellt oder befördert worden, und ich sähe es als Beleidigung an, wenn mir jemand nur aufgrund meiner Chromosomen eine

Sonderbehandlung zukommen ließe. Ich habe jedoch konkrete Forderungen an dieses Parlament, was den Schutz der Frauen dieser Welt angeht.

Ich möchte, dass das Problem der Landnahme in Spanien erörtert und gelöst wird, um das Leid vieler Frauen und Männer zu beenden, deren Häuser vor dem Abriss stehen und die nicht in ihren Häusern leben können. Halten Sie das nicht für Gewalt?

Ich möchte, dass das Parlament keine Gemeinschaftsgelder mehr in die Regionen "pumpt", in denen diese ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Halten Sie das nicht für Gewalt?

Ich möchte, dass das Parlament diejenigen anhört und schützt, die, wie ich vor acht Jahren, ihre Sorgen über strukturelle Unregelmäßigkeiten, die sich auf den EU-Haushalt auswirken, zum Ausdruck bringen wollen, und sicherstellt, dass sie nicht das gleiche Schicksal wie ich erleiden. Ist das keine Gewalt?

Ich möchte, dass Sie die Entlastung der Europäischen Kommission zurückhalten, bis die Rechnungsprüfer vorbehaltslos und zu hundert Prozent grünes Licht für den Haushalt gegeben haben. So soll das Parlament die Frauen und Männer Europas würdigen, die durch ihre Steuern die Existenz dieser Europäischen Union überhaupt erst ermöglichen.

**Krisztina Morvai (NI).** – (*HU*) Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen, dass es ein schwerer Fehler ist, über europäische Frauen und die Rechte der in der Europäischen Union lebenden Frauen im Allgemeinen zu sprechen, ohne dabei auf die Stellung der Frau als Bürger zweiter Klasse in den postkommunistischen neuen Mitgliedstaaten Zentral- und Osteuropas einzugehen. Es ist an der Zeit, dass die EU untersucht und herausfindet, wo insbesondere ein Mangel an Rechten vorliegt, und anhand dieser Ergebnisse gegen die bestehende schwere Diskriminierung von Frauen innerhalb Europas vorgeht.

Lassen Sie mich nur zwei Bereiche nennen. Beide hängen mit der Globalisierung, der neoliberalen Wirtschaft mit liberalisiertem Handel und ihren Schattenseiten zusammen. Erstens: Multinationale Unternehmen und große, in der EU eingetragene Firmen wenden oft unterschiedliche Normen für Arbeitsrecht und Gesundheit am Arbeitsplatz an. Ich denke da beispielsweise an große Einzelhandelsunternehmen, die großen Verbrauchermärkte, wie es sie auf beiden Seiten der Grenze zwischen Österreich und Ungarn gibt. Dasselbe Unternehmen wendet unterschiedliche Arbeitsnormen in Bezug auf Pausen, Mittagszeiten und Kündigungen an. Sie halten osteuropäische, in diesem Fall ungarische, weibliche Angestellte praktisch wie Sklaven.

Der zweite und gänzlich unerforschte Bereich ist die Migration von Frauen innerhalb der Europäischen Union. Frauen, die in Zentral- und Osteuropa, wie in Ungarn, Menschen zweiter Klasse sind, suchen Beschäftigung als Hausangestellte im Westen, sie leben als Diener, als Wirtschaftsflüchtlinge und mussten dabei oft ihre Kinder zurücklassen. Was ihre Rechte und ihre Würde anbelangt, so lässt sich ihre Situation viel eher mit der von Frauen in Entwicklungsländern in der Dritten Welt als mit der Situation ihrer Geschlechtsgenossinnen in Westeuropa vergleichen, die ja Mitbürgerinnen aus Mitgliedstaaten der EU sind. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

**Der Präsident.** – Ich möchte nun Kommissar Dalli herzlich begrüßen. Willkommen, Herr Dalli. Der Kommissar wird nun im Namen der Kommission eine Erklärung abgeben.

**John Dalli,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, ich freue mich sehr, dass mein erster Besuch im Plenum des Europäischen Parlaments an diesem wichtigen Tag erfolgt: am 8. März, dem Internationalen Frauentag. Es ist mir auch eine Ehre, die Kommission und insbesondere Vizepräsidentin Reding zu vertreten, die die Anstrengungen der Kommission zum Schutz der Grundrechte leiten wird.

Dies ist eine einmalige Gelegenheit, gemeinsam die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Errungenschaften der Frauen in der Vergangenheit, der Gegenwart und in der Zukunft zu feiern. Im Jahre 1957 wurde die Gleichstellung der Geschlechter in den Europäischen Verträgen festgeschrieben. Seitdem wurde mit zahlreichen Rechtsinstrumenten, gefolgt von einer Vielzahl von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auf EU-Ebene ein Rechtsarsenal geschaffen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht nur ein im Vertrag verankertes Grundrecht ist, sondern dass die Politik zur Gleichstellung von Frauen und Männern sich auch als Motor für wirtschaftliches Wachstum erwiesen hat. Letzten Freitag haben der Präsident der Europäischen Kommission und Vizepräsidentin Reding die Verpflichtung der Kommission zu den Werten der Gleichstellung bekräftigt, indem sie eine Frauen-Charta vorgelegt haben.

Diese Charta verkörpert das politische Engagement der Kommission, die Gleichstellung von Frauen und Männern in fünf Bereichen voranzubringen: gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit; gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit; Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen; Würde, körperliche Unversehrtheit – der geschlechterspezifischen Gewalt ein Ende setzen und Gleichstellung der Geschlechter über die Europäische Union hinaus.

Dieser Frauen-Charta wird im September 2010 eine neue umfassende Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern folgen. Durch diese Strategie werden die Grundsätze der Frauen-Charta in konkrete Maßnahmen umgesetzt, die dann in den nächsten fünf Jahren verwirklicht werden sollen.

Diese ehrgeizigen Projekte und Ziele wird die Kommission nicht im Alleingang realisieren können. Sie wird eng mit den wichtigsten Partnern auf EU-Ebene und insbesondere mit Ihnen, dem Europäischen Parlament, und dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) zusammenarbeiten müssen. Der Internationale Frauentag stellt eine großartige Gelegenheit dar, uns alle an diese Verpflichtung zu erinnern.

**Der Präsident.** – Damit ist die Aussprache über den Internationalen Frauentag und über unsere fortwährenden Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen und die Beseitigung der Gewalt geschlossen.

## 14. Ausführungen von einer Minute zu wichtigen politischen Fragen

**Präsident.** – Der nächste Tagesordnungspunkt sind die einminütigen Ausführungen zu politisch wichtigen Fragen.

**Elena Băsescu (PPE).** – (RO) Am 8. Februar 2010 ist Rumänien dem Antrag des Präsidenten der Vereinigten Staaten gefolgt, sich an der Entwicklung des amerikanischen Raketenabwehrsystems zu beteiligen. Dies stellt einen Vertrauensbeweis für mein Land dar, wohl nicht zuletzt wegen der Professionalität, die die rumänische Armee in Afghanistan und im Irak an den Tag gelegt hat. Drei Batterien mit jeweils acht Raketen werden auf rumänischem Territorium stationiert werden. Der mit den USA vereinbarte Zeitplan sieht vor, dass das Abwehrsystem ab 2015 einsatzbereit sein soll.

Ich bin der Meinung, dass das Thema Raketenabwehr belebt und auf die Tagesordnung der Europäischen Union gesetzt werden muss, da wir über das Risiko der Verbreitung ballistischer Raketenprogramme informiert sein müssen.

Ich möchte hervorheben, dass sich das neue System nicht gegen Russland richtet. Tatsächlich wurden einige Bemerkungen und Anträge Moskaus bei der Neugestaltung des Aufbaus des amerikanischen Systems berücksichtigt. In Kürze wird man bilaterale Verhandlungen aufnehmen, um die notwendigen Abkommen zu unterzeichnen, die vom rumänischen Parlament ratifiziert werden müssen.

Vielen Dank

**Georgios Papastamkos (PPE).** – (*EL*) Herr Präsident, ich gehe klar davon aus, dass die Sanierung der öffentlichen Finanzen eines Mitgliedstaates des Euroraums in der Verantwortung des Euroraums selbst liegt. Ein koordiniertes Eingreifen ist jedoch notwendig, um die Gemeinschaftswährung gegen Spekulationen zu schützen.

Die schreckliche Finanzkrise in Griechenland und das finanzielle Ungleichgewicht in anderen Mitgliedstaaten haben mehr als deutlich gemacht, dass eine politisch geführte europäische Wirtschaftsregierung notwendig ist. In meiner Frage an die Kommission vom 17. Februar 2010 schlug ich die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds vor. Ich freue mich, dass Kommissar Rehn diese Richtung einschlägt. Wir werden auf den integrierten Vorschlag der Kommission warten.

**Carlos José Iturgaiz Angulo (PPE).** – (ES) Herr Präsident, ein Richter des obersten spanischen Strafgerichtshofs hat bestätigt, was viele von uns bereits wussten, nämlich dass Hugo Chávez, der Präsident von Venezuela, mit ETA- und FARC-Terroristen zusammenarbeitet. Dies beweist, dass Herr Chávez mit Terroristen unter einer Decke steckt, mörderischen Terroristen auf venezolanischem Boden Zuflucht gewährt und dass er sie unterstützt, indem er ihnen offizielle Posten innerhalb der venezolanischen Regierung gibt. Hauptsächlich kooperiert Herr Chávez mit Verbrechern der ETA.

Als Baske, Spanier und Europäer missbillige und verurteile ich das erschreckende Verhalten des Diktators Hugo Chávez. Ich fordere die europäischen Institutionen nachdrücklich dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Herrn Chávez und damit auch seine Politik der Unterstützung von Terroristen zu verurteilen.

Außerdem möchte ich die Regierung von Herrn Rodríguez Zapatero, die derzeit turnusgemäß den EU-Vorsitz innehat, daran erinnern, dass es sinnlos ist, wie bisher Herrn Chávez freundlich und mit einer "Wischi-Waschi-Haltung" gegenüberzutreten. Sowohl Sympathiebekundungen als auch freundliche Gesten und Kooperation sind sinnlos, denn wenn die spanische Regierung ihr Wort bricht und wie kürzlich vor Herrn Chávez zu Kreuze kriecht, dann ist das gleichbedeutend mit einer Bestrafung der Opfer des Terrorismus, einer Verachtung des spanischen Justizsystems und damit einer Abstrafung der Freiheit und der Demokratie.

**Vasilica Viorica Dăncilă (S&D).** – (RO) Obwohl der Solidaritätsfonds der Europäischen Union im Großen und Ganzen gut funktioniert, zeigt die Erfahrung aus den ersten Jahren seiner Anwendung, dass damit noch immer große Einschränkungen und Schwachstellen verbunden sind. Diese hängen mit der Langsamkeit der Bereitstellung der Mittel, der Transparenz der Kriterien zur Mobilisierung des Fonds im Falle regionaler Katastrophen sowie der Beschränkung auf Naturkatastrophen zusammen.

Ich erinnere Sie daran, dass Rumänien von der Europäischen Union finanzielle Unterstützung für Projekte in Hochwassergebieten erhalten hat. Die Mittel aus dem Fonds wurden jedoch erst nach dem Zeitpunkt, zu dem größtmögliche Wirksamkeit erzielt worden wäre, bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass die betroffenen Regionen es unmittelbar nach einer Katastrophe sehr begrüßen würden, wenn die Möglichkeit bestünde, Hilfe in Form eines Vorauszahlungssystems auf Anfrage auf der Grundlage erster Schätzungen der direkten Schäden für ein von einer Katastrophe betroffenes Land zu gewähren.

Vielen Dank

**Antonio Masip Hidalgo (S&D).** – (ES) Herr Präsident, Fidel Castro und seine Oligarchen haben die Ideale der kubanischen Revolution längst verraten. Völker auf der ganzen Welt teilten diese Ideale, und besonders die Elite der internationalen Jugend wurde von ihnen inspiriert.

Derzeit ist die Diktatur der Brüder Castro jedoch geprägt von Unbarmherzigkeit gegenüber politischen und Gewissensgefangenen sowie gegenüber dem eigenen Volk. Die Misshandlung von politischen Gefangenen, die auch als gemeine Kriminelle gelten, sowie dieselbe besessene Verachtung von Vertriebenen erinnern mich doch sehr an die Zeit, als Franco auf seinem Sterbebett lag.

Castro ist geworden wie Franco und alle anderen Feinde der Demokratie, die sich ihrer Macht zu sicher geworden sind. Nichtsdestoweniger sind wir aufgefordert, Leben zu retten und Solidarität mit denjenigen zu zeigen, die kämpfen und leiden. Das ist unsere Pflicht als Europäer, die sich zu Demokratie, Freiheit und Menschenrechten bekennen.

**Gianni Vattimo (ALDE).** – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Kommission und der spanische Vorsitz das Tempo bei den Verhandlungen mit bestimmten zentral- und südamerikanischen Ländern deutlich erhöhen, um noch vor dem EU-Lateinamerika-Gipfel im Mai Assoziierungsabkommen zu schließen.

Als Vizepräsident der EuroLat-Versammlung möchte ich die Aufmerksamkeit des Parlaments darauf lenken, dass bei einer Beschleunigung der Verhandlungen bei einigen dieser Länder die Gefahr besteht, dass viele wichtige Punkte in Bezug auf Menschenrechte und deren Achtung in verschiedenen Regionen vernachlässigt werden. In Kolumbien beispielsweise werden weiterhin praktisch täglich Gewerkschafter ermordet. In der Republik Honduras, mit der wir über ein Abkommen verhandeln, bleibt beispielsweise eine Regierung an der Macht, die im letzten Jahr schlichtweg einem militärischen *Staatsstreich* gefolgt ist. In Guatemala gibt es ähnliche Probleme, zwar nicht in Bezug auf Menschenrechte, aber hinsichtlich bestimmter Aspekte des Abkommens, über die hinweggesehen wird.

Ich halte es für wichtig, dass die Kommission und der Vorsitz umsichtiger agieren.

**Diana Wallis (ALDE).** – Herr Präsident, da heute Internationaler Frauentag, möchte ich ein bestimmtes Thema bezüglich der weiblichen Gesundheit ansprechen, das permanent stark vernachlässigt wird. Ich stand hier schon vor zwei, vielleicht drei Jahren und sprach von einer lautlosen, unsichtbaren, schmerzhaften und lähmenden Frauenkrankheit: die Endometriose. Eine Krankheit, die Leben, Familien und Fruchtbarkeit zerstört; sehen Sie, einige Frauen haben nicht einmal die Möglichkeit, Mütter zu werden. Vielleicht liegt es

daran, dass es hier um die weibliche Menstruation geht, dass wir nicht darüber sprechen wollen, dass wir die Krankheit nicht einmal benennen wollen. Daher will ich es noch einmal sagen: Endometriose.

Die Ursache der Krankheit ist noch nicht bekannt, sie ist bisher nicht heilbar und ca. eine von zehn Frauen ist davon betroffen mit steigender Tendenz. In dieser Woche findet in Europa auch die Endometriose-Woche statt. Wann nehmen wir also endlich diese Frauen, ihre Familien und ihre Leiden ernst? Es ist gut, dass Sie heute hier sind, Herr Kommissar, und das hören: angemessene finanzielle Unterstützung wäre wohl nötig – und hoffentlich vor nächstem Jahr.

**Sandrine Bélier (Verts/ALE).** – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie haben den Sturm Xynthia angesprochen, der gerade über Westeuropa hinweggefegt ist und fast 60 Menschenleben gefordert sowie erheblichen Sachschaden angerichtet hat.

Ich bin darüber heute sehr traurig, aber auch wütend, denn diese menschliche Katastrophe hätte verhindert werden können; zumindest hätten ihre Auswirkungen begrenzt werden können. Bis vor Kurzem in Frankreich und heute noch in ganz Europa werden Küsten- und Überschwemmungsgebiete erschlossen und damit gegen die derzeitigen europäischen und nationalen Vorschriften verstoßen.

Es handelt sich hier häufig um Natura-2000-Gebiete, und deren Schutz vor Urbanisierung ist unerlässlich, um die negativen Auswirkungen solcher Naturereignisse zu begrenzen. Wir müssen mehr Verantwortung zeigen und sicherstellen, dass sich die Mitgliedstaaten strikt an die Gemeinschaftsvorschriften – insbesondere die Vogelschutzrichtlinie und die Habitat-Richtlinie – halten, und wir müssen die Vergabe von Mitteln aus den Strukturfonds an Anforderungen der Nachhaltigkeit, Sicherheit und Biodiversität knüpfen.

Die Strategie Europa 2020 ist eine einmalige Gelegenheit, unser Verhältnis zur Umwelt neu zu definieren.

Der Präsident unterbricht die Rednerin

Ivo Strejček (ECR). – (CS) Herr Präsident, meine Damen und Herren, wichtige tschechische Medien berichteten in der letzten Woche, dass die deutsche Verkehrspolizei auf der deutschen Seite der Grenze deutlich schärfere Kontrollen für tschechische Autofahrer eingeführt hat. Den Berichten zufolge sind diese Kontrollen jetzt häufiger und wesentlich intensiver. Nach Augenzeugenberichten kommt noch hinzu, dass einige Leute während der Kontrollen sogar Urinproben abgeben müssen, und das unter Bedingungen, die einem Verstoß gegen die Menschenwürde gleichkommen. Es handelt sich hier also nicht nur um routinemäßige Straßenkontrollen, bei denen Reisepapiere oder Dokumente über den technischen Zustand oder die Herkunft des Autos überprüft werden. Tschechische Bürgerinnen und Bürger bewegen sich frei innerhalb des Schengen-Raums und sollten nicht als Bürger zweiter Klasse angesehen werden. Sie sind selbstständige, gleichberechtigte und souveräne Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und müssen auch als solche behandelt werden. Herr Präsident, ich möchte Sie bitten, diese Information an die zuständigen Behörden weiterzugeben, damit diese das ordnungsgemäß überprüfen und die nötigen Gegenmaßnahmen einleiten können.

**Kyriacos Triantaphyllides (GUE/NGL).** – Herr Präsident, der Europäische Tag zur Bekämpfung der Adipositas ist eine Initiative, bei der Vertreter aus Medizin, Politik sowie Patientenvereinigungen zusammenkommen, um übergewichtigen und fettleibigen europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Ihr Ziel ist es, den 22. Mai als Jahrestag zur Bekämpfung der Adipositas zu etablieren, auf den Handlungsbedarf auf europäischer Ebene aufmerksam zu machen und sicherzustellen, dass die Stimmen übergewichtiger und fettleibiger Patienten gehört werden.

Adipositas ist eine Krankheit, kein Problem. Jeder Mitgliedstaat sollte sich der Herausforderung stellen und diese Bevölkerungsgruppe wirkungsvoll unterstützen. Laut Weltgesundheitsorganisation sind die Statistiken über Adipositas in ganz Europa – nicht nur in der EU – alarmierend und nehmen epidemische Ausmaße an. Wenn nichts dagegen unternommen wird, wird es bis 2020 in dieser Region geschätzte 150 Millionen adipöse Erwachsene – und damit 20 % der Bevölkerung – und 15 Millionen fettleibige Kinder und Jugendliche – 10 % der Bevölkerung – geben. Wir müssen daher die Stimme fettleibiger und übergewichtiger Patienten stärken.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL).** – (*PT*) Herr Präsident, heute begehen wir den hundertsten Jahrestag der Ausrufung des Internationalen Frauentages, der zum Symbol für einen revolutionären Kampf geworden ist. An diesem weltweiten Aktionstag, an dem Frauen für ihre Rechte und gegen jegliche Form der Diskriminierung kämpfen, möchte ich meinen Gruß an alle Frauen richten, aber besonders an diejenigen, die noch immer Opfer von Diskriminierung, Ungleichheiten und verschiedenen Formen der Gewalt sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es auch wichtig, hervorzuheben, wie aktuell der Kampf für Gleichberechtigung vor dem Gesetz und im ganzen Leben ist, wenn man bedenkt, dass die Krise des Kapitalismus ganz besondere Auswirkungen auf das Leben der Frauen hat; sie sind nämlich die Hauptopfer von unsicheren und unterbezahlten Jobs und von Armut! Die Mehrzahl der 85 Millionen Menschen, die in der Europäischen Union in Armut leben, sind Frauen.

Deshalb begehen wir diesen Tag, und wir rufen alle Frauen auf, ihre Träume nicht aufzugeben, wir unterstreichen noch einmal die Bedeutung der Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Diskriminierung und wollen neue Horizonte für ein besseres Leben in Gleichberechtigung eröffnen.

John Bufton (EFD). – Herr Präsident, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass wir in Wales tatsächlich ein Referendum haben werden. Ja, ob Sie es glauben oder nicht: ein Referendum. Wir durften keines über die Verfassung und auch keines über den Lissabon-Vertrag abhalten, aber jetzt werden wir in Wales ein Referendum über eine Ausweitung der Befugnisse der Welsh Assembly, der Walisischen Versammlung, haben.

Darum geht es also, aber die Sache hat einen Haken. Alle politischen Parteien in Wales – Labour, Plaid Cymru, Liberaldemokraten und Konservative – unterstützen diesen Vorschlag und wünschen sich mehr Befugnisse. Nun, da habe ich denen was zu sagen: ich nicht.

Sie verkaufen die Menschen in Wales für dumm. Jetzt zu einer Zeit, da die Unabhängigkeit als nächstes auf der Tagesordnung stehen wird, könnten wir am Ende nicht weniger als 80 Mitglieder in der Walisischen Versammlung haben. In Wales sind Pflegeheime in Gefahr, Schulen sind von der Schließung bedroht, unsere Straßen sind auf Dritte-Welt-Niveau, und dennoch ist unsere politische Klasse in der Cardiff Bay, genauso wie hier, fest entschlossen, diese verrückte Idee voranzutreiben.

Ich begrüße, dass es ein Referendum geben wird, aber ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger in Wales sich erheben und mit "Nein" stimmen.

**Miroslav Mikolášík (PPE).** – (*SK*) Gestatten Sie mir, den Opfern der Naturkatastrophe auf Madeira meine tiefe Anteilnahme und meine Solidarität auszusprechen.

Diese Notsituation erfordert flexibles Handeln, um rasch die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen zu decken, materielle Hilfe zu gewähren und schnell die Hauptinfrastruktur, die zerstört wurde, wieder aufzubauen. Ich hoffe, dass die portugiesischen Behörden so bald wie möglich das Ausmaß der Schäden einschätzen können und dass die finanziellen Hilfe aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union nicht durch formale und administrative Hindernisse erschwert wird.

Da das Europäische Parlament der Mobilisierung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds zustimmen muss, vertraue ich darauf, dass es durch eine schnelle Reaktion und Verabschiedung einer entsprechenden Entschließung ein Zeichen setzen wird. Gestatten Sie mir noch, mit einem Satz meine Solidarität mit den Betroffenen der Katastrophe in Westfrankreich, die sich jüngst aufgrund sintflutartiger Regenfälle in Vendée ereignet hat, zum Ausdruck zu bringen.

Lena Kolarska-Bobińska (PPE). – Herr Präsident, wir haben hier im Europäischen Parlament kürzlich eine Entschließung zur Ukraine verabschiedet, in der wir die Verleihung einer hohen staatlichen Auszeichnung durch den ehemaligen Präsident der Ukraine an Stepan Bandera, einen Anführer des Kampfes für die Unabhängigkeit des Landes, in Frage stellten. Dieser Absatz unserer Entschließung ist in der Westukraine auf heftige Kritik gestoßen.

Ich möchte festhalten, dass diese Entschließung nicht Banderas Ziel einer Unabhängigkeit der Ukraine infrage stellte. Vielmehr unterstützt die Entschließung eine starke, vereinte und freie Ukraine, die die volle Unterstützung der Europäischen Union und meines Heimatlands Polen genießt. In der Entschließung wurde allerdings Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Auszeichnung verliehen wurde, ohne wirklich den tragischen Umständen des kriegerischen Kampfes für die Unabhängigkeit der Ukraine Rechnung zu tragen. Es wurden nämlich ethnische Säuberungen durchgeführt, auch im Namen von Bandera.

Was meiner Ansicht nach bei der Verleihung der Auszeichnung an Bandera fehlte, war ein Ausdruck des Bedauerns für die unschuldigen Opfer dieses Kampfes. Nur dann hätte sie in vollem Umfang dem Ziel einer unabhängigen, in Frieden mit ihren Nachbarn lebenden Ukraine gedient. Zusammen mit der Auszeichnung hätte man sich um eine Aussöhnung mit den Familien bemühen müssen.

Csaba Sógor (PPE). – (HU) Das Sprachengesetz der Slowakei ist in letzter Zeit häufig kritisiert worden. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit auf die Stellungnahme des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission lenken. Darin heißt es, dass das Sprachengesetz und seine Durchführungsverordnungen in ihrer jetzigen Form nicht mit den Grundrechten und den einschlägigen Dokumenten des Europarates oder mit dem slowakischen Minderheitenschutzgesetz vereinbar seien. In der Stellungnahme wird bedauert, dass die sprachlichen Anforderungen kaum zumutbar und wenig verhältnismäßig seien. Es wird die Ansicht vertreten, dass das Gesetz die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und damit eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration gefährde sowie eine Bedrohung für das Funktionieren des integrierten Binnenmarkts der Europäischen Union darstelle. Außerdem erklärt der Juristische Dienst, das abgeänderte Sprachengesetz verstoße gegen die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sowie gegen Artikel 56 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem es um die Dienstleistungsfreiheit geht. Aus dem Bericht geht hervor, dass der Abschnitt über Gesundheitseinrichtungen in der Praxis zu Diskriminierung führen könnte, und dass, was die Grundrechte anbelangt, die Regelungen die Interessen des Staates deutlich mehr schützen als die Rechte des Einzelnen. Ich fordere, dass die Kommission die nötigen Schritte unternimmt, um sicherzustellen, dass das Gemeinschaftsrecht weiterhin maßgebend ist.

**Rovana Plumb (S&D).** – (RO) Ich muss hier einmal das Thema Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt erwähnen. Daten von Eurostat bestätigen eine erfreuliche Entwicklung. Lag der Frauenanteil am europäischen Arbeitsmarkt in den 1970ern nicht einmal bei 30 %, so hatte er im Jahr 2008 43 % erreicht, und die weltweite Krise hat ihn auf rund 50 % angehoben.

Auch in Rumänien kann man infolge der Wirtschaftskrise diese Entwicklung beobachten; denn die Krise hat besonders die Geschäftsbereiche getroffenen, in denen vorwiegend Männer beschäftigt sind. Dennoch besteht auf dem Arbeitsmarkt Lohndiskriminierung zwischen Frauen und Männern. Daher ist es wichtig, dass das von der Kommission geplante Legislativpaket Ziele zur Beseitigung dieses geschlechtsspezifischen Lohngefälles enthält, um eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern. Außerdem muss dieses Legislativpaket ein Bestandteil der Strategie der Europäischen Union für 2020 sein.

**Evelyn Regner (S&D).** - Herr Präsident! Die jüngsten Ereignisse in der Türkei haben wieder einmal bestätigt, dass die Rechte der Gewerkschaften sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin unzureichend gewährleistet sind. Über zwei Monate lang kämpften 12 000 Beschäftigte des nunmehr privatisierten ehemaligen staatlichen Tabakmonopols Tekel gegen Massenentlassungen, Kurzarbeit und den Verlust ihrer erworbenen sozialen Rechte.

Während des Streiks hat Präsident Erdogan des Öfteren damit gedroht, die Protestcamps in Ankara durch die Polizei räumen zu lassen. Zu Beginn des Streiks wurden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tränengas und mit Wasserwerfern von der Polizei angegriffen.

Ich möchte Sie bitten, die türkischen Behörden aufzufordern, Gewerkschaften als gleichberechtigte Sozialpartner zu behandeln und Rechtsvorschriften zu erlassen, die die uneingeschränkte Wahrung der Gewerkschaftsrechte garantieren. Die Rechte müssen an die EU-Standards und an die Konventionen der ILO angepasst werden.

**Luigi de Magistris (ALDE).** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor Kurzem ereignete sich in Italien eine weitere Naturkatastrophe, am Fluss Lambro und am Fluss Po. Der Gerichtshof in Luxemburg hat ebenfalls vor Kurzem Italien wegen Gefährdung der Volksgesundheit durch seine illegale Müllentsorgung und seine Unfähigkeit, die Abfallsammlung in Kampanien zu regeln, verurteilt. Unlängst gab es Berichte über einen Anstieg der Fälle von Leukämie in Taranto durch das Ilva-Stahlwerk sowie über die Entfernung von Asbest in Schulen in Crotone und von Dioxinen in Kampanien. Das ist eine permanente Naturkatastrophe.

Ich frage die Kommission nachdrücklich, was sie zu tun gedenkt, um sicherzustellen, dass die italienische Regierung die Normen der europäischen Richtlinien einhält, besonders hinsichtlich der jüngsten Entscheidung des Gerichtshofes, in der Italien wegen seiner Unfähigkeit zur Müllentsorgung in Kampanien scharf verurteilt wird. Viele Wochen und Monate lang wurde die Stadt Neapel weltweit zum Gespött.

**Nicole Kiil-Nielsen (Verts/ALE).** – (FR) Herr Präsident, die Afghanistan-Konferenz in London hat zu Panik innerhalb der afghanischen Gesellschaft, besonders bei den Frauen, geführt. Der Friedensplan, auf den sich 70 Länder einigten, enthält einen Fonds zur Unterstützung der Wiedereingliederung der Taliban, und es muss innerhalb der nächsten Monate eine Loya Jirga – eine Friedensversammlung – zur Umsetzung dieser Aussöhnung abgehalten werden.

Die Frauen wollen und dürfen nicht den Preis für diese Aussöhnung zahlen. Die Taliban fordern noch immer die Unterdrückung der Rechte der Frau und die Rückkehr zur Scharia. Es ist zu befürchten, dass die Loya Jirga die Verfassung ändern wird und die Artikel zum Schutz der Rechte der Frauen gestrichen werden; insbesondere Artikel 22 in Kapitel 2.

Heute, am 8. März 2010, fordere ich die Europäische Union eindringlich dazu auf, als Garant für die Zukunft der Frauen von Afghanistan einzustehen, denn der Wiederaufstieg des frauenfeindlichsten Regimes in der Geschichte kann nicht geduldet werden.

## **VORSITZ: Libor ROUČEK**

Vizepräsident

Simon Busuttil (PPE). – (MT) Der diplomatische Zwischenfall zwischen der Schweiz und Libyen hat sich zugespitzt und für viele Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die nach Libyen einreisen wollten und an der Grenze abgewiesen wurden, zu schwerwiegenden Konsequenzen geführt. Besonders Arbeitnehmer, die ihren Lebensunterhalt in Libyen verdienen, und europäische Investoren, denen verwehrt wird, ihre Arbeitnehmer nach Libyen zu entsenden, sind stark von den nachteiligen Folgen betroffen. In der Zwischenzeit versuchen Arbeitnehmer, die sich bereits in Libyen aufhalten, so lange wie möglich im Land zu verbleiben, um diejenigen zu ersetzen, die weiterhin nicht nach Libyen einreisen können. Die Europäische Union, die nicht in diesen Zwischenfall verwickelt ist, ist nun in einer Problemstellung gefangen, die zwischen zwei Drittstaaten besteht. Ich fordere daher die Europäische Union auf, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Angelegenheit schnellstmöglich beizulegen.

**María Muñiz De Urquiza (S&D).** – (ES) Herr Präsident, die spanische Regierung hat die Regierung von Venezuela aufgefordert, sich zu einem Gerichtsbeschluss zu äußern, der sich auf eine angebliche Zusammenarbeit zwischen der Regierung von Venezuela und der ETA bezieht.

Herr Iturgaiz sollte seine Informationen auf den neuesten Stand bringen, denn am Samstag gaben die Regierung von Venezuela und die Regierung Spaniens eine gemeinsame Mitteilung zu dieser Angelegenheit heraus. In der Mitteilung bestätigten beide Regierungen erneut, in allen Punkten kooperieren und gemeinsame Anstrengungen im Kampf gegen den Terrorismus unternehmen zu wollen.

Wir sollten alle dieses Vorhaben begrüßen und die venezolanische Regierung zu ihrem ausdrücklichen Wunsch beglückwünschen, mit der Regierung Spaniens beim Kampf gegen den Terrorismus und gegen die ETA zusammenarbeiten zu wollen, anstatt hetzerische Botschaften auszusenden oder zu versuchen, politisches Kapital aus einem so gravierenden Thema wie dem Terrorismus schlagen zu wollen.

Ich halte es für wichtig, die Unabhängigkeit des Justizwesens, der diplomatischen Beziehungen und vor allem der Zusammenarbeit zwischen Staaten zu respektieren, während wir die Bekämpfung des Terrorismus kontinuierlich vorantreiben.

**Olle Schmidt (ALDE).** – (SV) Herr Präsident, am Samstag haben die Isländer mit Nachdruck gegen die Icesave-Vereinbarung gestimmt. Vor nur einer Woche hat die Kommission empfohlen, dass die EU Verhandlungen mit Island über eine Mitgliedschaft aufnehmen sollte.

Es trifft zu, dass die Finanzminister in London und in Den Haag das Recht auf ihrer Seite haben, dennoch tragen sie auch eine große Verantwortung. Diejenigen Verbraucher, die unklug genug waren, um ihr Geld bei der Icesave-Bank anzulegen, haben Anspruch auf einen Ausgleich für ihre Verluste. Die Forderungen müssen jedoch angemessen und verhältnismäßig sein. Es müssen nun neue Verhandlungen mit den Regierungen in London und Den Haag aufgenommen werden.

Den Isländern muss das Gefühl gegeben werden, dass sie in der EU willkommen sind. Sie werden jedoch nicht zugunsten einer EU-Mitgliedschaft stimmen, wenn den Finanzministern in London und Den Haag das Recht zukommt, über das Schicksal Islands zu entscheiden. Den britischen und niederländischen Staatskassen darf nicht die Kontrolle über die Europäische Union überlassen werden. Es ist an der Zeit für die EU, Maßnahmen zu ergreifen und sich mit den Isländern solidarisch zu zeigen.

Ich möchte aus dem Hávamál die Worte von Odin, dem Großen, aus den eddischen Dichtungen zitieren: (Der Redner spricht Isländisch)

Das ist Isländisch: "Wir müssen die Probleme gemeinsam lösen".

**Yannick Jadot (Verts/ALE).** – (*FR*) Herr Präsident, in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar hat die Sturmflut Xynthia Westfrankreich besonders stark in Mitleidenschaft gezogen und viele Menschenleben gefordert. Unsere Gedanken sind natürlich bei den Opfern und all denjenigen, die sich dafür eingesetzt haben, ihnen zu helfen. Wir fordern die Europäische Kommission eindringlich dazu auf, rasch Mittel aus dem Solidaritätsfonds zur Verfügung zu stellen, um den am stärksten Betroffenen zu helfen. Wir müssen jedoch auch Lehren aus dieser Tragödie ziehen.

Wie ist es möglich, dass in Frankreich zwischen fünf und sechs Millionen Menschen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten leben? Anscheinend übt die Immobilien-Lobby viel Druck aus; zugleich entspricht es aber auch den Tatsachen, dass Präsident Sarkozy vor einigen Monaten dazu aufgerufen hat, Neubauten in Überschwemmungsgebieten zu genehmigen. Die Verantwortung liegt daher bei den Politikern.

Wir fordern, dass europäische Kofinanzierungen für Wiederaufbau und Wiederherstellung generell die Achtung des Rechtsvorschriften voraussetzen, wie das Küstengesetz und Präventionspläne in Verbindung mit dem Hochwasserrisiko. Natürlich fordern wir erneut dazu auf, dass allen Sektoren, die am stärksten betroffen sind, wie insbesondere die Muschelzucht, rasche Unterstützung zukommt.

**Ashley Fox (ECR).** – Herr Präsident, Buckfast Abbey produziert seit 1890 Likörweine in meinem Wahlbezirk Devon. Leider ist dieser Wein nun ins Visier von Politikern aus der Labour Party geraten. Diese machen eher ein alkoholhaltiges Produkt für das zunehmend antisoziale Verhalten verantwortlich, als zu akzeptieren, dass ihre Sozialpolitiken gescheitert sind.

Buckfast Wein soll anscheinend verboten werden, da er sowohl Alkohol als auch Koffein enthält. Wenn dies geschieht, was folgt dann als Nächstes? Ist es jungen Menschen dann nicht mehr erlaubt, Red Bull mit Wodka zu mischen? Wird der Irish Coffee verboten? Wie soll das kontrolliert werden?

Ein überfürsorglicher Staat ist verrückt geworden. Die Forderung nach dem Verbot eines Produkts wird nicht das Problem von übermäßigem Trinken lösen. Wir sollten es den Verbrauchern überlassen, nach Belieben Getränke zu genießen. Die Mehrheit darf nicht für die Aktionen einiger weniger Unwissender bestraft werden.

Denken die Menschen wirklich, dass bei einem Verbot von Buckfast die Hooligans, die übermäßig zu diesem Getränk greifen, nun Tee trinken werden?

**Rui Tavares (GUE/NGL).** – (*PT*) Herr Präsident, vor ein oder zwei Jahren, als der Euro stark war, spekulierte das *Wall Street Journal* auf seinen Untergang und erläuterte, wie sich dieser vollziehen könnte. Die Zeitung wies darauf hin, dass die Volkswirtschaften der Eurozone große Unterschiede aufwiesen. Es genüge, dass die anfälligsten unter ihnen zahlungsunfähig würden.

Dies trat ein, und nun beschwert sich jeder über ausländische Spekulanten. Es wäre jedoch besser, man würde sich selbst, man würde die europäischen Entscheidungsträger anklagen. Niemand hat uns dazu gezwungen, eine Währungseinheit ohne eine politische Union und ohne soziale Kohäsion zu gründen. Auch zwang uns niemand zum Zögern und Straucheln, als die so genannten "peripheren" Wirtschaften unter Beschuss gerieten.

Wir sollten uns über eine Sache klar werden: So etwas wie periphere Wirtschaften gibt es nicht. Wenn eine Euro-Wirtschaft angegriffen wird, gerät der Euro unter Beschuss. Die Union erleidet einen Angriff und sollte als Solidargemeinschaft darauf reagieren, mit der gleichen Solidarität, die für Osteuropa und für Deutschland während seiner Wiedervereinigung von Nutzen war.

Was heute nicht aus Solidarität geschieht, wird morgen aus Eigeninteresse erfolgen angesichts der Größe dieser Märkte, der Höhe ihrer Verschuldung und dem Engagement mitteleuropäischer Banken in diesen Ländern. Unser Handeln sollte daher besser auf Solidarität beruhen.

John Stuart Agnew (EFD). – Herr Präsident, die EU-Strategie, "alles zu harmonisieren", fordert viele Opfer, und nicht zuletzt fällt dieser Strategie die Einstufung "Instrument Meteorological Conditions" (IMC Instrumentenwetterbedingungen) für Privatpiloten im Vereinigten Königreich zum Opfer. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Sicherheitsstufe, die Flugzeugführern die Möglichkeit gibt, nach Instrumenten durch Wolken und bei schlechter Sicht zu fliegen, was im Rahmen des Flugscheins von Privatpiloten nicht zulässig ist. Das Vereinigte Königreich verfügt aufgrund unserer Wetterkapriolen als einziges Land über diese Einstufung, die einen sehr guten Sicherheitsstandard aufweist.

Im Zuge der Entwicklung eines harmonisierten europäischen Flugscheins ist die Europäische Agentur für Flugsicherheit dabei, die IMC-Sicherheitsstufe aufzuheben. Dies wird dazu führen, dass viele Privatpiloten

nicht fliegen können, bis sie für ihren gesamten Flug die Garantie für einen wolkenlosen Himmel erbringen können. Dies ist in etwa so, als ob man garantieren sollte, dass England die Weltmeisterschaft mit einem Elfmeterschießen gewinnt. Einem ungeübten Piloten, der die Sicht verliert, verbleiben ungefähr 50 Sekunden, um die Sicht wiederzuerlangen, bevor er die Kontrolle über sein Flugzeug verliert. Die Abschaffung der IMC-Sicherheitsstufe stellt daher eine große Gefahr für die Sicherheit und die Zukunft der Sportfliegerei dar.

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit sollte ihr Vorhaben neu überdenken. Dies ist ein weiteres Beispiel für ein sinnvolles, praktisches britisches Gesetz, das einer übertriebenen und kostspieligen EU-Rechtsvorschrift nachgeordnet ist.

Angelika Werthmann (NI). - Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines der Millenniums-Entwicklungsziele ist die Halbierung der globalen Armut. Das Jahr 2010 wurde von der Kommission zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt. 16 % der Europäer – das sind 79 Millionen Menschen – leben unterhalb der Armutsgrenze. 79 Millionen Europäer müssen mit nur 60 % des Durchschnittseinkommens ihres jeweiligen Landes auskommen. Wer arm ist, verliert die Möglichkeit, an großen Teilen der Zivilgesellschaft mitzuwirken. Wer arm ist, leidet. Die Strategien für das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung müssen fruchten, auch in Zeiten der Wirtschaftskrise!

**Rosa Estaràs Ferragut (PPE).** – (*ES*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe das Wort ergriffen, um die Umsetzung des spanischen Küstenschutzgesetzes und insbesondere die Auswirkungen auf die Insel Formentera aufzuzeigen und zu verurteilen. Formentera ist eine der Balearischen Inseln. Die Insel mit einer Länge von 19 Kilometern verfügt über eine Küstenlänge von 69 Kilometern.

Die Umsetzung dieses Gesetzes wird für Gebiete nutzbringend sein, die durch die städtische Entwicklung verwüstet sind. Es kann für die Insel Formentera jedoch nicht von Vorteil sein, da es die Beseitigung von fast allen Touristikeinrichtungen auf der Insel verlangt, wovon kleinere Familienunternehmen betroffen sind. Diese Anlagen, die die Existenzgrundlage der Insel darstellen, wurden in den letzten 30 bis 40 Jahren rechtmäßig erbaut. Als Beispiel könnte ich das Hotel Rocabella nennen, dem ersten Hotel auf der Insel, oder die Bar mit Restaurant, die so genannte Blue Bar, die ein weltweites Renommee genießt und unter anderem den Bekanntheitsgrad der Insel im Ausland erhöht hat. Siebzig Prozent dieser Einrichtungen wären von der Umsetzung der vorgenannten Rechtsvorschrift betroffen, obwohl ihr Bau auf rechtmäßiger Grundlage beruht. Mit diesem Gesetz wird lediglich erreicht, Beschlagnahmungen zulässig zu machen.

Wir fordern daher eine adäquate Demarkation der Grenzen für die Insel Formentera. Ich fordere die spanische Regierung auf, eine neue Demarkation der Grenze unter Achtung des Privateigentums und entsprechend der zahlreichen Vorschriften des Menschenrechtsgerichtshofs in Straßburg zu diesem Thema vorzunehmen. Es sollte nie wieder ein Gesetz wie dieses verabschiedet werden, das mit einer Rückwirkung verbunden ist, denn es richtet viel Schaden an. Insbesondere darf nicht vergessen werden, dass all diese Anlagen unter Berücksichtigung des Umweltschutzes erbaut wurden. Zudem unterliegt die Küste dem Schutz nationaler und lokaler Rechtsvorschriften. Es ist somit nicht möglich, in einem Umkreis von 300 m von der Küste entfernt zu bauen oder mehr Hotels zu bauen.

**Proinsias De Rossa (S&D).** – Herr Präsident, die Antwort, die Präsident Buzek kürzlich vom Premierminister Netanyahu erhalten hat und in der dieser begründet, warum er dieser Delegation des Parlaments den Zugang zu Gaza im letzten Dezember verwehrt hat, erfordert eine starke Reaktion. Er hat das Recht, Einwände gegen unsere Treffen mit Palästinensern in Gaza und in Ostjerusalem zu erheben, er ist jedoch weder berechtigt, die Treffen zu verhindern, noch die demokratischen Rechte dieses Parlaments zu unterminieren.

Als Hohe Vertreterin muss Catherine Ashton entschieden an ihrem beabsichtigten Besuch in Gaza festhalten. Sie muss Israel drängen, die Besetzung aufzuheben und die humanitäre Krise, die der Richter Goldstone als illegale kollektive Bestrafung der Bevölkerung beschrieben hat, zu beenden.

Schließlich möchte ich die Aufnahme von indirekten Gesprächen (proximity talks) begrüßen. Ich bin jedoch sehr besorgt darüber, dass die zunehmenden Spannungen in Nähe der religiösen Stätten in Ostjerusalem und Hebron einen möglichen Fortschritt zerstören könnten. Meiner Überzeugung nach sollte die Hohe Vertreterin Catherine Ashton dazu beitragen, diese Spannungen abzubauen.

**Tunne Kelam (PPE).** – Herr Präsident, der Präsident des Parlaments hat uns freundlich daran erinnert, dass am 11. März vor genau 20 Jahren Litauen und Estland zwei wesentliche Rechtsakte verabschiedet haben.

Als der Oberste Rat Litauens die Unabhängigkeit des Landes erklärte, wurde in der ersten Sitzung des Kongresses in Estland in der Hauptstadt Tallinn eine Erklärung zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Staatsmacht in dem weiterhin sowjetisch besetzten Staat verabschiedet.

Der Kongress von Estland stellte eine einzigartige demokratische Alternative zu den bestehenden sowjetischen Organen dar. Der Kongress, den 90% der neu erfassten estländischen Bürgerinnen und Bürger wählten, erhielt die absolute Mehrheit in der estländischen Bevölkerung, die von fast 30 politischen Parteien und Bewegungen in dem Bestreben, eine echte Unabhängigkeit und den Nationalstaat wiederherzustellen, vertreten wurde. Der Erfolg des Bestrebens beruhte auch zu einem erheblichen Teil auf der Solidarität Europas.

**Corina Crețu (S&D).** – Herr Präsident, Sie halten sich sehr streng an die Tagesordnung. Dabei denke ich, dass sich das Parlament zumindest heute, am Internationalen Tag der Frau, bei diesen einminütigen Ausführungen gegenüber den Frauen hätte großzügig zeigen sollen.

– (RO) Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit heute auf mehrere Fälle von Diskriminierung gegen Rumänen in Europa lenken, die in der letzten Zeit leider ständig zunehmen. Erst kürzlich machte der Sprecher der Kopenhagener Polizei einige rassistische und ausländerfeindliche Äußerungen gegenüber Rumänen, während die dänische Presse eine ganze Nation für das Verbrechen an den Pranger stellt, das angeblich von einem rumänischen Immigranten begangen wurde.

Zu Beginn dieses Jahres beging ein 13jähriges rumänisches Mädchen in Italien Selbstmord und hinterließ eine schockierende Schilderung der Diskriminierung, der sie durch ihre Mitschüler ausgesetzt war. Auch Sie haben vielleicht vor Kurzem die Poster in den Zügen der französischen Bahngesellschaft SNCF gesehen, die Kunden dazu auffordern, die von Rumänen begangenen Handlungen der nationalen Sicherheitsagentur der SNCF zu melden.

Sicherlich stimmen Sie mit mir darin überein, dass jede Person, die gegen das Gesetz verstößt, bestraft werden muss. Unannehmbar ist jedoch, eine ganze Nation auf diese Weise anzuprangern. Die Fälle, die ich Ihnen hier vorgestellt habe, veranschaulichen indes die Verschlechterung des Klimas der interethnischen Koexistenz in traditionell demokratisch geprägten Ländern. Sie zeigen Verhaltensweisen auf, die unvereinbar mit den Grundsätzen sind, die die Grundlage der Europäischen Union bilden, und die dem Geist der Europäischen Gemeinschaft ernsthaft schaden. Sie enthüllen den "Eisernen Vorhang", der zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU besteht.

**Seán Kelly (PPE).** – (GA) Herr Präsident, ich möchte einige Worte zur atlantischen Strategie sagen.

- In den vergangenen Wochen und Monaten habe ich mit Interesse und mit Zustimmung die Diskussionen zur Donau-Strategie und zur Ostsee-Strategie verfolgt, in denen jedoch mit keinem Wort auf eine atlantische Strategie eingegangen wurde. Meiner Ansicht nach besteht auch hier viel Raum für Entwicklung.

Die Strategie Europa 2020 hat sehr deutlich umrissen, dass es kein Land im Alleingang schaffen kann, und Länder entlang der Atlantikküste wie Irland, Großbritannien, Frankreich, Portugal und Spanien können sicherlich große Fortschritte auf vielen Gebieten erzielen, zu denen insbesondere Offshore-Energie, Meeresforschung, Fischerei, Schifffahrt und Schiffbau, Häfen und Biodiversität gehören. Ich möchte den spanischen Ratsvorsitz auffordern, dies zu einer Priorität für die kommenden Monate zu machen.

(GA) Wenn Spanien dies schafft, wird es bis zum Ende seines Ratsvorsitzes eine große Leistung vollbracht haben.

**Maria do Céu Patrão Neves (PPE).** – (*PT*) In den letzten drei Monaten haben sich in Portugal sechs sehr dramatische Unfälle ereignet, in denen 13 Fischer ihr Leben verloren haben. In acht Fällen war es bisher noch nicht möglich, die Leichen zu bergen. Die Unfälle haben zudem zum Totalverlust der Boote und der Lebensgrundlage vieler anderer geführt.

Die Fischereigemeinden Castelo de Neive, Matosinhos, Setúbal, Areosa, Peniche und Caminha sind in tiefer Trauer. Mit meiner Rede heute möchte ich mich ihnen anschließen.

Der sehr harte Winter, in dem das Fischen nur an wenigen Tagen möglich war, und die geringe Unterstützung, die Fischer, die an Land bleiben, bereitgestellt wird, hat sie dazu gezwungen, bei ungünstigen Wetterverhältnissen in See zu stechen. Die Überalterung einiger Boote, der Mangel an Sicherheit an Bord und fehlendes Sicherheitstraining machen Unfälle wahrscheinlicher. Diese inakzeptable Situation muss dringend verbessert werden.

In diesem Zusammenhang sollte eines der Hauptziele der Reform der gemeinsamen Fischereipolitik darin bestehen, Bedingungen wiederherzustellen, die die Sicherheit von Fischern gewährleisten, insbesondere durch Investitionen in die Modernisierung von Booten, bessere Sicherheitsmaßnahmen, die Schulung von Fischern in Bezug auf grundlegende Sicherheitsnormen sowie menschenwürdige Lebensbedingungen, wenn der Seegang es ratsam erscheinen lässt, an Land zu bleiben.

Alajos Mészáros (PPE). – Herr Präsident, mein Beitrag bezieht sich auf die Erfordernis eines gemeinsamen Ansatzes zur Anerkennung des Kosovo. Mit der Annahme des Vertrags von Lissabon sind unsere Mitgliedstaaten viele neue Verpflichtungen eingegangen. Eine Verpflichtung bezieht sich auf die neuen integrierten und gemeinsamen Verfahren bei der Außen- und Nachbarschaftspolitik.

Der Kosovo wurde bisher von 65 Ländern weltweit als unabhängiger Staat anerkannt, wozu unter anderem 24 der 28 NATO-Staaten und 22 der 27 EU-Länder gehören. Dies ist der richtige Zeitpunkt, um unsere noch zögernden Mitgliedstaaten, nämlich Zypern, Griechenland, Rumänien, die Slowakei und Spanien, zu ermutigen, ihre Bedenken in dieser Angelegenheit zurückzustellen und sich mit einer baldmöglichsten Anerkennung des Kosovo der Mehrheit anzuschließen. Dies wäre ein wichtiges Zeichen für die wachsende Einheit und Integration der EU.

Andrew Henry William Brons (NI). – Herr Präsident, der weltweite Kapitalismus treibt die Menschen rund um den Globus – einige rechtmäßig, andere illegal –, als wären sie lediglich entbehrliche Produktionsergebnisse.

Der Kapitalismus schickt die Güter und sogar Dienstleistungen rund um die Welt, um die Preise seines jüngsten Opfers zu unterbieten, Fabriken, landwirtschaftliche Betriebe und Büros zu schließen und die Arbeitnehmer aufs Abstellgleis zu schieben.

Der Kapitalismus bewegt Gelder rund um den Globus, schließt Arbeitsstätten in Europa und der industrialisierten Welt, um sie an Orten wieder zu eröffnen, an denen die Löhne einen Bruchteil der Kosten ausmachen.

Die Hinwendung der Europäischen Union zum globalen Kapitalismus wird uns alle ersticken. Sobald es zu einer Wirtschaftskrise kommt, treten die Politiker an, um den Protektionismus anzuprangern. Dabei ist es allein der Protektionismus, der es uns ermöglichen wird, unsere Produktionsstandorte wieder aufzubauen und die Lebensgrundlage unserer Völker sicherzustellen. Volkswirtschaften bestehen oder sollten bestehen, um im Dienst unserer Völker zu stehen. Wir existieren jedoch nicht, um den wirtschaftlichen Kräften zu dienen.

Es ist nicht möglich, dass Europa mit der Dritten Welt konkurriert, ohne ein Teil dieser Welt zu werden, und diese Entwicklung ist bereits im Gange.

Carlos José Iturgaiz Angulo (PPE). – (ES) Herr Präsident, ich bedaure es, dass einige der heute in diesem Hause Anwesenden sich dazu entscheiden könnten, Herrn Chávez zu beglückwünschen, der mit Terroristen unter einer Decke steckt und ETA-Anführer in seine Regierung aufgenommen hat. Vor die Wahl gestellt zwischen Herrn Chávez und dem Richter des Obersten Strafgerichtshofs wie Herrn Valasco, der aus einem Staat kommt, in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht, haben meine Fraktion und ich nicht gezögert, den Richter des Obersten Strafgerichtshofs zu unterstützen.

Darüber hinaus würde die spanische Außenpolitik auf der internationalen Bühne an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn Rodríguez Zapatero das kumpelhafte Gehabe gegenüber Hugo Chávez einstellen und nicht mehr vor ihm zu Kreuze kriechen und Hugo Chávez stattdessen wie einen Unterstützer von Terroristen, was er ja ist, behandeln würde.

Franz Obermayr (NI). - Herr Präsident! Ich möchte nochmals auf die Diskussion der letzten Debatte zu den Ausführungen von einer Minute hinweisen, bei der wir unser Unbehagen darüber zum Ausdruck gebracht haben, dass es offensichtlich nicht klar ist, wann man an die Reihe kommt, und dass es, wenn man sich fünf Mal angemeldet hat, wünschenswert ist, dann auch zu wissen, wann man drankommt. Diese Bitte wurde von mehreren Kollegen vorgebracht. Sie hat damals offensichtlich auch Gehör gefunden. Ich verstehe nicht, warum man offensichtlich nicht daraus lernt und nicht versucht, es den Abgeordneten leichter zu machen und ein klares Prozedere bekanntzugeben und sich daran zu halten. Ich bin bereits seit 17.00 Uhr angemeldet und kann die Vorgehensweise nicht ganz nachvollziehen.

**Der Präsident.** – Wir halten uns an das Verfahren. Sie sollten jedoch berücksichtigen, dass über 60 Wortmeldungen vorliegen und uns 30 Minuten für dieses Verfahren zur Verfügung stehen. Wir haben ungefähr 35 unter Ihnen das Wort erteilt.

Wir werden Ihre Namen aufschreiben, und ich verspreche Ihnen, dass Sie beim nächsten Mal als einer der Ersten an der Reihe sind, aber so gehen wir vor. Ich würde gerne allen von Ihnen das Wort erteilen, aber leider habe wir keine Zeit dafür.

**László Tőkés (PPE)**. – (*HU*) Herr Präsident, ich möchte die gleiche Beschwerde vorbringen. Mir wurde seit sechs Monaten nicht das Wort erteilt. Ich kenne die Regel nicht. Wir sind während der Aussprachen präsent, ohne dass dies von Nutzen wäre.

– Über ein halbes Jahr wurde mir nicht das Wort erteilt. Ich kenne keinerlei Regelungen und sitze hier umsonst herum

**Der Präsident.** – Herr Tőkés, ich selbst habe Ihnen mindestens einmal das Wort erteilt. Meiner Ansicht nach ist es nicht richtig, wenn Sie sagen, Ihnen wurde noch nie das Wort erteilt.

Ich möchte die Abgeordneten daran erinnern, ihre Namen anzugeben, bevor wir beginnen, da wir eine Liste erstellen. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie beim nächsten Mal unter den Ersten sein werden.

# 15. Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken (Aussprache)

**Präsident.** – Der nächste Punkt ist der Bericht von Frau Bairbre de Brún im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken (KOM(2009)0268 - C7-0035/2009 - 2009/0077(COD)) (A7-0082/2009)

**Bairbre de Brún**, *Berichterstatterin*. – (*GA*) Herr Präsident, dies ist die erste geänderte Verordnung, die dem Plenum vorgetragen wird und die erste, die unter den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon fällt. Ich möchte den Schattenberichterstattern – Catherine Soullie, Glenis Willmott, Adina-Loana Välean, Jillian Evans, James Nicholson und Anna Rosbach – meinen Dank aussprechen für ihre Hilfe während einer Reihe von komplizierten Verhandlungen, und ich bin dankbar für die außerordentliche Unterstützung, die ich vom Rechtsdienst und Referat Mitentscheidungsverfahren des Parlaments erhalten habe. Zudem möchte ich auch dem Rat und der Kommission danken.

Der Inhalt des Antrags des Umweltschutzausschusses wurde Anfang Dezember festgelegt, und seit Beginn dieses Jahres haben wir uns mit bestimmten Aspekten zu dem Thema beschäftigt, wie Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Bezug auf diesen Antrag umgesetzt werden kann.

Zuweilen sah es so aus, als ob wir niemals zu einer Einigung gelangen würden. Wir haben es aber trotzdem geschafft. Wir sind über eine Lösung für diesen Antrag übereingekommen. Auf diese Weise konnten wir sicherstellen, dass Tierbesitzer weiterhin mit ihren Heimtieren die EU-Grenzen passieren können, während eine Übergangsregelung in Anwendung ist, die bestimmten Mitgliedstaaten die Möglichkeit gibt, strengere, von Krankheiten abhängige Kontrollen über einen Zeitraum von achtzehn Monaten durchzuführen.

In der eingebrachten geänderten Verordnung wird der bisher erreichte Fortschritt berücksichtigt. Um zu gewährleisten, dass sich die Situation die Tollwut in der EU betreffend zukünftig verbessert, wird die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2011 in fünf Mitgliedstaaten ausgeweitet. Ab diesem Zeitpunkt werden in der gesamten EU dieselben Bestimmungen zur Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken gelten. Es wird empfohlen, dass die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2011 auch auf Bandwürmer (*Echinococcus multilocularis*) und Zecken angewandt werden soll.

Hinsichtlich der neuen Verfahren, die das Verfahren des Ausschusses ersetzen, soll die Kommission gemäß dieser Verordnung ermächtigt sein, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 290 des Vertrags anzunehmen, durch die das Europäische Parlament und der Rat an die Kommission das Recht delegieren, nicht legislative Akte zur allgemeinen Anwendung zu verabschieden, um unwesentliche Elemente hinzufügen oder ändern zu können.

Werden beispielsweise außer der Tollwut noch andere Krankheiten erfasst – Krankheiten, die aufgrund der Verbringung von Heimtieren gehäuft auftreten können –, kann die Kommission präventive Gesundheitsmaßnahmen durch delegierte Rechtsakte verabschieden. Zweitens kann die Kommission, um den technischen Fortschritt voranzutreiben, durch delegierte Akte Änderungen technischer Anforderungen bei der Identifizierung von Tieren annehmen. Und drittens kann die Kommission durch delegierte Rechtsakte

Änderungen technischer Anforderungen in Bezug auf Impfungen gegen Tollwut verabschieden, um wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Wir konnten für all diese Punkte eine Übereinkunft über den Wortlaut und für die Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung von Artikel 290 des Vertrags bei diesem Antrag erzielen und dabei die größtmögliche Übereinstimmung mit den Befugnissen des Europäischen Parlaments gemäß dem Vertrag von Lissabon sicherstellen.

Die Einigung in erster Lesung weist darauf hin, wie wichtig jedem Beteiligten die Dringlichkeit dieses Antrags ist.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass ein Berichterstatter von einer der kleinen Fraktionen einen solch komplizierten Antrag übernommen hat und sich dabei auf die aktive Zusammenarbeit der Schattenberichterstatter aus anderen politischen Fraktionen stützen konnte, ein wichtiges demokratisches Signal ist, auf das dieses Organ stolz sein sollte. Ich möchte nochmals allen aus den drei Institutionen – dem Parlament, dem Rat und der Kommission –, die unermüdlich an diesem Antrag mitgearbeitet haben, meinen Dank aussprechen. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen diese Bemühungen durch ihre Stimmabgabe unterstützen werden.

John Dalli, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, ich möchte dem Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit für seine Arbeit an diesem Antrag danken. Insbesondere möchte ich der Berichterstatterin Frau de Brún für ihre Bemühungen danken, um eine Einigung zu diesem für einige Mitgliedstaaten sehr sensiblen Thema zu erzielen. Zudem schätzen wir, dass die Berichterstatterin neben den einzelnen Themenbereichen das Verfahren durch den schwierigen Teil, der sich mit delegierten Rechtsakten befasst, steuern musste. Ich danke Ihnen sehr.

Ich freue mich darüber, dass das Ergebnis der intensiven Diskussionen, die zwischen den drei Institutionen geführt wurden, ein Kompromisstext ist, der in allen Punkten die von der Kommission eingebrachten technischen Maßnahmen wiederspiegelt und auf die erforderliche Anpassung der Vorschläge an den Vertrag von Lissabon auf eine für die Kommission vertretbare Weise eingeht. Unsere gemeinsame Arbeit war tatsächlich kompliziert und wurde durch diese Anpassung verlangsamt. Trotzdem kann der Rat nun sicherzustellen, dass die Arbeit rechtzeitig zu Ende geführt werden kann.

Vor der Stimmabgabe zum Kompromisstext freue ich mich, bestätigen zu können, dass die Kommission nicht beabsichtigt, eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung, die am 31. Dezember 2011 endet, vorzuschlagen. Folglich werden die vollständig harmonisierten Regeln ab dem 1. Januar 2012 in Kraft treten. Die Kommission plant jedoch, eine Überprüfung der gesamten Verordnung vor dem 30. Juni 2011 vorzuschlagen, was insbesondere auch die Aspekte der Delegierten und Umsetzungsakte betrifft.

Hinsichtlich der Mitteilung über delegierte Rechtsakte wird die Kommission zudem die Urlaubszeiten der Institutionen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass das Europäische Parlament und der Rat in der Lage sind, ihre Vorrechte innerhalb der in den entsprechenden Rechtsakten festgelegten Fristen ausüben zu können.

Abschließend kann ich die von der Kommission gemeinsam mit dem Parlament und dem Rat bekundete Zusage bestätigen, dass die Bestimmungen dieser Verordnung einer möglichen späteren Haltung der Institutionen zur Umsetzung von Artikel 290 des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union oder einzelner Rechtsakte, die derartige Bestimmungen enthalten, nicht vorgreifen. Ich hoffe, dass das Parlament den Kompromisstext unterstützen wird, der meiner Ansicht nach auf alle in diesem Plenarsaal geäußerten Bedenken eingeht.

**Christofer Fjellner,** *im Namen der PPE-Fraktion.* – (*SV*) Herr Präsident, Herr Kommissar, dies ist ein sehr wichtiger Bericht, einerseits, weil er sich damit befasst, wie wir es für Heimtierbesitzer in Europa einfacher gestalten können, ihre Tiere über die Landesgrenzen zu transportieren, und andererseits, weil er sich mit der Prävention der gefährlichen Ausbreitung von Krankheiten befasst, deren Träger Heimtiere in ganz Europa sind.

Als schwedischer Abgeordneter des Europäischen Parlaments bin ich sehr an dieser Frage interessiert, weil es zwei Krankheiten gibt, die in Schweden glücklicherweise nicht vorkommen: der Zwergbandwurm und, weitaus wichtiger, die Tollwut.

Während der Erörterungen zu diesem Vorschlag habe ich mir öfter Gedanken gemacht darüber, dass wir die Verordnungen, die gegenwärtig in Schweden gelten, ändern müssen und dass dies dazu führen wird, dass der Zwergbandwurm und die Tollwut auch nach Schweden eingeschleppt werden. Dies hätte nicht zuletzt

schwerwiegende Konsequenzen darauf, wie wir vom Recht auf den Zugang zum ländlichen Raum in Schweden Gebrauch machen und somit auf unsere Möglichkeit, frei durch die Wälder und Felder zu streifen.

Ich freue mich heute sehr darüber, dass Schweden zumindest während einer Übergangszeit an seinen aktuellen Ausnahmeregelungen festhalten kann, wodurch wir sicherstellen können, dass diese Krankheiten nicht in unser Land eingeschleppt werden.

Während dieses Verfahrens konnten wir nicht sicher davon ausgehen, dass dies der Fall sein würde. Selbst zum Schluss fand im Ausschussverfahren eine Aussprache statt, von der ich zumindest befürchtete, dass sie verunsichern und eine Lücke in der Anwendung des Verfahrens schaffen würde. In diesem Fall hätte die Gefahr bestanden, dass diese Krankheiten Schweden erreichen.

Ich möchte all denjenigen meinen herzlichen Dank aussprechen, die so beharrlich auf Lösungen hingearbeitet haben, um Heimtiere in ganz Europa verbringen zu können und um sicherzustellen, dass die Ausnahmeregelungen in Ländern, in denen bestimmte Krankheiten nicht vorkommen, verlängert werden können. Somit müssen wir nicht befürchten, dass neue Krankheiten infolge dieses Vorschlags irgendwo in Europa eingeschleppt werden. Ich möchte der Berichterstatterin, dem Rat und dem Kommissar danken.

**Linda McAvan,** im Namen der S&D-Fraktion. – Herr Präsident, ich möchte damit beginnen, Frau de Brún zu danken, die diesen Antrag in der Erwartung annahm, dass er sehr zügig zu bearbeiten wäre. Die Dinge wurden jedoch viel komplizierter, da wir selbst neue umfassende delegierte Rechtsakte ohne Präzedenzfälle für zukünftige Rechtsakte verhandeln mussten. Daher mein Glückwunsch an sie, den Rat und die Kommission. Herr Kommissar, zu einer Ihrer ersten Aufgaben hier gehört es, eine Lösung zu finden.

In der Debatte wurde zu einem großen Teil die technischen Aspekte dieser Rechtsvorschrift erörtert; doch diese Rechtsvorschrift ist für viele Bürgerinnen und Bürger wichtig, die eine freie Verbringung ihrer Heimtiere in ganz Europa wünschen. Bei unserer ersten Annahme dieser Rechtsvorschrift vor einigen Jahren gab es dafür viel Unterstützung. Es gilt jedoch die von Herrn Fjellner angesprochene Übergangszeit, die wichtig ist, um eine Ausweitung der Krankheiten auf Staaten zu verhindern, in denen diese Krankheiten nicht existieren.

Ich begrüße, dass die Kommission eine Verlängerung der Übergangsregelung befürwortet hat. Somit werden alle Länder über die gleiche Gesetzgebung verfügen, wenn die neuen Rechtsvorschriften in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wird es in der ganzen EU ein höheres Maß an Tiergesundheit und Tierschutz geben.

Bei der Frage zum Ausschussverfahren unterstützt unsere Fraktion den ausgehandelten Kompromiss. Unserer Ansicht nach sollte das Parlament hinsichtlich Rechtsvorschriften mit dem Rat gleichgestellt werden und gleichberechtigt sein. Alles drehte sich um die Sachverständigengruppe und wer diese Sachverständigen sein sollten. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich das Thema der zu konsultierenden Sachverständigen auf alle Sachverständigen beziehen muss, und die Kommission wird Sachverständige aus den Mitgliedstaaten, aus Nichtregierungsorganisationen einbinden und vielleicht auch diejenigen in Betracht ziehen, die das Europäische Parlament vorschlägt.

Ich freue mich sehr über diese Einigung. Durch sie ist rechtzeitig eine Übereinkunft zur Übergangszeit möglich, wenn die Ausnahmeregelung ausläuft. Dabei freuen wir uns auf die neuen Vorschläge der Kommission für die zukünftigen Rechtsvorschriften.

Adina-Ioana Vălean, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, wir dürfen nicht vergessen, dass die Freizügigkeit zu den Grundpfeilern eines europäischen Binnenmarktes gehört, der auf eine Stärkung des Wettbewerbs und größere Skaleneffekte abzielt und den Motor für Wachstum und Wohlstand in der EU darstellt. Die Möglichkeit der Menschen, sich frei innerhalb der EU bewegen zu können, ist mit der Zeit nicht nur zu einem grundlegenden Bestandteil des Binnenmarktes, sondern auch zu einem Grundrecht geworden.

Seitdem die Hemmnisse beseitigt wurden, die durch verschiedene einzelstaatliche Bestimmungen und Regeln begründet waren, können sich die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie Geschäftsleute frei bewegen und entfalten. In dieser Hinsicht ist auch die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger der EU von Bedeutung, mit ihren Heimtieren reisen zu können, ohne dass ihnen spezielle einzelstaatliche Regelungen und Normen auferlegt werden. Auf diese Weise werden nämlich die Reisevorbereitungen und Reisekosten erheblich reduziert. Ich freue mich darüber, dass der Vorschlag der Kommission in diese Richtung weist.

Ich begrüße das allgemeine Passverfahren, das die Maßnahmen und Kontrollen zur Gesundheit der Tiere harmonisieren und somit das Verbringen von Heimtieren erleichtern wird. Zugleich stimme ich zu, dass wir ein höheres Schutzniveau für die menschliche und tierische Gesundheit garantieren müssen. Im Rahmen dieser Übergangsregelung wird mehr Zeit zur Verfügung stehen, um die erforderliche Infrastruktur und das

passende Personal bereitstellen zu können. Aufgrund dieses Arguments wird das Parlament morgen sicherlich dafür stimmen, dass die Übergangsregelung für einige Mitgliedstaaten bis Ende 2011 fortgesetzt wird, da diese Staaten vermutlich spezielle Gesundheitsrisiken berücksichtigen müssen.

Dies ist jedoch nicht das erste Mal, dass einigen Mitgliedstaaten zugestanden wurde, striktere gesundheitliche Anforderungen als andere zu stellen. Die Übergangszeit sollte anfangs bis Juli 2008 gelten. Dann wurde die Übergangsfrist bis 2010 verlängert. Nun haben wir einer erneuten Verlängerung zugestimmt. Obwohl ich die Ängste von Mitgliedstaaten teilweise nachvollziehen kann, die davon ausgehen, dass ihr Tierbestand für bestimmte Krankheiten anfälliger ist, und ich verstehe, dass die vorgeschlagene Verlängerung mit EU-finanzierten Impfprogrammen einhergeht, um Wildtollwut in einigen Mitgliedstaaten auszumerzen, denke ich, dass dies die letzte Verlängerung der Sonderbehandlung für diese Länder sein sollte. Wie wir alle wissen, wird der volle Nutzen für den Binnenmarkt in diesem Bereich durch asymmetrische Maßnahmen und Ausnahmeregelungen gefährdet sein. Wir sollten daher alle zustimmen, dass die Übergangsregelung aufgehoben werden muss und dass gleiche Wettbewerbsbedingungen baldmöglichst gewährleistet werden.

Interessanterweise war die umstrittenere Frage in diesem Bericht nicht der Inhalt, der unter uns eine hitzige Debatte darüber anfachte, wie die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon beim Ausschussverfahren anzuwenden sind. Hierbei handelt es sich um das erste Mitentscheidungsverfahren, bei dem diese Bestimmungen in die Praxis umgesetzt werden. Angesichts der gemäß dem neuen Vertrag ausgeweiteten Befugnisse des Parlaments war es für uns wesentlich, dass insbesondere diese Verordnung keinen Präzedenzfall für zukünftige Entscheidungen schafft.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang die schriftliche Erklärung, die zwischen dem Parlament und dem Rat während des Trilogs gemeinsam ausgearbeitet wurde und in der darauf verwiesen wird, dass dieser Antrag nicht als Präzedenzfall gelten soll.

James Nicholson, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident, zunächst möchte ich der Berichterstatterin für ihre großen Bemühungen um diesen Bericht danken. Viele von uns gingen anfangs davon aus, dass dieser Antrag keine größeren Probleme aufwerfen würde. Der Antrag hat sich jedoch als viel verzwickter erwiesen als wir dachten.

Leider wurde der Berichterstatterin der Großteil der Verhandlungen zugemutet. Doch sicherlich musste sie sehr große Anstrengungen unternehmen, um die Erstellung des Berichts innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens zu gewährleisten. Das war besonders wichtig, da wir unter dem Druck standen, die Verlängerung der Ausnahmeregelung zu sichern, die im Juni dieses Jahres auslaufen sollte.

Meiner Ansicht nach handelt es sich hierbei um eine entscheidende Rechtsvorschrift, die diejenigen Gebiete und Länder schützen wird, die von der Tollwut bedroht sind. Die Krankheit tritt weiterhin in einigen Teilen der EU auf, und die Impfprogramme werden hoffentlich bis Ende 2011 die Krankheit erfolgreich ein für alle Mal ausgemerzt haben.

Bis dahin werden wir jedoch einen Weg finden, um unsere strengeren Anforderungen während der Übergangszeit weiter zu verschärfen, bevor wir in Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur allgemeinen Regelung übergehen.

Anna Rosbach, im Namen der EFD-Fraktion. – (DA) Herr Präsident, ich möchte Frau de Brún für ihre ausgezeichnete Arbeit betreffend die Aktualisierung dieser technischen Verordnung zum Reisen mit Heimtieren innerhalb des Gebiets der EU danken. Für viele Familien ist es eine Herausforderung, all die Impfungen und den Papierkram zu erledigen, die für alle Mitglieder der Familie notwendig sind, um gemeinsam in den Urlaub fahren zu können. Dies ist jedoch erforderlich, weil einige Länder einen schweren andauernden Kampf gegen nicht kontrollierbare Tierkrankheiten kämpfen. Verschiedene Maßnahmen wurden ergriffen: verschieden lange Quarantänezeiten, doppelte Kontrolle von Haustieren nach und vor einer Reise und in Abhängigkeit des Ziellandes, kostspielige Pflichtimpfung von Wildtieren auf einzelstaatlicher Ebene, um nur einige zu nennen. Ich kann daher sehr gut nachvollziehen, warum einige Mitgliedstaaten einen Abbau ihrer strengen nationalen Vorschriften fürchten, und ich halte es für erforderlich, dass wir ihre hohen Sicherheitsanforderungen respektieren und wie andere diesen nacheifern.

Folglich möchte ich die Kommission fragen, ob es nicht trotzdem eine gute Idee wäre, tierärztliche Kontrollen an den Grenzen durchzuführen, bei denen der Besitzer eines Heimtiers aufzeigen muss, dass das mit ihm oder ihr reisende Tier keine gefährlichen Krankheiten hat, dass es geimpft ist und seine Papiere in Bezug auf das Zielland in Ordnung sind. Somit könnten bei dieser Gelegenheit auch Schweine- und andere Tiertransporte,

die den EU-Anforderungen nicht entsprechen, kontrolliert werden, und zudem könnte der Schmuggel von viel zu jungen Welpen und Kätzchen Grenzkontrollen unterliegen.

Horst Schnellhardt (PPE). - Herr Präsident! Herr Kommissar, herzlich willkommen im Europäischen Parlament! Meine Damen und Herren! Auch ein Kompliment an die Berichterstatterin, die eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Das Dokument deckt viele Bereiche ab. Wir haben in den letzten Jahren eine Zunahme an Haus- und Heimtieren zu verzeichnen und natürlich auch den Wunsch, dass diese Tiere mit auf Reisen genommen werden können. Das ist richtig, und so sollte es auch sein, denn es hebt das Lebensgefühl, wenn man sein Tier mitnehmen kann. Deswegen müssen wir aber in Europa Regeln haben, damit sich keine Tierseuchen ausbreiten. Und die haben wir. Wir haben sehr gute Regeln in der Richtlinie Nr. 998/2003, und wir werden ab 2011 den Europäischen Impfausweis haben, in dem genau dokumentiert wird, welche Impfungen die Tiere erhalten haben. Außerdem wird die elektronische Kennzeichnung ab 2011 eine Verwechslung und Täuschung verhindern.

Wir haben in den letzten Jahren sehr viel getan, damit Tierseuchen in Europa zurückgedrängt werden, insbesondere die Tollwut, auch durch Leistungen der Europäischen Kommission, die die Impfung von Füchsen ja erst durchgesetzt und finanziert hat. Das ist eine sehr wichtige Sache, und das müssen wir auch mal zur Kenntnis nehmen. Diese Sonderregeln, die immer wieder für einige Länder genehmigt werden, sind Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Hier steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Ich habe von vielen Bürgern Briefe bekommen, die sich über schikanöses Verhalten an den Grenzen beschwert haben. Als Beispiel will ich nur Großbritannien nennen: Zwei Tage zu früh eingereist bei einem halben Jahr Aufenthalt bedeutet 3 000 Euro Strafe, und das Tier wird sechs Wochen eingesperrt. Hier sollte man überlegen, ob diese Verhaltensweise richtig ist. Deswegen denke ich, Herr Kommissar, ein Jahr noch, aber dann muss Schluss sein. Wir haben europäische Regeln, die für alle gelten. Die Gefahr einer Verbreitung – wenn die Tierseuchensituation so bleibt, das muss man immer voraussetzen – besteht bei Heim- und Haustieren in dieser Form nicht mehr.

**Jo Leinen (S&D).** - Herr Präsident! Herr Kommissar Dalli, herzlich willkommen im Parlament! Ich kann mich dem Kollegen Schnellhardt anschließen: Sie haben eine große Aufgabe in diesem Bereich, bis 2011 in den 27 Mitgliedstaaten wirklich gleiche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Haustiere ohne Schikanen von einem Land in ein anderes transportiert und mitgenommen werden können.

Freie Fahrt für Hunde und Katzen war ja das Ziel der Verordnung von 2003. Nun machen wir zum dritten Mal eine Ausnahme. In der EU dauern manche Dinge wirklich lang: zehn Jahre, um solche Regelungen anzupassen. Kein Land in der EU will ja, dass Krankheiten eingeschleppt werden, und ich frage mich auch, wieso 22 Länder es akzeptieren, dass man Hunde und Katzen mitnehmen kann, und fünf Länder nicht.

Sie sollten überprüfen, ob die Realität und Schikanen überhaupt noch diesen Sonderbestimmungen entsprechen. Ich weiß, dass es auf nationaler Ebene heikle Debatten gibt, aber wir sind nun einmal ein Rechtsraum, und es wäre an der Zeit, spätestens 2011 die freie Fahrt, den Binnenmarkt für Haustiere, einzuführen. Der Tierexperte Schnellhardt hat ja schon die Bedingungen genannt, nämlich dass es einen Impfausweis gibt und dass Instrumente wie die elektronische Kennzeichnung genutzt werden, mit denen man dann, wenn man im Urlaub ist oder zur Arbeit fährt und seine Haustiere mitnehmen will, auch zu den fünf Ländern Zutritt hat.

Diese Verordnung über Haustiere wird in die Geschichtsbücher eingehen. Sie ist in der Tat der erste Rechtsakt nach dem Vertrag von Lissabon, und wir wollten gleiche Augenhöhe mit dem Ministerrat bei der Ermächtigung der Kommission für delegierte Akte. Das war ein harter Kampf, aber er hat sich gelohnt. Meinen Glückwunsch an Frau De Brún zu diesem Bericht und natürlich auch zu dieser Prozedur, eine neue Epoche zu beginnen. Das ist deshalb so bedeutend, weil wir vielleicht hundert Rechtsakte im Jahr, aber 6 000 delegierte Akte haben, und daraus kann man ermessen, wie wichtig es ist, hier die neue Prozedur gleich von Anfang an auf die richtige Schiene zu bringen.

Chris Davies (ALDE). – Herr Präsident, ich möchte nur einige Worte des Lobes zu der uns vorliegenden Rechtsvorschrift sagen. Mir ist bewusst, dass es auf dem Tierreisegesetz des Vereinigten Königreichs basiert, das vor zehn Jahren eingeführt wurde. Dieses Gesetz trug dazu bei, dass wir die Quarantänebestimmungen in unserem Land erheblich abbauen konnten, die sowohl Heimtieren als auch deren Besitzern viel Kummer bereiteten. Das erste Tier, da das Tierreisegesetz nutzte, war ein Hund mit dem Namen Frodo Baggins, und nach ihm konnten viele Hundertausende von Tieren viel freier reisen.

Dann führte die EU unter Berücksichtigung ähnlicher Grundsätze diese Rechtsvorschrift vor fünf Jahren ein, die sich als ein großer Erfolg erwiesen hat. Hundertausende von Tieren reisen nun jedes Jahr mit ihren

Besitzern durch ganz Europa. Wie mir gesagt wurde, handelt es sich dabei in 60% der Fälle um britische Tiere, was einiges über den britischen Charakter aussagt, doch in diesem Forum wollen wir nicht weiter darauf eingehen. Wir konnten natürlich das richtige Gleichgewicht halten. Dabei ging es darum, Verbringungen zu ermöglichen, ohne das Einschleppen von Krankheiten zu erhöhen, wobei wir die Tollwut wirklich sehr gut im Griff haben – 2700 Fälle vor zwanzig Jahren gegenüber 300 Fällen im vergangenen Jahr, und dabei nicht ein einziger Fall, der mit der Verbringung von Haustieren gemäß diesem Gesetz in Verbindung stand.

Ich bin etwas enttäuscht darüber, dass die Verbringung von Frettchen nicht die Anzahl erreicht, von der ich ursprünglich ausgegangen war. Als dieses Gesetz zuerst diskutiert wurde, kamen viele Frettchenbesitzer im Vereinigten Königreich zu mir, um zu fragen, warum diese Rechtsvorschrift nicht auch ihre Tiere mit einbezieht. Sie wollten sie zu Frettchenausstellungen in ganz Europa mitnehmen. Der Kommissar scheint erstaunt zu sein, aber es gab diese Debatte. Anscheinend können Frettchen gegen Tollwut geimpft werden; problematisch ist jedoch, dass die Impfung nicht nachgewiesen werden kann. Schließlich entschieden wir uns dazu, dass das Aufkommen von Tollwut unter Frettchen, die als Haustier gehalten werden, so selten ist, dass wir sie berücksichtigen konnten. Wie mir gesagt wurde, gab es jedoch relativ wenige Verbringungen. Einer der Gründe dafür – um auf Jo Leinen zu antworten – ist, dass in einigen Ländern wie Portugal Frettchen weiterhin als Schädlinge eingestuft werden. Die Tierbesitzer nehmen daher nur widerwillig ihre Tiere mit in diese Länder. Es könnte schlimmer sein, es könnte China sein.

Herr Kommissar, zum Abschluss besteht meiner Ansicht nach der große Vorteil darin, dass ich nun meinen Wählern gegenübertreten und auf ihre Frage, was die Europäische Union für sie getan hat, antworten kann, dass wir es für sie ermöglicht haben, ihre Heimtiere, ihre Katzen, ihre Hunde oder Frettchen mit in den Urlaub zu nehmen.

John Stuart Agnew (EFD). – Herr Präsident, wie mir bekannt wurde, geht die Grundidee für die Einführung von Tierpässen auf die Official Monster Raving Loony Party (deutsch etwa Offizielle Partei der rasenden verrückten Monster) im Vereinigten Königreich zurück, was wahrscheinlich am Besten dieses gefährliche Gesetz resümiert.

In meinem Land gibt es eine zwingend vorgeschriebene Quarantänezeit von sechs Monaten für Haustiere. Gemäß dem EU-Tierpassgesetz wurde dieses wichtige Bollwerk gegen die Einschleppung von Krankheiten ohne viel Federlesen abgeschafft. Die nicht gewählte Europäische Kommission konnte die demokratisch gewählte britische Regierung überstimmen und ein System ohne Quarantänezeit einführen, das auf Impfungen und der genauen Dokumentation von Papieren beruht.

Als Landwirt kenne ich mich mit Impfungen aus. Sie stellen auf keinen Fall eine Garantie für Tiere dar, die Krankheiten über Grenzen einschleppen. Die Wirkung der Impfung kann durch viele Dinge beeinträchtigt werden, auch dass sie einem Tier verabreicht wird, dass bereits die Krankheit hat, gegen die es geimpft wird. Geimpfte Tiere können zudem Träger der Krankheit sein, ohne Symptome zu zeigen. Viele Impfungen von unterschiedlicher Qualität und gefälschte Papiere sind sehr wahrscheinlich.

Ich verstehe, dass es keine Standardisierung bei der Durchsetzung des Gesetzes gibt. Einige Länder fordern den offiziellen Pass, während andere jegliche Unterlagen akzeptieren. In wieder anderen Ländern gilt der Pass nicht als Impfnachweis. Viele Fluggesellschaften sind nicht in der Lage, Unterlagen zu den formalen Verfahren bereitzustellen, und das Personal ist nur unzureichend geschult.

In anderen Worten: Das Unglück wird irgendwann geschehen. Ein Sprichwort in meinem Land lautet: "Warum etwas reparieren, wenn es nicht kaputt ist?" Ein solcher Ratschlag an die Kommission ist reine Verschwendung.

(Der Redner erklärt sich damit einverstanden, auf eine "Blue-Card"-Frage gemäß Artikel 149 Absatz 8 zu antworten)

**Chris Davies (ALDE).** – Herr Präsident, ich möchte dem ehrenwerten Gentleman nur eine Frage stellen: Würde seine Tirade gegen die Europäische Union nicht härter ausfallen, wenn die britische Regierung vor der Europäischen Union nicht eine ähnliche Rechtsvorschrift erlassen hätte?

**John Stuart Agnew (EFD).** – Herr Präsident, meiner Ansicht nach ist die Europäische Union viel zu groß geworden, verfügt über viel zu viele Kulturen, sodass ich diesem System überhaupt nicht trauen kann, und es wird noch schlimmer werden.

Mairead McGuinness (PPE). – Herr Präsident, ich begrüße den Kommissar und danke der Berichterstatterin für ihre Arbeit. Um an den von Herrn Agnew eingebrachten Punkt "Warum etwas reparieren, wenn es nicht kaputt ist"? anzuschließen, möchte ich sagen, dass wir genau das hier tun: Wir weiten Ausnahmeregelungen

aus, die von Mitgliedstaaten gefordert wurden, und erlauben gleichzeitig die Verbringung von Heimtieren. Ich bin mir sicher, dass diejenigen auf der Besuchertribüne dachten, dass es sich bei der Verbringung von Heimtieren zwischen Mitgliedstaaten um eine einfache Angelegenheit handelt; da wir jedoch mit Themen rund um die Gesundheit der Tiere – und damit auch der menschlichen Gesundheit – beschäftigt sind, ist die Sache nicht ganz so einfach. Wir brauchen in diesem Zusammenhang strenge Regeln und Kontrollen und müssen gleichzeitig anerkennen, dass viele Briten sowie Menschen aus anderen Mitgliedstaaten ihre Tiere gerne auf Reisen mitnehmen.

Meine Befürchtung zu diesem Bericht war, dass er sich in den Formsachen nach dem Vertrag von Lissabon verlieren könnte, worüber sich viele Menschen außerhalb dieses Plenarsaals keine Gedanken machen oder nicht davon wussten, was für uns als Parlament jedoch wichtig war. Für meine Begriffe hat die Berichterstatterin den Fall sehr gut in unserem Namen gelöst und wird dazu beglückwünscht. Die Gefahr bestand darin, dass, wenn uns dieser Antrag "durchs Netz" gegangen wäre, wir nicht über die Maßnahmen verfügt hätten, um den Bedenken von Schweden, Irland, dem Vereinigten Königreich und anderen entsprechen zu können. Doch nun sind wir an der richtigen Stelle angelangt.

Ich denke, dass die Zukunft viel wichtiger ist. Herr Kommissar, Sie erwähnten Ihre Pläne, um neue Rechtsvorschriften in diesem Zusammenhang zu prüfen. Meiner Ansicht nach sollten wir in diesem Stadium darüber sprechen. Wir alle in diesem Haus wünschen hohe Normen für die Gesundheit von Tieren und die menschliche Gesundheit, und diese von Ihnen zugesagten neuen Rechtsvorschriften sollten diesen Normen entsprechen.

Daher der Berichterstatterin und all denjenigen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben und ihn auf den heutigen Stand gebracht haben, ein großes Bravo! Der Bericht wird allen Anliegen gerecht – vielleicht nicht allen auf der äußerst linken Seite hier, aber den Anliegen der Mehrheit unter uns. Ich hoffe darauf, dass Sie klug und weitgehend Konsultationen durchführen hinsichtlich der Erfordernisse, die wir in Bezug auf neue Rechtsvorschriften für die Verbringung von Heimtieren benötigen. Für landwirtschaftliche Nutztiere bestehen diese bereits. Was wir nun brauchen, sind vereinfachte, aber wirkungsvolle Regeln für Heimtiere.

**Marita Ulvskog (S&D).** – (*SV*) Herr Präsident, die Kommission hat einen guten Vorschlag zur Abänderung der Verordnung über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren ausgearbeitet. Ich bin besonders erfreut darüber, dass wir damit die Frist verlängern können, innerhalb der einige Länder, einschließlich Schweden, ihre strengeren Vorschriften betreffend Tollwut und Zwergbandwurm weiterhin anwenden können.

Die schwedische Landwirtschaftskammer hat als zuständige schwedische Behörde ausgeführt, dass ohne die Möglichkeit spezieller Kontrollen beispielsweise die Bandwürmer in Schweden wahrscheinlich eingeschleppt würden. Das würde sich nachteilig auf den freien Zugang zum ländlichen Raum auswirken, der in Ländern wie Schweden ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens der Menschen darstellt.

Ich möchte der Kommission, der Berichterstatterin und den Schattenberichterstattern dafür danken, dass sie unsere Erfordernisse berücksichtigt und auf diesem Weg die Einführung einer Bestimmung, die zu Beginn lediglich als vorübergehende Lösung dienen sollte, ermöglicht haben.

### **VORSITZ: Edward McMILLAN-SCOTT**

Vizepräsident

**Nessa Childers (S&D).** – Herr Präsident! Zuallererst möchte ich meiner Kollegin, Frau de Brún für ihre Arbeit an diesem Bericht danken.

Der Fall einer 38 Jahre alten Frau, die im vergangenen Jahr im Royal Victoria Hospital in Belfast starb, war eine kleine Erinnerung an die andauernde Bedrohung für Irland, die von der Tollwut ausgeht. Es wird angenommen, dass sie sich mit der Krankheit ansteckte, als sie bei einem Arbeitsurlaub in Südafrika versuchte, einen Kampf zwischen zwei Hunden zu unterbrechen.

Erst jüngst mussten vier Menschen in Dublin präventive Injektionen erhalten, nachdem ein illegal importiertes Kätzchen begann, sich seltsam zu verhalten und sie gebissen hatte.

Die Tollwut gehört zu den ältesten Zoonosen, die für den Menschen gefährlich sind, und sobald Symptome einmal aufgetreten sind, ist sie immer tödlich. Das weltweite Reiseverhalten führt dazu, dass die Krankheit unser ständiger Begleiter ist.

Aus diesem Grund praktiziert Irland eine strikte Quarantäne von importierten Tieren und nur aufgrund dieser strengen Maßnahmen sind wir in der Lage, unseren tollwutfreien Status zu wahren. Um diesen Zustand beizubehalten, ist es entscheidend, dass die Übergangsregelung, die durch diesen Vorschlag bis Ende nächsten Jahres verlängert würde, nicht im Juli 2010 auslaufen darf.

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Schutzmaßnahmen sind für die Gesundheit von Mensch und Tier entscheidend, da sie dazu beitragen würden, nicht nur den Kampf gegen Tollwut, sondern auch gegen bestimmte Zecken und Bandwürmer, die es derzeit in Irland nicht gibt, zu gewinnen.

Mit der Annahme dieses Vorschlags würde dieses Parlament die Bekämpfung der Tollwut erleichtern und eine Grundlage für ihre Ausrottung in ganz Europa schaffen. Aus diesen Gründen darf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit nicht unterschätzt werden.

**Miroslav Mikolášik (PPE).** – (*SK*) Ich stimme dem Änderungsantrag für die Verordnung über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken zu, welche *de facto* die Verbringung von Heimtieren über Grenzen innerhalb der Europäischen Union hinweg erleichtert.

Ich möchte meine Anerkennung für die Arbeit der Berichterstatterin ausdrücken, die einen Bericht höchster Qualität erstellt hat. Dieser schließt auch Maßnahmen zur Impfung gegen Tollwut und andere Krankheiten sowie weitere präventive Maßnahmen ein. Ich bin davon überzeugt, dass wir bereits mit einem solchen Schritt die Normen im Binnenmarkt der Europäischen Union gänzlich harmonisieren und somit allmählich die Gefahr, die von der Übertragung dieser Krankheiten ausgeht, unterbinden werden.

Dennoch bin ich mir der aktuellen Risiken und Gefahren beim Transport von Tieren bewusst und unterstütze aus diesem Grund eine angemessene Verlängerung der Übergangszeit für Mitgliedstaaten wie Malta, Irland und Schweden, deren interne Normen strenger sind. Dies ist eine umsichtige Herangehensweise unter Berücksichtigung präventiver Maßnahmen und der jeweiligen Situation der betreffenden Länder.

**Daciana Octavia Sârbu (S&D).** – (RO) Ich möchte zunächst der Berichterstatterin für ihre Arbeit, ebenso wie all denjenigen danken, die diesen Kompromiss ermöglicht haben. Ich freue mich, dass der Bericht den Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Tollwut weiterhin umzusetzen und auch nach 2011 die freie und sichere Verbringung von Heimtieren in ganz Europa sicherstellt.

Ich denke, dass ein guter Kompromiss erreicht wurde. Dieser ermöglicht eine effektive Reaktion auf die begründeten Bedenken von Mitgliedstaaten hinsichtlich der Ausbreitung bestimmter Krankheiten. Gleichzeitig gewährleistet er, dass die Kommission bei der Anwendung von Ermächtigungen eine Reihe von Sachverständigen aus der Kommission, den Mitgliedstaaten, nichtstaatlichen Organisationen oder auch nationalen Parlamenten konsultiert.

Im weiteren Zusammenhang haben wir schriftliche Zusicherungen erhalten, dass dieser Bericht keinen Präzedenzfall für die Anwendung von Ermächtigungen in Zukunft schaffen wird. Im Ergebnis werden die Bedenken des Parlaments bezüglich der Schaffung eines Präzedenzfalles für das neue Ausschussverfahren unter dem Vertrag von Lissabon berücksichtigt.

**Andreas Mölzer (NI).** - Herr Präsident! Die Bemühungen der Europäischen Union, Tierseuchen und Tierkrankheiten wie etwa die Tollwut einzudämmen oder gar auszurotten, sind natürlich höchst löblich, und es ist natürlich äußerst positiv, Maßnahmen zu ergreifen, damit grenzüberschreitender Tourismus auch mit Haustieren ermöglicht wird.

Der Europäische Impfpass, Impfaktionen oder auch die elektronische Kennzeichnung von Haustieren sind natürlich sinnvolle Maßnahmen, die dies erleichtern können. Allerdings – das weiß ich aus unserer österreichischen Erfahrung – gibt es Erscheinungen, die dies gefährden. So kann z.B. der illegale Schmuggel von Haustierwelpen aus billigen Ländern Osteuropas nach Mitteleuropa oder in die Europäische Union immer wieder zum Einschleppen von Krankheiten führen.

Auch die Massentiertransporte quer durch die Union, auch in Österreich, könnten immer wieder gefährliche Krankheiten auftreten lassen. Wildtiere neigen überdies dazu, Grenzschranken zu ignorieren, und können natürlich auch immer wieder zur Ausbreitung von Tierseuchen wie der Tollwut führen. Hier Maßnahmen zu ergreifen, wird notwendig sein.

**John Dalli,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich denke, dass wir alle auf den schnellen Fortschritt dieses Dossiers stolz sein können. Es wurde unter extremem Zeitdruck und in einem schwierigen juristischen Kontext erstellt.

Die 18-monatige Verlängerung der Übergangsregelung für das Verbringen von Haustieren in fünf Mitgliedstaaten wird diesen Zeit gewähren, sich an die Regelung, die für den Rest der Europäischen Union gilt, anzupassen. Ich habe auch bestätigt, dass die Kommission nicht beabsichtigt, eine weitere Verlängerung für diese Übergangszeit vorzuschlagen.

Gleichzeitig kann die Kommission so einen umfassenden Vorschlag für die Überarbeitung der Verordnung insgesamt vorbereiten und insbesondere die alten Bestimmungen für das Ausschussverfahren an den Wortlaut des Vertrags von Lissabon anpassen.

Ich muss zustimmen, dass dieses Dossier für die europäischen Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, und ich freue mich, dass wir einen erfolgreichen Abschluss erzielt haben.

**Bairbre de Brún,** *Berichterstatterin.* – (*GA*) Herr Präsident! Ich möchte auch Kommissar Dalli im Europäischen Parlament willkommen heißen und begrüße auch die Möglichkeit, mit Kommissar Dalli zusammenzuarbeiten. Ich begrüße seine Erklärung gegenüber dem Parlament heute Abend. Wie er sagte, stimmt der Kern meines Berichts mit dem Ansatz des Kommissionsvorschlags überein.

Ich möchte auch jedem danken, der in der heutigen Aussprache gesprochen hat; die meisten von Ihnen waren für das vorgeschlagene System und nur einige wenige dagegen.

Der Kommissionsvorschlag und mein Bericht verfolgen einen wissenschaftlichen Ansatz. Angesichts der unterschiedlichen Situationen bezüglich der Tollwut in den Mitgliedstaaten hat die Kommission eine sichere, vorbeugende Herangehensweise ausgewählt. Es ist angemessen, dass das Ende der vorgeschlagenen Verlängerung mit dem Zeitraum zusammenfällt, in welchem die Europäische Kommission erwartungsgemäß die EU-Finanzierung eines Impfprogramms für die Ausmerzung von Tollwut bei Wildtieren in manchen Mitgliedstaaten beenden wird.

Wie Kommissar Dalli und Frau Vălean hinsichtlich des vorgeschlagenen Datums sagten, können die eingerichtete Struktur verändert und das Personal umgeschult werden. Die Übergangsregelung wird in fünf Mitgliedstaaten bis Ende 2011 verlängert und bis dahin werden Bestimmungen bezüglich der nichtgewerblichen Verbringung von Heimtieren in der gesamten EU angeglichen sein. Inzwischen werden die Menschen EU-Grenzen mit ihren Heimtieren überschreiten können, aber das Übergangssystem wird gelten, sodass einige Mitgliedstaaten strengere Kontrollen in diesem Zeitraum durchführen können.

Erneut möchte ich jedem, der bei dieser Arbeit geholfen hat, meinen Dank ausdrücken. Die Arbeit war gelegentlich kompliziert, aber obwohl es schwer war, war es das letzten Endes wert. Ich danke Ihnen allen.

**Der Präsident.** – Die Aussprache wird geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt (Dienstag, 09. März 2010).

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Pavel Poc (S&D), schriftlich. – (CS) Das Ziel der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken, die am 3. Juli 2003 in Kraft getreten ist, besteht darin, Heimtierbesitzern das Reisen mit ihren Heimtieren zu erleichtern. Dies soll mit der Einführung eines Passes erreicht werden, der anzeigt, dass ein Tier gegen Tollwut geimpft wurde, sowie durch die Markierung von Tieren zur eindeutigen Identifizierung derselben. Der Änderungsvorschlag macht die ursprüngliche Verordnung in technischer Hinsicht spezifischer und erweitert außerdem die Zeitspanne, in der Reisen mit Hunden und Katzen nach Finnland, Irland, Malta, Schweden und ins Vereinigte Königreich strengeren Anforderungen unterliegen. Die Unterschiede bei diesen Schutzmaßnahmen der zuvor genannten Mitgliedstaaten und insbesondere die unterschiedlichen Zeitgrenzen für Impfungen und serologische Untersuchungen sowie die unterschiedlichen Fristen für antiparasitäre Untersuchungen komplizieren in unnötiger Weise die Dinge und steigern die Kosten für Reisen mit Heimtieren in der EU. In der Praxis bedeutet dies, dass eine beträchtliche Anzahl von EU-Bürgerinnen und Bürgern weitere anderthalb Jahre lang unnötig diskriminiert wird, wenn sie ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU-Länder ausüben. Die wiederholten Verlängerungen des Zeitraumes können darauf hindeuten, dass die Kommission den Zeitraum in der ursprünglichen Richtlinie falsch - ohne Blick auf die aktuelle Lage - angesetzt hat, oder dass bestimmte Mitgliedstaaten nicht fähig oder willens waren, die Verordnung 998/2003 fristgerecht umzusetzen. Jedenfalls zeigen solche Ausnahmen keine ausgewogene Herangehensweise seitens der Kommission an die Umsetzung allgemeiner Regelungen in Mitgliedstaaten der EU.

## 16. Revision der Richtlinie über Pauschalreisen (Aussprache)

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist die Erklärung der Kommission zur Revision der Pauschalreiserichtlinie.

John Dalli, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich bin für diese Gelegenheit dankbar, Ihnen etwas zum neuesten Stand der Arbeit der Kommission an der Revision der Pauschalreiserichtlinie zu sagen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie im Jahr 1990 waren Pauschalreisen die häufigste Art des Urlaubs. Seitdem hat sich die Marktlandschaft erheblich verändert: Die Entwicklung des Internets hat es Verbrauchern ermöglicht, ihre Reservierungen direkt bei Reiseveranstaltern, Fluggesellschaften und Hotels vorzunehmen. Außerdem hat die schnelle Entwicklung von Billigfluggesellschaften die Beförderung auf dem Luftweg revolutioniert. Sie hat auch den Wettbewerb und die Wahlmöglichkeiten auf dem Reisemarkt für die Verbraucher verbessert.

Heute organisiert die Mehrheit der EU-Bürgerinnen und Bürger ihren Urlaub selbst, anstatt Pauschal-Urlaubspakete zu kaufen. Diese Veränderungen haben zu einer sinkenden Anzahl von Verbrauchern geführt, die in ihrem Urlaub geschützt sind. Wir wissen auch, dass die bestehende Richtlinie zu Wettbewerbsungleichheit in der Reisebranche geführt hat. Dabei sind einige Veranstalter von der Richtlinie betroffen, andere dagegen nicht, obwohl sie ähnliche Produkte verkaufen.

Darüber hinaus hat die Mindestharmonisierung der Richtlinie Rechtszersplitterung in den Mitgliedstaaten verursacht. Das bedeutet, dass die aktuellen Rechtsvorschriften möglicherweise nicht auf dem neusten Stand sind.

Aus diesem Grund hat die Kommission im vergangenen Jahr die Durchführung einer Folgenabschätzung zur Vorbereitung einer möglichen Revision der Pauschalreiserichtlinie begonnen. Im Zusammenhang mit der Arbeit an der Folgenabschätzung hat die Kommission im November 2009 eine Studie über Verbraucherbenachteiligung im Bereich der so genannten "Baustein-Pauschalen" (Dynamic Packaging) veröffentlicht.

Gleichzeitig hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Revision der Richtlinie eingeleitet. Diese Konsultation wurde am 7. Februar 2010 beendet. Die Kommission prüft nun über 170 Beiträge, die in die Folgenabschätzung aufgenommen werden. Der Geltungsbereich der möglichen Revision wird vom Ergebnis dieser Folgenabschätzung abhängen.

Lassen Sie mich jedoch kurz die Leitgrundsätze dieser Arbeit erklären. Zunächst ist ein hohes Schutzniveau entscheidend, wenn wir sichergehen wollen, dass Verbraucher den Urlaubsangeboten vertrauen können. Zweitens müssen wir den Binnenmarkt für Reisen verbessern. Das gilt insbesondere, weil grenzüberschreitende Buchungen auf diesem Gebiet so häufig vorkommen. Es gibt deshalb ein gutes Argument für eine Ausweitung der Harmonisierung einschlägiger Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten. Schließlich halte ich es für erforderlich, ausgewogenere Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen, die Pauschalreisen verkaufen.

Die Kommission möchte ihren Vorschlag Anfang 2011 vorstellen. Die entscheidenden Herausforderungen für die Überprüfung werden in der Festlegung des Geltungsbereichs der Richtlinie bestehen. Die Kommission wird die Möglichkeiten für eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Richtlinie untersuchen, um ein vielfältigeres Angebot an Reiseveranstaltungen, einschließlich der "Baustein-Pauschalen" abzudecken. Dies könnte dabei helfen, den Trend der zurückgehenden Anzahl von Verbrauchern, die beim Reisen geschützt sind, umzukehren.

Wir werden den unterschiedlichen Bedarf an Informationen auf den neuesten Stand bringen und die Verpflichtung und Verantwortung der Vertragsparteien klären müssen. Schließlich wird die Kommission zur Verbesserung des Verbraucherbewusstseins Kosten und Nutzen der Einführung eines einheitlichen Pauschalreise-Labels untersuchen, das beim Verkauf von Pauschalreisen angezeigt werden muss.

Parallel zu dieser Arbeit prüft die Kommission die Möglichkeiten für eine Verbesserung des Konkursschutzes für Reisende, die Einzelplatz-Flugtickets kaufen, wie es das Europäische Parlament kürzlich gefordert hat.

Anfang 2009 hat die Kommission einen unabhängigen Bericht veröffentlicht, der die verschiedenen Möglichkeiten, Konkursfolgen anzugehen, untersucht hat. Wir haben am 15. Dezember 2009 auch eine öffentliche Konsultation über die Zukunft der Rechte von Fluggästen eingeleitet. Diese Elemente werden als Grundlage für die Folgenabschätzung dienen. Unser Ziel besteht darin, dem Parlament vor Ende 2010 die zweckdienlichsten Konkursschutzmaßnahmen vorzulegen.

Andreas Schwab, im Namen der PPE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich möchte zunächst im Namen meiner Fraktion Herrn Kommissar Dalli für die Zusagen und die Erklärungen, dass er im Jahr 2011 eine Überarbeitung der aus dem Jahr 1990 stammenden Pauschalreise-Richtlinie vornehmen möchte, danken. Auch zeitmäßig passt es genau in das nun vorliegende Fenster, das wir nutzen sollten, weil es im Bereich der Pauschalreisen eine Reihe von Fragen gibt, wenn Verbraucher nicht korrekt über ihre Rechte informiert werden. Beispielsweise werden sie heute auf vielen Internet-Plattformen über weiterführende Links dazu verführt, weitere Angebote zu buchen, obwohl diese Angebote dann nicht den gleichen Schutzmechanismen unterliegen wie die ersten. Es geht hier insbesondere um die Angebote von Billigfliegern.

Zum Zweiten ist es so, dass diese Billigflieger die Zustellung von gerichtlichen Dokumenten in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmöglich machen, so dass der Verbraucherschutz erheblich erschwert wird, nämlich genau dort, wo die Verbraucher sich tatsächlich rechtlich auch wehren möchten. Dies sollte mit einem neuen Richtlinienvorschlag unbedingt geändert werden.

Zum Dritten müssen wir uns auch die Frage stellen, ob die Rechte von Flugpassagieren und die Rechte, die gemäß der bestehenden Pauschalreise-Richtlinie gelten, nicht langfristig in ein gemeinsames Dokument überführt werden sollten, um Wertungswidersprüche zwischen beiden Gesetzgebungsbestandteilen aufzulösen.

Viertens glaube ich – und darauf haben Sie hingewiesen, Herr Kommissar –, dass die national unterschiedlichen Bewertungen der Tätigkeit von Reisebüros natürlich dazu führen, dass Reisebüros die grenzüberschreitende Anbietung von Leistungen erheblich erschwert wird. In manchen Ländern haften Reisebüros genauso wie Pauschalreise-Veranstalter, in anderen Ländern, wie beispielsweise dem meinigen, haben Reisebüros eine nur vermittelnde Tätigkeit. Hier wäre es wünschenswert, wenn wir uns europaweit zumindest auf Grundsätze verständigen könnten, um die grenzüberschreitende Tätigkeit dieser Reisebüros zu erleichtern.

Wegen der zunehmenden Nutzung des Internets durch die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten auch Pauschalreiseangebote als Paket im Internet in Zukunft als solche gekennzeichnet werden, damit auch hier Missbrauch ausgeschlossen bleibt.

**Alan Kelly,** im Namen der S&D-Fraktion. – Herr Präsident! Diese Aussprache kommt zu einem sehr kritischen Zeitpunkt für die Tourismusbranche, die Luftfahrtindustrie und den Verbraucherschutz.

Wir hatten einen Sommer, in dem offenbar halb Europa im Urlaub festsaß, in dem Fluggesellschaften und Reisebüros überall in Konkurs gingen und Verbraucher fern von ihren Angehörigen in fremden Ländern "gestrandet" waren. Es war klar, dass unsere Gesetze den Verbraucherschutz nicht gewährleisten konnten. Wir hatten mehrere Berichte von Reisenden, die ohne Informationen darüber, wie sie nach Hause kommen konnten, im Stich gelassen wurden. Es gab weder Informationen darüber, wer formaljuristisch für ihre Lage verantwortlich war - es gab keine Telefonnummer, die sie anrufen konnten -, noch erhielten sie eine Auskunft darüber, ob und wie sie nach ihrer Rückkehr entschädigt würden.

Deswegen begrüße ich diese Aussprache, die zum richtigen Zeitpunkt erfolgt, und die Bemühungen der Kommission, dieses Problem zu bewältigen, da wir alle diesen Bereich zu lange vernachlässigt haben. Viele Probleme mit der Pauschalreiserichtlinie wurden vor fast 10 Jahren in einem parlamentarischen Bericht festgelegt, aber sehr wenig hat sich seitdem bewegt. Ich weiß, dass die vorgeschlagene Verbraucherschutzrichtlinie sich mit einigen Fragen befassen wird, aber grenzüberschreitende Flugreisen benötigen mehr europäische Gesetzte für den Verbraucherschutz.

Allein die Tatsache, dass dieses Gesetz noch immer Pauschalreiserichtlinie genannt wird, zeigt, wie veraltet sie ist. Die Mehrheit der Verbraucher macht keine Pauschalreisen mehr, wenn sie über preisweitere Möglichkeiten verfügt, um zu verreisen und die Welt zu sehen. Vierzig Prozent der Reisenden in meinem eigenen Land - Irland - machen keinen Gebrauch von Pauschalangeboten, und ich weiß, dass dies in vielen anderen Mitgliedstaaten auch der Fall ist. Die meisten Leute übernehmen nun die Rolle ihres eigenen Reisebüros, indem Sie online auf Websites wie Tripadvisor buchen, wo sie erfolgreich zu ihrem eigenen Reisemittler werden. Unsere Gesetze müssen diese Veränderung im Verbraucherverhalten nun widerspiegeln.

Eines der wichtigsten Anliegen für eine Überarbeitung der Gesetze besteht darin, den Verbrauchern klar anzuzeigen, wer im Fall von Verspätungen oder Stornierungen verantwortlich ist. Reiseunternehmen müssen angewiesen werden, sehr klare Information zu übermitteln. Verbrauchern muss gesagt werden, wo sie diese Information erhalten, und sie müssen über ihre Rechte unter den gegebenen Umständen informiert werden.

(Der Präsident bittet den Sprecher den Dolmetschern zuliebe, langsamer zu sprechen)

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften gibt es keine klaren Verantwortlichkeiten. Im Fall einer Panne - ist die Fluggesellschaft verantwortlich? Das Reisebüro? Der Flughafen oder der Bahnhof? Wen soll ein Verbraucher um Auskunft bitten? Bezeichnenderweise gehen diese Situationen in Informationsfetzen aus verschiedenen Quellen unbekannten Ursprungs unter.

Wenn wir versuchen, die europäische Wirtschaft auf der Grundlage des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs aufzubauen, müssen Verbraucher ihre Rechte und Ansprüche kennen und wissen, wie diese durchgesetzt und kommuniziert werden. Ich weiss beispielsweise, dass es extrem schwierig ist, die Reklamationsabteilung einer Fluggesellschaft ausfinding zu machen. Wie kann man Entschädigung erhalten, wenn man nicht weiss, wo man hingehen oder wen man fragen soll?

Ich fordere - und ich hoffe, dass die Kommission dies berücksichtigt - dass die Grundsätze der Kundenbetreuung in klar kommunizierten, einheitlichen und einfachen Rechtsvorschriften verankert werden. Eine Aktualisierung dieses Gesetzes reicht nicht aus. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet sein, die Bürgerinnen und Bürger über neue Gesetze zu informieren.

Schließlich muss sich die Kommission auch mit folgender Frage befassen: Wie viel kostet ein Flug? Wir wissen alle, dass der beworbene Ticketpreis weder Steuern noch Gebühren beinhaltet: Es gibt Gebühren beim Einchecken, Gebühren für zusätzliches Gepäck, Gebühren für fast alles. Eine Revision der Richtlinie bietet eine gute Gelegenheit, um Reiseveranstalter und Fluggesellschaften zu zwingen, für mehr Transparenz zu sorgen, und wir müssen diese Gelegenheit ergreifen.

**Gesine Meissner**, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, Herr Kommissar Dalli! Ich möchte Sie zunächst auch im Namen der ALDE-Fraktion ganz herzlich hier bei uns begrüßen. Sie haben ja schon in Aussicht gestellt, dass Sie eine Revision der Richtlinie, um die es gerade geht, vorhaben.

Es ist tatsächlich so, dass wir uns freuen können, in Europa zu leben, denn man kann in Europa im Europäischen Parlament sogar darüber diskutieren, wie man mit Frettchen, mit Haustieren verreisen kann. Das war die vorherige Debatte, und ich habe mich sehr gefreut und war stolz, Europäerin zu sein, weil eben auch so etwas bei uns verbraucherschutzmäßig und tierschutzmäßig geregelt wird.

Jetzt geht es aber um die Menschen, die verreisen. Das ist ein wichtiges Recht in Europa. Wir wollen Mobilität, Freizügigkeit für die Menschen, und wir haben uns Gedanken gemacht, wie man das absichern kann. Vor zwanzig Jahren hatten wir die Richtlinie, mit der Pauschalreisen reguliert wurden, sodass man sich darauf verlassen konnte: Ich kann andere Länder erkunden, die Schönheiten anderer Länder in Europa sehen und weiß genau, ich bin in meinen Rechten abgesichert. Ich werde vorher informiert über das, was mich erwartet, es wird mir nichts Falsches vorgegaukelt, die Angaben müssen stimmen, und wenn etwas nicht funktioniert, bekomme ich eine Entschädigung. Das war vor zwanzig Jahren.

Sie sagten schon, Herr Kommissar, es hat sich inzwischen vieles geändert. Inzwischen wird tatsächlich häufig individuell über Internet gebucht, und das führt dann zu Lücken im System. Vor einem halben Jahr haben wir vom Verkehrsausschuss schon eine Anfrage an den Verkehrskommissar gestellt, weil wir im Zusammenhang mit SkyEurope in der Slowakei den Fall hatten, dass Passagiere bei Billigflügen gestrandet waren und dann nicht weitertransportiert wurden. Es handelte sich hier zwar um eine kleine Lücke, die nur diejenigen betraf, die im Internet ohne Kreditkarte gebucht hatten, aber wir wollen ja, dass die Menschen sich in Europa frei bewegen können, dass sie ihren Urlaub auch genießen können und dabei abgesichert sind.

Das heißt, wenn wir beim Verbraucherschutz Lücken im System haben und wenn wir uns im Verbraucherschutz einen hohen Standard für die Menschen in Europa wünschen, dann brauchen wir eine Revision dieser Pauschalreisenrichtlinie und müssen auch darüber nachdenken, ob es vielleicht zusätzlich erforderlich ist – wie das auch gerade schon von meinem Kollegen gesagt wurde –, für Flugreisende eine besondere Regelung zu treffen. Das müssen wir noch diskutieren, und ich sehe dem schon voller Erwartung entgegen, denn wir wollen, dass wir nicht nur mit den Tieren, sondern natürlich auch mit der Familie als Menschen in Europa fröhlich und gut und gesichert reisen können.

**Frieda Brepoels**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – (*NL*) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wie unser neuer Kommissar bereits sagte, ist die bestehende Rechtsgrundlage der heutigen Realität eines stark veränderten Reisemarktes nicht länger angepasst. Dadurch sind zahlreiche Probleme und viel Frustration, nicht nur unter Verbrauchern, sondern auch unter Reisemittlern und Reiseveranstaltern entstanden. Es ist klar, dass die Anzahl der Menschen, die noch immer wirksamen Schutz durch die bestehende Richtlinie genießen, enorm gesunken ist, obwohl mehr Menschen reisen.

In der Tat hat das Europäische Parlament eine Revision der Richtlinie seit Jahren gefordert. Wie Sie sagten, sind die Stolpersteine und möglichen Lösungen wohl bekannt. Eine weitere Konsultation wurde gerade beendet. Meiner Meinung nach ist es nun wirklich höchste Zeit, dass wir den Sprung wagen. Ich begrüße die Erklärung der Kommission, aber ich möchte eine Reihe spezifischer Punkte ansprechen, die uns sehr wichtig sind.

Zunächst muss der Geltungsbereich der Richtlinie sicherlich geklärt und sogar erweitert werden. Wie wir bereits gehört haben, stellen immer mehr Verbraucher Baustein-Pauschalreisen (Dynamic Packaging) zusammen oder buchen separate Reisedienstleistungen. Erst kürzlich haben wir erlebt, wie tausende Touristen aufgrund der Probleme mit dem Eurostar auf Schwierigkeiten gestoßen sind, weil ihnen keine Entschädigung für Hotels oder Theaterkarten, die sie gebucht hatten, gewährt wurde. Solche Dinge sind inakzeptabel.

Meiner Meinung nach müssen auch Fahrgastrechte einen klaren Platz in der Richtlinie erhalten. Wir müssen die stark variierenden Reisemärkte und die verschiedenen Urlaubspraktiken der Verbraucher in den verschiedenen Mitgliedstaaten sowie die nationale Rechtsprechung natürlich ausreichend berücksichtigen. Eine Harmonisierung ist jedoch erforderlich, da einige sehr unterschiedliche Faktoren wie beispielsweise Reiseveranstalter, Reisebüro und Höhere Gewalt zu berücksichtigen sind. Ich lese in der von der Kommission 2007 durchgeführten Anhörung, dass nämlich ein sehr umfassendes Feedback von der Branche und den Interessenvertretern eingegangen ist und deswegen frage ich mich, wo das Problem liegt. Warum treffen wir jetzt keine Entscheidung? Es wurde auch eine Art "Reiseschutzlabel" gefordert. Ich hätte gern die Meinung des Kommissars dazu gehört.

Mein zweiter Punkt betrifft die Rolle und die Verantwortung von Reisebüros oder Reisemittlern. Das muss sehr viel klarer definiert werden, da Verbraucher über das Internet mit Informationen überflutet werden. Das ist aber bei weitem nicht zuverlässig und kann sogar erheblichen Schaden anrichten: In Extremfällen haben Menschen die Miete einer Ferienwohnung bezahlt, die noch nicht einmal existiert. Deswegen sollte die Rolle des Reisemittlers viel genauer geregelt sein.

Wir haben Konkurs bereits diskutiert. In einer parlamentarischen Entschließung hat dieses Parlament sehr deutlich einen besseren Schutz von Reisenden gefordert. Da ich in einer Grenzregion zwischen Flandern und den Niederlanden lebe, möchte ich auch insbesondere grenzüberschreitende Verkäufe erwähnen, da der Schutz oft auf den in einem bestimmten Mitgliedstaat abgeschlossenen Reisevertrag begrenzt ist.

Abschließend möchte ich die Aufklärung von Verbrauchern über Preise ansprechen. In den meisten anderen Sektoren stehen die Bruttopreise von verkauften Dienstleistungen fest. Dies sollte auch für Reisedienstleistungen gelten. Teilen Sie diese Ansicht? Ich würde gerne Ihre Meinung dazu hören. Verbraucherrechte müssen genau festgelegt sein, und striktere sowie spezifischere Informationsanforderungen müssen auch im Fall von höherer Gewalt und bei einer Veränderung der angebotenen Reisedienstleistungen gelten. Vielleichten sollten wir auch die Einführung von Sanktionen in der neuen Richtlinie erwägen. Ich hoffe, die Kommission wird das sehr bald in den Griff bekommen und uns einen neuen Vorschlag zur Diskussion in diesem Parlament vorlegen.

**Adam Bielan,** *im Namen der ECR-Fraktion.* – (PL) Herr Präsident! Die Pauschalreiserichtlinie der EU, die wir heute erörtern, stammt aus dem Jahr 1990, von vor 20 Jahren und damit aus einer Zeit, als die beliebteste Reiseform eine zweiwöchige Pauschalreise war, die gewöhnlich in einem Reisebüro gebucht und unter anderen Angeboten im Katalog ausgewählt wurde.

Die Richtlinie bietet einen grundlegenden Verbraucherschutz für eine Pauschalreise. Dazu gehören hauptsächlich entsprechende Informationen über die angebotene Pauschale, das Reiserücktrittsrecht, Schadensersatzleistungen für Standarddienstleistungen und Fragen zur Insolvenz von Reisebüros. Problematisch ist, dass es in den vergangenen 20 Jahren entscheidende Veränderungen sowohl in der Reisebranche als auch ein verändertes Verbraucherverhalten gegeben hat. Ich selbst buche die meisten meiner Urlaubsreisen über das Internet. Sehr viele Leute in Polen tun das auch, und in der gesamten Europäischen Union hat der Anteil von Menschen, die ihre Reisen so buchen, nun 23% erreicht. Es gibt Länder wie Irland und Schweden, bei denen der Anteil bei über 40% liegt, während fast zwei Drittel der Personen, die ihre Reisen in dieser Form buchen, sich nicht bewusst sind, dass ihre Interessen deutlich weniger geschützt sind, als bei Personen, die ihre Reisen noch immer auf die traditionelle Art und Weise buchen. Wir sollten dagegen angehen. Ich freue mich, dass die Europäische Kommission diese Angelegenheit schließlich angesprochen hat. Ich denke 20 Jahre ist wirklich zu lange.

Ich hoffe, dass wir heute von der Kommission speziell hören werden, wann die Richtlinie überarbeitet und welche Richtung die Revision einschlagen wird. Es darf nicht sein, dass wir im Europäischen Parlament oder

in einer anderen Institution der EU die Bürgerinnen und Bürger der Union ermuntern, E-Commerce-Dienste in Anspruch zu nehmen und auch im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr Dienstleistungen zu kaufen, während wir gleichzeitig den Menschen, die das tun, nicht denselben Schutz gewähren.

Andreas Mölzer (NI). - Herr Präsident! Es sind sicher nicht nur allein Unterschiede beim Verbraucherschutz, sondern auch die unterschiedliche Sprache, die Pauschalreisen in andere Mitgliedstaaten bisweilen schwierig machen. Einen grundlegenden Basisschutz sowie gemeinsame Spielregeln hat die Europäische Union ja bereits vor gut 15 Jahren geschaffen. Die Revision dieser Spielregeln darf meines Erachtens jedenfalls nicht dahingehend ausarten, dass im Namen des freien Dienstleistungsverkehrs pauschal vereinheitlicht wird. Gerade Reisebedürfnisse können von Land zu Land variieren. Generell halte ich es also für gefährlich, alle über einen Kamm zu scheren und überall für Gleichschaltung einzutreten.

Wenn man Reisebüros als Reisevermittler verstärkt in die Haftung nehmen möchte, muss man sich darüber im Klaren sein, dass dies schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben kann. Will man nicht ein Aussterben der kleinen Reisebüros vor Ort bei gleichzeitigem Wildwuchs von Online-Reisen forcieren, muss wohl in erster Linie der Reiseveranstalter haftbar gemacht werden können.

Der relativ gute Schutz bei Pauschalreisen wird hoffentlich jene Urlauber beruhigen, die sich von den gegenwärtigen negativen Schlagzeilen zu Griechenland verunsichert fühlen. Weitere Streik- und Protestankündigungen könnten die Tendenz, auf andere Mittelmeerländer auszuweichen, und den Preisverfall in Bezug auf Griechenland noch verstärken. Die Schuldenkrise des Staates garantiert ein kritisches Jahr für den griechischen Tourismus, das wissen wir. Mit weiteren Streiks und Protesten ist ja zu rechnen. Hoffentlich bleibt uns die Erfahrung erspart, wie der Reiseschutz im Falle einer Staatspleite funktionieren könnte.

Ádám Kósa (PPE). – (HU) Ich möchte meinen Kollegen gegenüber gerne ansprechen, was der neue Kommissar für Transport, Siim Kallas, während seiner Anhörung erwähnt hat. Meiner Ansicht nach geht es um einen ausgezeichneten Grundsatz: Der freie Personenverkehr ist eine der wichtigsten Freiheiten. Zu diesem Zweck müssen wir die Rechtsansprüche betreffend die verschiedenen Beförderungsarten integrieren und sie in eine einheitliche Charta aufnehmen. Wir benötigen transparente Systeme. Ich möchte bemerken, dass dieses Thema zu den Schwerpunktthemen des spanischen Ratsvorsitzes gehört. Warum ist das so wichtig? Es ist wichtig, weil die 20 Jahre alte Richtlinie die Rechte von Menschen mit Behinderungen beim Reisen, selbst wenn sie in Gruppen reisen, in keiner Weise berücksichtigt. Menschen mit Behinderungen werden in keinster Weise Chancen eingeräumt. Deswegen komme ich auf meine anfängliche Bemerkung zurück. Eine einheitliche Charta für die Rechte von Reisenden würde es jedem - auch Menschen mit Behinderungen - ermöglichen, Beförderungsdienstleistungen inklusive Gruppenreisedienste zu nutzen. Wenn dies Realität wird, werden wir wirklich sagen können, dass in der Europäischen Union jeder frei reisen kann.

**Silvia-Adriana Țicău (S&D).** – (RO) Die Pauschalreiserichtlinie umfasst Beförderungs- und Unterkunftsleistungen zusammen mit anderen damit verbundenen Dienstleistungen, die im Rahmen von Pauschalreisen erbracht werden. Sie setzt sich mit den Rechten von Verbrauchern und der Verantwortung von Reiseanbietern und Touristik-Dienstleistern auseinander.

Die Richtlinie von 1990 berücksichtigt nicht neue Trends, wie den Kauf von Pauschalreisen und die Bezahlung über das Internet. Die zunehmende Nutzung des Internets und das Aufkommen von Billigfluggesellschaften haben 23% der europäischen Touristen und 20% der europäischen Haushalte veranlasst, maßgeschneiderte Pauschalurlaubsangebote über spezielle Websites zu buchen.

Aus diesem Grund muss die Richtlinie überarbeitet werden, damit auch Anbieter von "Baustein"-Pauschalreisen berücksichtigt werden. Die Verbraucher müssen vollständig über ihre Rechte aufgeklärt und darüber informiert werden, wie diese Rechte in den verfügbaren Reiseangeboten, sowohl für den kompletten Pauschalurlaub als auch für jede einzelne Komponente, verankert sind.

Ich halte es auch für wichtig, dass Websites, die Reisedienstleistungen anbieten, akkreditiert werden. Das wird zur Möglichkeit der Feststellung der Identität des Touristik-Dienstleisters beitragen, wodurch auch eine klare Verantwortung für die bereitgestellten Informationen und angebotenen Dienstleistungen gewährleistet wird.

Die von der Kommission im Januar 2009 veröffentlichte und auf Anfrage der Verbraucher durchgeführte Studie über Pauschalreisen, auch "Dynamic Packaging"-Angebote oder "Baustein"-Pauschalreisen genannt, zeigt, dass der Anteil von online gebuchten Pauschalreisen 2009 um 12% gestiegen ist, obwohl ihr Anteil nur 25% der verkauften Touristik-Dienstleistungen ausmacht. 66% der Online-Geschäfte erfolgen durch

Direktbuchung über die Websites von Fluggesellschaften, Reisebüros oder über spezielle Websites, die Last-Minute-Reisen anbieten.

Touristen ziehen Baustein-Pauschalen vor, weil sie mehr Flexibilität, im Vergleich zu konventionellen Pauschalreisen niedrigere Preise und bessere Qualität der Dienstleistung beinhalten, oder wenn ihre Suche nach konventionellen Pauschalreisen, die ihren Anforderungen entsprechen, erfolglos ist. Zusätzlich können die gebuchten Baustein-Pauschalreisen nur online bezahlt werden.

Allerdings hingen etwa 70% der im vergangenen Jahr vom Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren erhaltenen Beschwerden mit Touristik-Dienstleistungen zusammen und umfassen falsche und unvollständige Informationen vor und während der Reise, die Erbringung von Dienstleistungen unterhalb des beworbenen Standards, Flugannullierungen und -verspätungen und sogar die Nichterbringung der gekauften Dienstleistungen.

Deswegen halte ich die Überarbeitung dieser Richtlinie für wichtig und notwendig.

Vielen Dank.

**Malcolm Harbour (ECR).** – Herr Präsident! Ich möchte dem Kommissar, sowohl im Namen meiner Fraktion, als auch als Vorsitzender des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sehr dafür danken, dass er heute Abend anwesend ist. Ich danke ihm auch dafür, dass er so schnell die mündliche Anfrage aus meinem Ausschuss vom 3. Dezember, die eine Reihe von Fragen aufwirft, umfassend beantwortet hat.

Da die Kommission gerade Ideen zusammenträgt, meine ich, dass uns jetzt etwas Zeit zur Verfügung steht. Mein Ausschuss und - ich bin sicher - der Verkehrsausschuss, dessen Vertreter auch anwesend sind, werden gemeinsam viele der Fragen, die Sie aufgeworfen haben, erörtern und auch über künftige Maßnahmen beraten.

Ich denke, dass in Anbetracht der Veränderung der gesamten Reise- und Urlaubsbranche und vieler Themen, die heute Abend von Kolleginnen und Kollegen angesprochen wurden, die neue Richtlinie eindeutig zukunftsfähig sein muss. Aber das bedeutet auch, dass sie bei der Antizipation der Bedürfnisse der Verbraucher nicht zu strenge Maßstäbe setzen darf.

Dennoch denke ich, dass die Kommission darüber nachdenken sollte, dass Verbraucher, die online Reisebuchungen vornehmen, andere Aspekte erwägen müssen, wenn sie Reisen buchen, wie beispielsweise Fragen zur Sicherheit eines Hotels, wenn sie kleine Kinder haben – z. B. ein sicherer Swimmingpool oder die Brandsicherheit des Hotels. In diesem Bereich hat mein Ausschuss zuvor umfassende Arbeit geleistet. Wir benötigen dort einige adäquate Indikatoren und Kennzeichnungen, die durch eine freiwillige Selbstverpflichtung realisiert werden können. Aber ich meine, dass dieser Vorschlag vielseitig und ambitioniert sein muss. Ich habe das Gefühl, dass Sie so vorgehen möchten, und ich denke, mein Ausschuss würde Ihnen die volle Unterstützung für diesen Vorschlag gewähren.

**Philip Claeys (NI).** – (*NL*) Herr Präsident! Mit diesem Vorgang kann die Europäische Union in der Tat für greifbaren Mehrwert sorgen, indem sie Millionen Menschen, die in Europa verreisen oder Reisedienstleistungen kaufen, Schutz gewährt. Grenzüberschreitende Probleme verlangen eine grenzüberschreitende Strategie und Herangehensweise.

Wir sind uns hier alle einig, dass die Richtlinie von 1990 hoffnungslos veraltet ist. Vor zwanzig Jahren mussten die Menschen Reisen aus einem Reisekatalog auswählen und gingen in ein örtliches Reisebüro, um sie zu buchen. Heute stellen immer mehr Leute ihre Reisen selbst zusammen und buchen diese über das Internet. Zusätzlich gibt es relativ neue Phänomene, wie das Aufkommen von Billigfluggesellschaften und das Wachstum der Kreuzfahrtbranche.

Nun gut, was halte ich für die wesentlichen Komponenten dieser neuen Richtlinie? Zunächst eine Definition des Geltungsbereichs der Richtlinie; kurz gesagt: Welche Pauschalreisen werden abgedeckt? Zweitens eine präzise Definition der gesetzlichen Haftung und nicht zuletzt weitreichenden Verbraucherschutz im Fall des Konkurses des Reiseveranstalters. Nur wenn es unanfechtbare Regeln für diese Bereiche gibt, wird die Revision erfolgreich sein und den Millionen EU-Verbrauchern besserer Schutz gewährt.

**David Casa (PPE).** – (MT) Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, Kommissar Dalli zu seiner ersten Sitzung in diesem Parlament zu begrüßen. In der Tat gab es in den vergangenen Jahren - wie er bereits sagte - einen erheblichen Rückgang bei Reisebuchungen über Reisebüros und eine Zunahme bei online gebuchten Pauschalreisen. Die Verbraucher erkennen die Tatsache jedoch nicht, dass online gebuchte Pauschalreisen eingeschränkten Schutz bieten. Dieser ist weit geringer als jener, der von Reisebüros geboten wird. Andererseits

sind von Reisebüros angebotene Pauschalen mit zusätzlichen Kosten verbunden, damit diese Richtlinie eingehalten werden kann. Die Pauschalangebote, die online gebucht wurden, sind mit solchen Ausgaben nicht belastet. Aus diesen Gründen bin ich davon überzeugt, dass diese Richtlinie den Verbrauchern keinen ausreichenden Schutz gewähren. Außerdem schafft sie ein Ungleichgewicht zwischen Veranstaltern in der Reisebranche. Zur Sicherung des Fortschritts rufe ich die Kommission auf, für gleichwertigen Schutz bei allen Pauschalangeboten zu sorgen, unabhängig davon, wo solche Pauschalangebote gekauft werden, damit Verbraucherrechte geschützt werden, die für den Kommissar, das weiss ich, von zentraler Bedeutung sind. Deswegen sollte in Zusammenhang mit der Revision der Richtlinie dafür Sorge getragen werden, dass Definitionen und Terminologie abgeklärt und aktualisiert werden; dazu gehört die Definition von Verbraucher, Verkäufer, Veranstalter und wesentlichen Vertragsbedingungen sowie - wie zuvor gesagt - des Geltungsbereichs der Richtlinie selbst. Meiner Meinung nach sollte unabhängig davon, wie die Pauschale verkauft wird - direkt oder über ein Reisebüro - die Richtlinie nur für den Veranstalter gelten. Der Veranstalter sollte die Instanz sein, die zumindest eine der in der Pauschale enthaltenen Dienstleistungen in ihrem Namen verkauft oder zum Verkauf anbietet und die - gleichgültig mit welchen Mitteln - andere in der Pauschale enthaltene Dienstleistungen zugänglich macht. Ich bin davon überzeugt, dass dies ein gutes Beispiel für die Vorgehensweise von Kommissar John Dalli in den kommenden Jahren darstellt; wir haben hier aufgezeigt, wie dem Verbraucher die ihm zustehenden Rechte eingeräumt werden können.

Olga Sehnalová (S&D). – (CS) Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Die Revision der Pauschalreiserichtlinie muss eine Reihe neuer Herausforderungen im Bereich des Tourismus, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Technologien, welche die Möglichkeiten der Kommunikation und des Verkaufs von Dienstleistungen beeinflusst haben, berücksichtigen. Dies betrifft hauptsächlich Verkäufe über das Internet, das unter anderem das dramatische Wachstum von Billigfluggesellschaften gefördert hat. Jede Herausforderung hat ihre Möglichkeiten und Risiken. Zu den Möglichkeiten gehören mehr Flexibilität und Zugang zu Dienstleistungen für Verbraucher, während das mögliche Risiko des unzureichenden Verbraucherschutzes besteht.

Vor mehreren Monaten hat der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr die Kommission als Reaktion auf eine Reihe von Konkursen bei Billigfluggesellschaften befragt. Unter diesen Umständen haben wir die Situation von Fluggästen erlebt, die ohne Geld auf Flughäfen festsaßen und darum kämpften, Alternativbuchungen für ihre Heimreise vorzunehmen. Dies ist nur eines der Beispiele unzureichenden Schutzes von Verbrauchern/Fluggästen. Die Kommission sollte eine Lösung finden, welche die Lage in absehbarer Zukunft deutlich verbessert, damit Verbraucher unterstützt und das Vertrauen in den Sektor gestärkt wird. Die Urlaubssaison wird in wenigen Monaten beginnen, und wir wollen sicherlich nicht erneut ähnliche Probleme, wie den Zusammenbruch von SkyEurope im vergangenen Jahr erleben.

Die Beratung mit der Kommission über diese Richtlinie hat allerdings weitere Fragen aufgeworfen. Ihr gemeinsamer Nenner besteht tatsächlich in der Stärkung des Verbraucherschutzes, insbesondere durch gesteigertes Verbraucherbewusstsein im Hinblick auf Bedingungen und Preise von Dienstleistungen.

Ich möchte mit einer weiteren Bemerkung abschließen, die sich allgemein auf öffentliche Konsultationen mit der Europäischen Kommission zu verschiedenen Themen bezieht. Ich halte es für wichtig, dass diese Konsultationen in allen Sprachen der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden, wenn wir wirklich eine breite Meinungspalette zu einem bestimmten Thema erhalten möchten. In diesem Sinne sind Bürgerinnen und Bürger der EU Kunden mit einem Anspruch auf Informationen. Für sie wollen wir die Pauschalreiserichtlinie überarbeiten.

**Jacqueline Foster (ECR).** – Herr Präsident! Ich möchte nur den dritten Punkt der mündlichen Anfrage heute Abend über Konkurs von Fluggesellschaften kommentieren.

Eine kürzliche Entschließung dieses Parlaments hat die Einrichtung eines Garantiefonds gefordert, der zur Entschädigung von Fluggästen im Fall einer Insolvenz von Fluggesellschaften zur Anwendung käme. Die Einrichtung eines solchen Fonds würde aber unweigerlich vom Verbraucher finanziert. Das heißt, Fluggäste müssten sogar noch mehr für ihre Tickets bezahlen. Gegenwärtig würde dieser unnötige Schritt die lange Liste vorhandener Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren und anderer Gebühren, die sie bereits bezahlen müssen, noch verlängern.

Zusätzlich sollte die Kommission gewährleisten, dass die nationalen Luftfahrtbehörden bestehende Verpflichtungen einhalten. Dazu gehören die regelmäßige Durchführung von Prüfungen der finanziellen Situation von Fluggesellschaften und die Ausübung ihres Rechts, Fluggesellschaften vor einer Liquidation

die Fluglizenzen zu entziehen. Wir fordern die Kommission auf, den eingeschlagenen Weg entschlossen fortzusetzen.

Schließlich möchte ich die Kommission auffordern, andere Optionen, durch die Fluggäste in diesem Zusammenhang geschützt werden können, zu erwägen. Dazu gehören die Bereitstellung von Pflichtinformationen über Risiken, Versicherungsoptionen sowie anderer Schutzmechanismen.

**Jim Higgins (PPE).** – Herr Präsident! Ich denke, wir haben alle applaudiert, als die frühere Kommissarin für Verbraucherangelegenheiten am 29. August 2009 ankündigte, dass die aktuelle Richtlinie vollkommen veraltet sei und die Herausforderungen oder Anforderungen der modernen Reisenden nicht erfülle.

Warum ist sie veraltet? Nun, die Gründe wurden heute Abend aufgezählt, aber sie sind es wert, noch einmal geprüft zu werden. Sie war zu ihrer Zeit gut, aber nun ist sie sicherlich nicht mehr ausreichend für die Bewältigung der modernen Herausforderungen von Reisenden.

Sie berücksichtigt nicht, dass Verbraucher ihre Reisen selbst zusammenstellen, was zunehmend zum Trend geworden ist. Sie schützt Verbraucher nicht, die von einem Land aus bei Anbietern außerhalb der Gerichtsbarkeit der Europäischen Union kaufen. Sie schließt Linienfuggesellschaften nicht ein, und immer mehr Menschen buchen ihren Pauschalurlaub selbst, da sie leichten Zugang zum Internet haben.

In der Tat ist der Anteil von Reiseangeboten, die dem Verbraucher Schutz gewährt, in den letzten Jahren von etwa 90% auf etwa 60% gesunken. Mit anderen Worten erstrecken sich die aktuellen Maßnahmen nicht auf Online-Reiseunternehmen, die Auslandsurlaub mit Flügen und Hotels als getrennte Komponenten verkaufen. Diese Praxis wird von der Branche als "Baustein-Pauschalreisen" bezeichnet.

Wir sind stolz darauf, in der EU viel erreicht zu haben, und wir loben uns selbst - zu Recht - für unsere Leistung. Aber wenn man die aktuelle Situation hinsichtlich des Reiseschutzes betrachtet, hat die Europäische Union den am wenigsten integrierten Markt für Reisedienstleistungen von allen modernen Handelsblöcken.

Es gibt auch erhebliche Verwirrung darüber, wer Verantwortung übernimmt und wann ein Verbraucher geschützt ist. Beispielsweise kann zusätzliche Sicherheit die Verwendung einer Kreditkarte bieten. Das gilt jedoch nicht, wenn die Abrechnung beispielsweise in meinem eigenen Land, der Republik Irland, erfolgt.

Und aufgrund der Vielfalt von Produkten, die heute auf dem Markt sind, verschwimmen die Grenzen zwischen Fluggesellschaften, Reiseveranstaltern, Kreuzfahrt-Veranstaltern, Reisebüros usw. Deswegen sind neue Rechtsvorschriften dringend erforderlich.

Wir brauchen eine neue moderne Richtlinie, die alle möglichen Eventualitäten abdeckt. Wir benötigen Klärung, wir benötigen Gewissheit und wir benötigen Schutz für die Verbraucher.

**Jacek Olgierd Kurski (ECR).** – (*PL*) Ich unterstütze die Revision der Pauschalreiserichtlinie. Die Richtlinie ist 20 Jahre alt und spiegelt die heutige Realität nicht wider.

Heute organisiert die Hälfte aller Verbraucher ihre Reisen selbst und nutzt dabei oft das Internet und die Angebote von Billigfluggesellschaften. Abgeordnete, die vor mir das Wort ergriffen, haben darüber gesprochen. Jedoch nicht alle von ihnen haben die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, dass der Geltungsbereich der Richtlinie klar definiert werden muss. Wir können nicht zulassen, dass wir nicht wissen, welche Bereiche von der Richtlinie abgedeckt werden. Solch eine Situation ist weder für Verbraucher noch für die Branche gut.

Außerdem halte ich es nicht für nötig, den Geltungsbereich der Richtlinie zu erweitern, um einzelne Produkte oder Pauschalangebote, die aus Produkten zusammengestellt werden, die von verschiedenen Anbietern eingekauft werden, aufzunehmen. Denn eine Erweiterung der Bedingungen der Richtlinie für die Abdeckung von Baustein-Pauschalen oder ähnlichen Angeboten würde letztlich bedeuten, dass der Verbraucher dies mit einem teureren Ticket bezahlen müsste. Ich bin nicht der Meinung, dass beispielsweise ein gebuchter Hotelaufenthalt – nachdem man im Anschluss an den Kauf eines Tickets von WIZZ Air auf WIZZ-Hotels geklickt hat – eine Pauschale darstellt, die unter die Richtlinie fiele. Die Verbraucher müssen im Fall einer bestimmten Reise wissen, ob und inwieweit sie vom EU-Recht geschützt sind. Alles andere ist eine Sache des freien Marktes.

Es wäre eine gute Idee, Reisen, die von der Richtlinie abgedeckt sind, mit einem speziellen europäischen Logo zu kennzeichnen.

**Hella Ranner (PPE).** - Herr Präsident! Ich komme aus Österreich, einem Land, für das der Tourismus und die Tourismuswirtschaft immer eine ganz große Rolle gespielt haben. Fast jeder von uns ist in irgendeiner Form einem Bereich des Tourismus verhaftet. Somit hat gerade für unser Land diese Frage eine ganz große Bedeutung, und ich bin sehr froh, dass sich die Kommission dieses Themas – meinen Dank an den Kommissar – auch gerade am Beginn der Wahlperiode annimmt.

Die Reisefreiheit und die Reisemöglichkeiten haben es mit sich gebracht, dass es rein quantitativ eine ganz andere Gewichtigkeit gibt als vielleicht vor zwanzig Jahren oder davor. Auch durch die Möglichkeiten des Internets ist ein völlig anderes Reiseverhalten entstanden. Umso wichtiger ist es aber, dass unsere Bürger, wenn sie sich gerade in Zeiten der Krise einen ordentlichen Urlaub leisten, dann von diesem Urlaub auch zufrieden heimkehren können. Und sollte ihnen tatsächlich ein Problem passieren, dann sollten sie wenigstens ihr mühsam verdientes Geld wieder in einer angemessenen Art zurückbekommen.

Natürlich ist es verlockend, über das Internet zu buchen, das wissen wir, und es ist auch billiger. Es wird aber keinem Reisenden einzureden sein, dass er dann in dem Hotel, das er über ein Reisebüro und ein anderer über das Internet gebucht hat, völlig unterschiedlich behandelt und vor allem mit seinen Schadenersatzansprüchen auf einen völlig anderen Weg verwiesen wird.

Ein kleines Problem noch zuletzt. Es ist sicherlich für niemanden einsehbar, dass es Divergenzen in der Gewährleistung gibt, die den Reiseveranstalter völlig anders stellen als die Fluglinie. Diese haftet nämlich immer nur, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird. Dass das ein großes Problem ist, das normalerweise nur mit einer sehr guten Rechtsschutzversicherung überhaupt angegangen werden kann, wissen alle, die dieses Problem bereits hatten.

Ich hoffe daher sehr, dass uns die Kommission einen Vorschlag vorlegen wird, der diese Probleme berücksichtigt und vor allem wirklich an unsere Bürgerinnen und Bürger denkt, die gerade in diesen Zeiten ein Recht auf einen problemfreien Urlaub haben.

**Georgios Papanikolaou (PPE).** – (*EL*) Herr Präsident! Tatsächlich ermöglicht die weit verbreitete Nutzung des Internets heutzutage den Verbrauchern, Planung, Buchung oder Kauf von Produkten zu ändern. Und das gilt sogar für ihre Reisen. Sie haben also die Möglichkeit, über das Internet nach Wunsch ihren Urlaub zusammenzustellen anstelle der Buchung von fertigen Pauschalen wie in der Vergangenheit. Natürlich kommt nun mit der Beteiligung von mehreren Parteien die Frage auf, wer im Fall von nicht erbrachten Dienstleistungen verantwortlich ist und von wem der Verbraucher schließlich Entschädigung erhalten wird. Meine Kollegen haben zu Recht dieses Problem angesprochen, und wir müssen Antworten finden und die Richtlinie, die bisher gültig war, auf den neuesten Stand bringen.

Das ist auch für Griechenland entscheidend, das, wie Sie wissen, ein Reiseziel ist. Je eindeutiger die Zuständigkeiten abgesteckt sind (der griechische Hotelier oder das Reisebüro oder andere Beteiligte), desto verlässlicher werden die in der Tourismusbranche Beschäftigten agieren.

Abschließend möchte ich sagen, dass Rechtsschutz für europäische Bürgerinnen und Bürger entscheidend ist. Gleichzeitig, Herr Kommissar, haben wir die Pflicht, jeden, der sich dafür entscheidet, in einem europäischen Land seinen Urlaub zu verbringen, über die bisherigen Rechte und - was noch wichtiger ist - über Gesetzeslücken und die beabsichtigten Verbesserungen aufzuklären. All das ist wichtig, aber die Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert sein, um diese Rechte auszuüben.

#### **VORSITZ: HERR SCHMITT**

Vizepräsident

**Sylvana Rapti** (**S&D**). – (*EL*) Herr Präsident, es wurde fast alles gesagt. Ich möchte mich jedoch auf vier Punkte konzentrieren. Diese Richtlinie ist zwanzig Jahre alt. Für eine Frau ist zwanzig ein exzellentes Alter. Eine zwanzig Jahre alte Richtlinie benötigt ein Facelifting,

weil vier Dinge Teil unseres Lebens geworden sind: erstens das Internet. Nachdem das Internet Teil unseres Lebens geworden ist, können wir in den entferntesten Ecken der Welt Ferien machen, ohne zweimal darüber nachdenken zu müssen. Nachdem wir jedoch dort angekommen sind, könnten wir möglicherweise zu dem Schluss gelangen, dass wir zweimal hätten nachdenken sollen.

Zweitens die Preise. Verbraucher haben sowohl das Recht als die Pflicht zu erfahren, ob die Preise, unter denen sie ausgewählt haben, legitim sind oder ob es sich um unlauteren Wettbewerb handelt.

Drittens die Qualität. Eine Unterkunft, die in einem Mitgliedstaat als bemerkenswert gilt, könnte von einem Bürger aus einem anderen Mitgliedstaat als durchschnittlich angesehen werden.

Schließlich gibt es die Frage der Sicherheit. Da die Menschen sehr hart für Ihren Urlaub sparen, müssen wir ihnen das Gefühl der Sicherheit vermitteln. Dies möchten wir mit der neuen Richtlinie erreichen.

Seán Kelly (PPE). – Herr Präsident, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben auf die Notwendigkeit dieser Überarbeitung hingewiesen, und zwar je früher, desto besser. Sie haben insbesondere auf den Wert für den Verbraucher hingewiesen – und dies ist absolut korrekt – aber der Vorteil für den Verbraucher bedeutet nicht, dass sich dies nicht auf die Branche auswirkt: Sowohl die Branche als auch der Verbraucher können davon profitieren.

Ich denke insbesondere an die Tatsache, dass wir in den nächsten Jahren mehr als zwei Millionen Menschen über 60 Jahre in der Europäischen Union haben werden. Dies gibt der Reisebranche eine großartige Gelegenheit zu erschließen, was diese Menschen in Bezug auf das Reisen, insbesondere sorgloses Reisen, gerne unternehmen würden. Falls diese Richtlinie "all-inclusive" ist und einen vollständigen Schutz bietet, bedeutet dies eine großartige Gelegenheit für die Reisebranche, den Markt der über 60-Jährigen in der Europäischen Union zu erschließen, was für diese von großem Vorteil wäre. Ich denke daher, dass ähnlich wie bei der Timesharing-Richtlinie dies eine Win-win-Situation sowohl für den Verbraucher als auch für die Reisebranche darstellen kann.

Karin Kadenbach (S&D). - Herr Präsident, Herr Kommissar! Ich bin Mutter einer großen Familie und habe in langen Jahren gelernt, Kataloge zu lesen. Das ist eine große Herausforderung, eine Herausforderung, der manches Mal auch die Beschäftigten in den Reisebüros nicht gewachsen sind. Daher wünsche ich mir von dieser neuen Richtlinie wirkliche Wahlfreiheit als Konsumentin. Wahlfreiheit werde ich nur dann haben, wenn Vergleichbarkeit gegeben ist, wenn ich Kriterien habe, die ich miteinander vergleichen kann.

Eines dieser Kriterien ist für mich das Alter der Kinder. Egal welcher Reiseveranstalter – es gibt Kinderfestpreise. Da sind einmal Sechsjährige betroffen, dann Zehnjährige, das nächste Mal Zwölfjährige. Bei den einzelnen Veranstaltern ist das erste Kind nicht so viel wert wie das zweite, und das dritte und vierte gibt es erst gar nicht. Es wäre wichtig zum Schutz der Konsumenten – aber auch zum Schutz der Reisebüros und der Veranstalter –, dass ich als Konsumentin weiß, was ich kaufe, indem ich mich im Vorfeld wirklich gut informiert fühle und vergleichbare Kriterien habe.

**Catherine Stihler (S&D).** – Herr Präsident, ich unterstütze das, was Kolleginnen und Kollegen über die Rechte von behinderten Reisenden gesagt haben, was Frau Kadenbach über Kinder sagte, die Frage des Brandschutzes in Hotels und insbesondere die Frage der Sicherheit von Sprinkleranlagen in allen Hotels der EU sowie die Erfordernis der Zukunftssicherheit des neuen Richtlinienvorschlags. Wer hätte die Veränderungen, die wir in den letzen 20 Jahren gesehen haben, vorhergesehen? Es gibt jedoch zwei spezielle Fragen, die ich zur Sprache bringen möchte.

Wir haben die Frage nach der Kreditkartenbelastung gehört und es gab Diskussionen über versteckten Gebühren. Jedoch machen sich Fluglinien und Reiseunternehmen den Umstand zu Nutze, dass mehr Menschen ihre Kreditkarten für die Buchung wegen des durch die Nutzung gewährten Datenschutzes einsetzen, und erheben doppele Kreditkartengebühren für jede Reisestrecke bzw. Kreditkartengebühren gegenüber Fluggästen bei Online-Buchungen. Sie können eine einzige Online-Buchung haben, ihre Kreditkarte wird aber viermal belastet, weil vier Fluggäste beteiligt sind. Herr Kommissar, bitte beachten Sie dies, damit Menschen geschützt werden.

Letztendlich gibt es die Frage des Konkurses. In Schottland sahen wir das Aus für Globespan, und wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen entschädigt werden und dass keiner auf der Verliererseite steht. Immerhin stellt dies für viele Familien die größte Haushaltsausgabe in einem Jahr dar und sie erwarten unseren Schutz. Wir müssen mehr tun, also vielen Dank, Herr Kommissar.

**Zigmantas Balčytis (S&D).** – (LT) Über die letzten zwei Jahrzehnte hat der Reisemarkt sich sehr dynamisch entwickelt. Immer mehr Menschen treffen ihre eigenen Reisevorbereitungen durch den Erwerb von Dienstleistungen von verschiedenen Reiseveranstaltern und Dienstleistungsanbietern. Jedoch gelten die Bestimmungen der derzeit geltenden Richtlinie nicht für diesen neuen Reisepakete, was bedeutet, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ohne ausreichenden Schutz reisen. Ich denke, dass bei der Überarbeitung der Richtlinie es notwendig ist, dass wir ihren Geltungsbereich genauer festlegen, und wir sollten nicht zulassen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger aufgrund von starren Vorschriften ohne angemessenen Schutz sind. Darüber hinaus muss die Haftungsfrage in Fällen gelöst werden, in denen Fluggesellschaften oder

Reisedienstleister Konkurs anmelden. Im letzten Jahrzehnt sind mehr als 70 Fluglinien in Konkurs gegangen, wobei Reisende im Unklaren gelassen worden sind. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass diese Problematik bei unserer Überarbeitung der Bestimmungen der Richtlinie klar hervorgehoben werden muss.

John Dalli, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, ich habe den Ansichten der Abgeordneten mit großem Interesse zugehört. Viele von Ihnen haben die von der Kommission eingeschlagene Richtung bestätigt. Andere haben viele Punkte unterstrichen und hervorgehoben, auf die wir hingewiesen haben, sodass diese in den Beratungen und Diskussionen zur Überarbeitung dieser Richtlinie berücksichtigt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission diese Themen sehr ernst nimmt und entschlossen ist, die besten Lösungen für das weitere Vorgehen zu finden.

Wir befinden uns jetzt in der Mitte eines Konsultationsprozesses. Wir analysieren das aus der jüngsten öffentlichen Konsultation im Internet gewonnene Feedback. Verbraucher, Privatunternehmen, Organisationen und Mitgliedstaaten haben alle hierzu beigetragen. Darüber hinaus kann ich Sie darüber informieren, dass die Kommission einen Interessenvertreter-Workshop am 22. April 2010 abhalten wird. Dieser Workshop legt den Schwerpunkt auf mögliche Strategieoptionen für die Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie, einschließlich aller Themen, die im Verlauf dieser Aussprache erwähnt wurden. Ich muss betonen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist, über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden. Die Respektierung des Verfahrens zur Beurteilung der Auswirkungen ist von wesentlicher Bedeutung. Ich werde mich jedoch dafür einsetzen, dass jede Maßnahme die Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die Bürgerinnen und Bürger der EU zum Ziel haben sollte.

Abschließend möchte ich nochmals allen Anwesenden für ihren Beitrag zu dieser Aussprache danken. Vielen Dank.

**Der Präsident.** – Die Aussprache wird geschlossen.

# 17. Besteuerung von Finanzgeschäften (Aussprache)

**Der Präsident.** – Das nächste Thema ist die mündliche Anfrage an die Kommission von Sharon Bowles, im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über die Steuer auf Finanztransaktionen (O-0025/2010 - B7-0019/2010)

**Edward Scicluna**, *Verfasser.* – Herr Präsident, der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat diese Anfrage und Entschließung vorgelegt, da einige sorgfältige Überlegungen angestellt werden müssen. Im letzten Jahr erörterte der Ausschuss die Finanztransaktionssteuer mit Kommissar Kovács, der wie viele andere die Idee der Besteuerung von Finanztransaktionen interessant fand. Wir stellten daraufhin klar, dass wir es für eine gute Idee halten würden zu untersuchen, wie dies funktionieren könnte, einschließlich der Infrastruktur hierfür.

Seitdem hat die Kommission das Thema untersucht, und wir zeigen hier die große Brandbreite an offenen Fragen auf, die beantwortet werden müssen. Es gab Forderungen, einschließlich vonseiten der G20 im letzten September, den Finanzsektor für die Einrichtung von Stabilitätsfonds und für den von ihnen der Realwirtschaft zugefügten Schaden aufkommen zu lassen. Präsident Barroso hat die eine globale Finanzabgabe zur Förderung von Umweltprojekten vorgeschlagen. Auch tauchte die ursprüngliche Tobin-Steuer wieder verstärkt auf, die Idee der Besteuerung von Finanztransaktionen für die Entwicklungshilfe.

Es ist nicht die Absicht dieser Entschließung, Druck auszuüben, außer, um Antworten zu erhalten oder Folgenabschätzungen vorzunehmen. Natürlich aber gibt es viele unter uns, die große Anhänger der Transaktionssteuer sind und viele andere, die gleichermaßen große Bedenken dagegen haben. Heutzutage scheint die Erhebung einer Finanztransaktionssteuer wahrscheinlich einfacher, auch auf internationaler Ebene, angesichts der zahlreichen elektronischen Finanztransaktionen; man kann aber auch nicht die Tatsache ignorieren, dass es weitere konkurrierende Alternativbestimmungen für Steuererträge gibt.

Eine Vorstellung hinsichtlich dieser Steuer ist, dass niemand sie bemerken würde, da sie so gering ist. Auf der anderen Seite wird von anderen vorgeschlagen, dass sie zur Abschreckung von übermäßigen Transaktionen angewendet werden sollte. Mein Ausschuss ist der Ansicht, dass, wenn der erhobene Endbetrag hoch ausfällt – und die Summen lassen dies vermuten –, dann jemand irgendwo tatsächlich zahlen wird. Viele Finanztransaktionen sind mittelfristig angelegt, nicht wie die Endverkäufe, sodass die Finanzintermediäre – Banken und ähnliche – die Steuerlast tragen werden. Die Mehrkosten aber – denn darum handelt es sich –

werden sicherlich an den Endverbraucher weitergereicht werden. Einige werden sagen, dass dies nichts ausmacht. Es gibt aber auch noch andere Besteuerungsarten bei Finanzdienstleistungen.

Dann ist die Frage, wer die Steuer einzieht und wer über deren Verwendung entscheidet. Hier haben wir es sogar mit der Frage "keine Besteuerung ohne Vertretung" zu tun. Wenn die Steuer in London für eine nicht kalkulierte Derivatentransaktion von einer Person, die sich woanders aufhält, eingezogen wird, wer bestimmt, wo diese aufzuwenden ist? Diese Frage kann leichter beantwortet werden, wenn es um finanzielle Stabilität geht, als wenn es Dinge außerhalb des Finanzbereichs wie etwa Umweltprojekte oder Entwicklungshilfe betrifft. All diese Dinge haben eine internationale Gewichtung, sowohl auf der Zahlungs- als auch auf der Ausgabenseite. Wahrscheinlich können wir nicht all diese Dinge tun und in jeder Hinsicht immer Vorteile erwarten, somit müssen wir zumindest in unserer Vorgehensweise Schwerpunkte und Akzente setzen und den vorrangigen Zweck der Steuer berücksichtigen.

Abschließend, ist es wirklich richtig, dass wir Regulierung mit Steuererhebung vermischen? Sind diese wirklich komplementär?

**Algirdas Šemeta,** *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident, ich freue mich, an dieser wichtigen Aussprache über die innovativen Finanzierungsinstrumente mitzuwirken und die mündliche Anfrage zu beantworten.

Im Hinblick auf die Optionen für die Einführung einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer beabsichtigt die Kommission, wie in ihrer EU-2020-Strategie angekündigt, an der Debatte über innovative Finanzierung auf globaler Ebene mitzuwirken.

Sie arbeitet derzeit an der Festlegung und der Bewertung unterschiedlicher Konzepte, wie beispielsweise auch an der Bewertung einer allgemeinen Finanzstransaktionssteuer (FTT). Die in den USA vorgeschlagene "Abgabe für die Verantwortung der Finanzkrise" und die in Schweden eingeführte "Stabilitätsgebühr" auf spezielle Vermögenswerte der Banken sind weitere.

Was die FTT anbelangt, so ist deutlich, dass sich die jetzigen Optionen von der anfänglichen Diskussion über die Tobin-Steuer unterscheiden, da sie eine breitere Basis von Finanzprodukten umfassen würde.

Hinsichtlich der Vor- und Nachteile der Einführung einer allgemeinen FTT meint die Kommission, dass bei der Bewertung der unterschiedlichen Instrumente wichtig ist, eine Anhäufung von Maßnahmen zu vermeiden, die dem Finanzsektor schaden könnten und sicherzustellen, dass die neuen Maßnahmen keine Verlagerung von Transaktionen in andere Regionen zur Folge haben, da sich dies negativ auf Europas Wettbewerbsfähigkeit auswirken würde.

Im Hinblick auf die Möglichkeit der Umsetzung einer allgemeinen FTT in der EU, falls unsere Hauptpartner eine solche Steuer nicht einführen, möchte ich Folgendes sagen: Ich möchte Sie daran erinnern, dass der IWF ebenfalls, parallel zur Arbeit der Kommission, Möglichkeiten, einschließlich einer globalen Finanztransaktionssteuer, prüft.

Dies zeigt, dass das Thema globaler Art ist und die Kommission ist der Ansicht, dass die beste Vorgehensweise bei dieser Thematik globale und koordinierte Lösungen sind. Dies ist unsere erste und bevorzugte Option.

Im Hinblick auf die Nutzung der Steuer als ein komplementäres Regulierungsinstrument im Rahmen von Finanzmarktreformen kann ich bestätigen, dass die Kommission Komplementaritäten zwischen der Steuer und Regulierungsinstrumenten prüft und die kumulativen Effekte dieser Instrumente zur Stärkung des Wirtschaftsaufschwungs durch den Finanzsektor berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, dem Finanzsektor mit der Einführung einer allgemeinen FTT langfristig eine Orientierung zu geben, liegen der Kommission keine eindeutigen Daten oder Studien über den Zusammenhang zwischen einer solchen Steuer und der Fälligkeitsstruktur finanzieller Intermediation vor.

Hinsichtlich der Verteilung der mit einer FTT generierten Erträge denke ich, dass da die Analyse über innovative Finanzierung noch andauert, es verfrüht wäre, zu irgendwelchen Rückschlüssen über die Aufteilung und Zuweisung der Einnahmen zu kommen. Lassen Sie mich dennoch betonen, dass die potenziellen Einnahmen einer allgemeinen FTT sehr ungleichmäßig, wahrscheinlich auf nur wenige Länder mit den größten Finanzzentren verteilt wären. Die Ungleichmäßigkeit weist auf die Notwendigkeit globaler Lösungen, einschließlich der Einnahmenaufteilung und -zuweisung hin.

Abschließend zum Timing der verschiedenen Maßnahmen. In einem ersten Schritt untersuchen die Kommissionsdienste gegenwärtig die Frage innovativer Finanzinstrumente insgesamt. Die Kommission wird auch die Schlussfolgerungen unserer internationalen Hauptpartner berücksichtigen, um die Optionen mit

dem größten Potenzial zu ermitteln. Auf dieser Grundlage könnten in einem zweiten Schritt konkrete Vorschläge mit einer detaillierten Folgenabschätzung in Übereinstimmung mit dem Standardkonzept zur Umsetzung einer verstärkten Regulierung initiiert werden.

**Jean-Paul Gauzès,** im Namen der PPE Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren, infolge der Finanzkrise sind öffentliche Haushalte gezwungen, finanziell unter Aufwendung öffentlicher Gelder zu intervenieren.

Unter diesen Umständen ist man versucht, die Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer zu erwägen. Die Einkünfte aus dieser Steuer könnten beispielsweise zur Finanzierung der Markterholung und der Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft aufgewendet werden und könnten auch anfänglich dazu dienen, die von der Realwirtschaft und dem Steuerzahler getragenen Kosten der Krise zu kompensieren. Diese Steuer würde zusätzlich zu den für den Finanzsektor geltenden Vorschriften, der Beseitigung von Steueroasen oder sogar zu den kürzlich für Finanzderivate erarbeiteten Vorschriften hinzukommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es ratsam, die Auswirkungen einer Finanztransaktionssteuer zu bewerten. Dies ist der Hauptzweck dieser mündlichen Anfrage: die Kommission dahingehend zu ermutigen, in praktischer Hinsicht die unterschiedlichen Punkte aus dem Entschließungsentwurf zu überprüfen, um eine Stellungnahme über die zeitgerechte Umsetzbarkeit einer solchen Steuer abzugeben.

Herr Kommissar, was Sie soeben gesagt haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es sollte jedoch betont werden – wie Sie es getan haben – dass diese Maßnahme auf eine realistische und pragmatische Weise in Angriff genommen wird. Eine solche Steuer darf die europäische Wirtschaft oder die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzindustrie nicht beeinträchtigen.

Generell ist von Bedeutung, die Folgen der alleinigen Einführung dieser Steuer in der Europäischen Union hervorzuheben, wie von einigen befürwortet, falls keine Übereinkunft auf internationaler Ebene möglich wäre. Wir glauben, dass diese Option einer rein europäischen Lösung nicht unterstützt werden kann.

**Udo Bullmann,** *im Namen der S&D-Fraktion.* – Herr Präsident, Herr Kommissar! Ich möchte einige Fragen zu dem beisteuern, was Herr Scicluna im Namen des Ausschusses vorgetragen hat. Herr Kommissar, wenn es 70, 80, 90 oder 100 Mal so viele Finanztransaktionen auf dieser Welt gibt wie reales Sozialprodukt und wenn diese Entwicklung immer dynamischer verläuft, würden Sie dann sagen: "Mit dieser Explosion der Finanzprodukte sind großenteils spekulative Elemente verbunden"? Und wenn ja, wie wollen Sie die denn eindämmen, oder was könnte denn ein Beitrag zu ihrer Eindämmung sein? Wenn die kurzfristigen Finanztransaktionen im Verhältnis zum realen Sozialprodukt auf dieser Welt immer stärker zunehmen, sind Sie dann mit uns der Auffassung, dass man die Langfristigkeit in der wirklichen Wirtschaft, da, wo Menschen arbeiten, wo Menschen Geld verdienen, wo Menschen Produkte erzeugen, die man verzehren kann, die man benutzen kann, stärken muss? Und wenn Sie dieser Auffassung sind, auf welche Art und Weise werden wir dies dann Ihrer Ansicht nach ereichen können?

Wenn die Finanz-Transaktionssteuer dazu einen Beitrag leisten könnte – das wollen wir ja gerade untersuchen –, wie, Herr Kommissar, könnte dann der Zeithorizont aussehen, in dem Sie das mit den internationalen Partnern verhandeln wollen? Wir haben den Eindruck, dass die Finanzinstrumente, die auf dieser Welt geschaffen wurden, gerade im Moment dazu benutzt werden, gegen die Eurozone zu spekulieren und gegen den Euro und die schwächsten Mitgliedstaaten vorzugehen. Wäre es denn nicht jetzt höchste Zeit, dass wir das verhandeln und einen europäischen Weg definieren?

Herr Kommissar, eines mag mir nicht in den Kopf gehen, nämlich warum wir Mitgliedstaaten nahelegen, die Mehrwertsteuer um 3 oder 4 oder mehr Prozentpunkte zu erhöhen, wenn eine Transaktionssteuer von 0,01 oder 0,05 Prozentpunkten den Wettbewerb ruinieren und die Position Europas schwächen soll. Ich mag das nicht glauben. Werden Sie aktiv! Das ist der Wunsch dieses Hauses!

**Carl Haglund,** *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*SV*) Herr Präsident, wie wir hier im Plenarsaal vernommen haben, wurde die so genannte Tobin-Steuer "abgestaubt" und als Ergebnis der Wirtschaftskrise und der zunehmend beunruhigenden Diskussionen über den Klimawandel erneut hervorgeholt.

Auch haben wir gehört, dass hohe Erwartungen an diese Steuer gestellt werden, die unter anderem dazu vorgesehen ist, für Sicherheit auf den Finanzmärkten zu sorgen und Einkünfte zu generieren, mit denen eine Vielzahl förderungswürdiger Bereiche finanziert werden können wie etwa die Entwicklungshilfe und die Bekämpfung des Klimawandels.

Aus meiner Sicht sind diese Hoffnungen ziemlich naiv, und ich stehe der Möglichkeit zur Einführung einer funktionierenden Steuer auf Finanztransaktionen sehr skeptisch gegenüber. Einerseits gehöre ich zu denjenigen, die bezweifeln, ob die Steuer in der Praxis umgesetzt werden kann. Anderseits glaube ich nicht, dass mit ihr die Effekte erzielt werden, die sich einige erhoffen. Unter anderem bin ich der vollen Überzeugung, dass keine Steuer der Welt die von uns in jüngster Vergangenheit erlebte Finanzkrise hätte verhindern können.

Persönlich stehe ich ebenfalls der Vorstellung kritisch gegenüber, dass etwas besteuert wird und diese erhobene Steuer daraufhin für einen Zweck verwendet wird, der mit der besteuerten Geschäftsaktivität nichts zu tun hat. Dies ist meines Erachtens unlogisch und zeugt nicht von einer besonders vernünftigen Steuerpolitik.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich begrüße es, wenn mehr Finanzmittel für Entwicklungshilfe bereitgestellt werden. Ich stehe meinem eigenen Land kritisch gegenüber, das 0,7% des BIP, was häufig als Mindestanteil angesehen wird, nicht erreicht hat.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung hat ein ausgewogenes Dokument zu diesem Thema erstellt. Es ist gut, dass eine ordentliche Untersuchung auf EU-Ebene dahingehend durchgeführt wird, wie eine solche Steuer funktionieren könnte. Nachher wird es hoffentlich mehr Fakten und weniger politische Meinungen in dieser Diskussion geben. Ansonsten riskieren wir, uns in einer Debatte über eine Steuer zu verzetteln, die unmöglich in die Praxis umgesetzt werden kann, während wir gleichzeitig darin scheitern, Möglichkeiten und Lösungen für ausreichende Mittel für die Entwicklungshilfe und für unsere Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu finden.

Das Schlimmste, was passieren könnte, wäre der Versuch vonseiten der EU, eine solche Steuer auf Finanztransaktionen zwangsweise und aus ideologischen Gründen einzuführen, ohne dass die restliche Welt am gleichen Strang zieht. Das Ergebnis hiervon könnte nur ein wirtschaftliches Fiasko für Europa bedeuten, das in Zeiten wie diesen sicherlich nicht gebraucht wird. Wir müssen dies beachten. Ich hoffe, dass die Untersuchung sowohl seriös als effektiv sein wird.

(Der Redner erklärt sich damit einverstanden, auf eine "Blue-Card"-Frage gemäß Artikel 149 Absatz 8 zu antworten.)

**Catherine Stihler (S&D).** – Herr Präsident, ich probiere die uns zur Verfügung stehende neue Regelung aus, mit der wir unsere "Blue-Card" nutzen können.

Ich hörte interessiert zu, als die Vorredner von ihren eigenen Ländern sprachen, von Ihren Vorbehalten und als diese vom 0,7%-Anteil am BIP und der Tobin-Steuer sprachen.

Die Tobin-Steuer unterscheidet sich sichtlich von der Finanztransaktionssteuer, was häufig für Verwirrung sorgt. Ich möchte Sie aber bitten, vielleicht etwas mehr zu vertiefen, aus welchem Grund wir die 0,7% nicht erfüllen und auch wie wir Klarheit darüber bekommen können, was wir im Hinblick auf eine tatsächlich funktionierende Transaktionssteuer erreichen möchten.

**Carl Haglund (ALDE).** – Herr Präsident, diese neue Art der Diskussion ist wirklich sehr interessant. Sie gibt uns die Möglichkeit, einen Dialog zu führen.

Finnland ist ein Land, dass leider nicht 0,7% seines BIP für Entwicklungshilfe aufwendet, was schlimm ist. Dies ist etwas, dass wir in unserem Land politisch behandeln sollten. Es ist allerdings eine Schande, dass unsere Regierung nicht in der Lage gewesen ist, dies zu tun.

Bei der Tobin-Steuer und der Finanztransaktionssteuer haben Sie Recht: Es handelt sich vermutlich nicht um exakt denselben Weg, den Herr Tobin ursprünglich skizzierte. Ich bin weiterhin skeptisch, ob wir tatsächlich über eine global funktionierende Steuer verfügen können, bei der alle Länder einbezogen werden, denn tatsächlich könnte es nur auf diese Weise funktionieren, ohne dass Kapital in andere Teile der Welt verschoben wird.

Wir werden jedoch sehen, daher lassen wir die Kommission sich hiermit beschäftigen. Es wird interessant sein.

**Pascal Canfin,** *im Namen der Verts/ALE Fraktion.* – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, unsere öffentlichen Finanzen befinden sich in einer Krisensituation. Wir wissen, dass die Lösung zum Teil in der Senkung einiger Ausgaben liegt, dass aber der größte Teil der Lösung in der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Aufbringung von größeren Mitteln liegt.

Es gilt daher nun zu wissen, welche Steuerart erhöht werden kann, welche Steuerart erhöht werden muss und was die Auswirkungen dieser Steuererhöhungen sein werden. Die Fraktion der Grünen/Freie Europäische

Allianz schätzt, dass eine wesentliche Erhöhung der von den Kleinbetrieben getragenen Steuerlast, welche die Mehrheit der Arbeitsplätze schafft, schwierig wäre. Eine Erhöhung der von den Familien – mit möglicher Ausnahme der Steuerlast der reichen Mitbürgerinnen und -bürger – getragenen Steuerlast ist schwierig, da diese in der Mehrzahl der Fälle bereits hoch genug ist, vor allem in Europa.

Die Frage lautet daher: Welche Steuern sollten erhöht werden? Wenn sowohl die Steuern für Klein- und Mittelbetriebe als auch die Umsatzsteuer nicht angehoben werden, muss unvermeidlich nach weiteren Möglichkeiten Ausschau gehalten werden. Nach unserer Einschätzung ist eine Steuer auf Finanztransaktionen die am wenigsten schmerzhafte Steuer für die europäische Wirtschaft. Es handelt sich um die Steuer mit den geringsten negativen Folgen für die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

Darüber hinaus sind die Kosten für Finanztransaktionen seit etwa zehn Jahren enorm gesunken, sowohl aufgrund einer gewissen Anzahl technischer Verbesserungen – wenn diese als solche bezeichnet werden können – als auch aufgrund von europäischen Verordnungen.

Tatsächlich wurden diese Kostensenkungen vollständig vom Finanzsektor und den Banken absorbiert. Es wäre nicht vollkommen ungerechtfertigt, wenn über eine Steuer auf Finanztransaktionen ein Teil der von den Banken infolge geringerer Kosten ersparten Aufwendungen in die öffentlichen Haushalte, die diese Einsparungen ermöglicht haben, zurückfließen würden.

Wie immer macht dieses Hohe Haus aus dieser Thematik eine sehr ideologische Debatte, obgleich es sich tatsächlich um eine ziemlich technische handelt. Transaktionskosten existierten zuvor; diese wurden gesenkt. Heute schlagen wir vor, dass diese erneut erhöht werden, sodass die öffentlichen Haushalte und nicht nur private Akteure von diesen technischen Verbesserungen profitieren können.

Natürlich wurde die Frage aufgeworfen, ob die Europäische Union diesen Schritt alleine gehen kann. Es ist jedem klar, dass es besser wäre, wenn dies innerhalb eines internationalen Rahmens geschehen würde. Wenn andere – insbesondere die Vereinigten Staaten – sich uns nicht anschließen, stellt sich die Frage: Ist die Aussicht für die Europäische Union, dies zu erreichen, dann ausgeschlossen?

Einige Erklärungen – beispielsweise die von Herrn Gauzès – legen nahe, dass die Fraktion der Europäischen Volkspartei der Ansicht ist, Europa könne nichts alleine machen. Diese Situation wäre natürlich nicht perfekt und man müsste Hindernisse umgehen. Bedeutet dies aber, dass die Europäische Union sich nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner ausrichten sollte, dass sie die geringstmögliche Regulierung haben und sich selbst an den am wenigsten ehrgeizigen Akteur anpassen sollte? Nach unserer Auffassung ist eine solche Vorgehensweise nicht förderlich für die Führungsposition der Europäischen Union in der Welt.

Außerdem besteht die Möglichkeit sich vorzustellen, dass die Europäische Union dies für sich alleine umsetzt. Dies ist recht einfach, da die uns betreffenden Kapitalflüsse in der Europäischen Union dann woanders hinfließen, um dann wieder zur Europäischen Union zurückkehren.

Verlassen uns diese Flüsse und kehren wieder zurück, so haben wir die Möglichkeit zu fordern, dass diese nachverfolgt werden können und zu erfahren, ob diese der Steuer auf Finanztransaktionen unterlagen. Ist dies der Fall, kein Problem. Ist dies nicht der Fall, so können wir eine Eingangs- oder Ausgangssteuer einbehalten. Wir sind so jahrelang in der Realwirtschaft mit dem gemeinsamen Außenzolltarif verfahren. Die finanzielle Globalisierung verpflichtet uns jetzt, so im Finanzbereich zu verfahren und aus technischer Sicht ist dies durchaus möglich. Was benötigt wird, ist der politische Wille.

Kay Swinburne, im Namen der ECR-Fraktion. Herr Präsident, im Anschluss an die jüngste globale Finanzmarktkrise suchen Akademiker, Politiker und Nobelpreisträger für Wirtschaft zu Recht nach einem Weg, die Gelder wieder einzubringen, die zur Rettung unserer Finanzinstitutionen ausgegeben worden sind. Die zahlreichen Besteuerungsarten auf Transaktionen sind nur einige von den zahlreichen vorliegenden Ideen, und wir dürfen die der EU und ihren Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Hilfsmittel nicht auf eine einzige Idee beschränken. Wir müssen kreativ sein und so weit wie möglich danach Ausschau halten, wo wir am besten auf die Finanzkrise reagieren und unsere einzelstaatlichen Finanzsysteme stärken können. Präsident Obamas Konzept der Abgabe auf Finanzinstitutionen hat etwas für sich.

Und doch ist dieser Vorschlag sehr spezifisch und berücksichtigt nicht alle weiteren finanziellen Steuer- oder Abgabenarten. Wie der Herr Kommissar sagte, führt der IWF unter Anleitung der G20 derzeit eine Studie über mögliche Finanzsteuern durch, trotzdem scheint es, dass diese Entschließung nach Antworten über die genannte Studie hinaus sucht.

Ich begreife die Logik nicht, mit der versucht wird, eine EU-Lösung für ein globales Problem umzusetzen. Es ist unsinnig und naiv zu denken, dass, wenn die EU eine Finanztransaktionssteuer ohne die Unterstützung aller wichtigsten Akteure auf der Weltbühne einführen würde, wir nicht gegenüber anderen Ländern den Kürzeren ziehen würden.

Meine Bedenken bei dieser Entschließung zur Besteuerung von Finanztransaktionen in ihrer jetzigen Form sind zweierlei.

Erstens können wir keine Maßnahme unterstützen, mit der der EU die Befugnis zur Erhebung von Steuern gegeben werden soll. Es ist von grundlegender Bedeutung für die Souveränität unserer Mitgliedstaaten der EU, dass diese das Recht zur Kontrolle über Ihr Steuerwesen behalten. Es wäre daher nützlich zu klären, ob dieser Vorschlag für die koordinierte Steuererhebung durch die Mitgliedstaaten vorgesehen ist – und auch einzubehalten und auf dieser Ebene zu verwenden ist – oder ob es sich wirklich um eine EU-Steuer handelt.

Zweitens sollten die zur Stabilisierung der Finanzsysteme erhobenen Steuern meiner Meinung nach nicht zu einer erweiterten EU-Haushaltslinie werden. Es gibt zahlreiche von der EU und der Mitgliedstaaten angeführte Initiativen und Ausgabenprogramme, die darauf abzielen, der globalen Klimaproblematik auf intelligente Weise zu begegnen. Wir haben ehrgeizige Ziele zu Mittelverwendung in Entwicklungsländern. Ich sähe mich außerstande, etwas zu unterstützen, dass in Wirklichkeit Steuern für anderen Zwecke erhebt.

**Miguel Portas,** im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (PT) Herr Präsident, ich glaube, dass die fachliche Diskussion, die wir führen, zweifelsohne sehr wichtig ist. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die vor uns liegende Entscheidung politischer Natur ist. Daher mangelt es einer Behandlung und einem Aufbau der gesamten Diskussion auf einer fachlichen Grundlage zur Vermeidung einer politischen Entscheidung etwas an Rechtmäßigkeit.

Mr Haglund beispielsweise erklärte, dass wir mit der Tobin-Steuer die Finanzkrise nicht hätten abwenden können. Ich stimme ihm zu, aber wir hätten sicherlich bedeutend mehr Ressourcen im Kampf gehen die Auswirkungen der Finanzkrise in unseren Wirtschaftssystemen und für die am stärksten benachteiligten europäischen Bevölkerungsgruppen gehabt.

Daher geht es um diese Frage hier. Und der zweite Aspekt betrifft ... und daher überzeugt mich Kommissars Šemetas Antwort ganz und gar nicht, weder hinsichtlich der Zeitpläne noch in Bezug auf die Grundsatzfrage. Was uns sowohl Kommissar Šemeta als auch Herr Gauzès eigentlich miteilen, ist, dass die Steuer eine verlockende und sehr interessante Idee ist, dass wir diese aber nicht europaweit anwenden können. Dies muss weltweit erfolgen.

Eines sollte uns klar sein: Wenn man dies sagt, dann sagt man den Leuten, dass es die Tobin-Steuer nie weltweit geben wird. Daher hat es keinen Sinn, die Menschen diesbezüglich zu täuschen. Was gesagt wird ist, dass sie entweder weltweit oder gar nicht existieren wird. Was man damit sagt ist, dass es sie nicht geben wird. Ich vertrete eine vollständig andere Sichtweise. Ich glaube, dass die Europäische Union ein ausreichend starker Finanzmarkt für eine allgemeine Reststeuer auf alle Transaktionen darstellt, die ohne Kapitalflucht bewerkstelligt werden kann.

Jedoch müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern vor allem etwas ganz Entscheidendes mitteilen: dass in dieser Krise das Finanzkapital, dass uns in diese Krise geführt hat, zumindest auf diesem Restniveau zahlen muss. Und dass dies im Wesentlichen und insbesondere zur Bekämpfung von weltweitem Hunger und Armut und zur Finanzierung des Aufbaus eines sozialen Pfeilers im europäischen Projekt, den Pfeiler, den wir vermissen und den wir nicht haben, vorgesehen war.

Die Bürgerinnen und Bürger würden dies sehr gut verstehen.

Hans-Peter Martin (NI). - Herr Präsident! Vor elf Jahren gehörte ich zu den wenigen Kollegen und Kolleginnen in diesem Hause, die die interfraktionelle Arbeitsgruppe "Tobin-Steuer" mitbegründet haben, und oft hat ein mitleidiges Lächeln unsere Sitzungen begleitet. Man konnte durchaus aus der Perspektive der Jahrtausendwende immer wieder auf die angebliche Rationalität des Marktes Bezug nehmen, auf die Gefahren für den Wettbewerb und auf eine in der Globalisierung mögliche Aufbruchssituation.

Es geht nicht an, wenn Sie diese Argumente heute noch vorbringen, wir haben gerade knapp einen großen Zusammenbruch vermieden, und das hat nicht nur sehr, sehr viel Geld gekostet, sondern auch extrem viel Vertrauen. Wenn es jetzt heißt, dass man mit einer solchen Finanztransaktionssteuer einiges abbremsen könnte, so sind die – ich nenne sie so – Spekulanten, mit denen ich weiterhin persönlich guten Kontakt habe,

also Investmentmanager und wie sie sich euphemistisch nennen, ganz anderer Meinung, weil sie ja genau an diesen Grenzmargen entlang immer schneller, immer intensiver ihre Geschäfte betreiben.

Darum bin ich nicht nur überzeugt, dass eine Finanztransaktionssteuer vom Finanzvolumen her etwas bringen würde, sondern auch als Dämpfung dieser enormen spekulativen Wellen. Ich würde mir wahnsinnig wünschen, dass Sie von der Kommission und von den nationalen Regierungen vor allen Dingen die Worte des grünen Kollegen, aber auch die des Kollegen Bullmann und jetzt auch von der Linken beherzigen würden. Es ist eine politische Frage, die technischen Dinge sind schnell zu klären, dafür gibt es Experten.

**Gunnar Hökmark (PPE).** – Herr Präsident, man kann infrage stellen, ob es aus verwaltungstechnischer Sicht möglich ist, eine Steuer auf Finanztransaktionen einzuführen oder ob es politisch möglich ist, aber ich denke, die grundlegende Frage muss lauten: Ist dies gut? Ist es der wirtschaftlichen Entwicklung von Nutzen, eine Steuer auf Finanztransaktionen zu haben? Denn dies bedeutet, dass es eine Steuer auf Investitionen ist; grenzüberschreitend wird man es mit einer Steuer auf Investitionen in Ländern zu tun haben, in denen weniger Kapital als in anderen Ländern vorhanden ist.

Wird dies für den internationalen Wirtschaftsverkehr förderlich sein oder diesen verringern, wenn es Auswirkungen gibt?

Ich sage dies, weil ich zwei Beispiele zur Veranschaulichung dieser Thematik anführen möchte. Erstens haben wir seit 30 Jahren ein enormes Wirtschaftswachstum dank gut funktionierender globaler Finanzmärkte. Dann haben wir die Folgen der Krise gesehen, die uns die Kreditverknappung gebracht hat. Ich denke, wir sollten eher gut ausgestattete und funktionierende globale Finanzmärkte haben, als uns einer Kreditverknappung anzunähern.

Denn eine Transaktionssteuer zielt wie jede Steuer darauf ab, das Volumen dessen, was besteuert wird, zu verringern, und ich sehen keinen Nutzen darin, den internationalen Handel zu verringern, denn wir haben die Folgen gesehen, wenn dies geschieht. Ich sehe nicht den Nutzen darin, Investitionen in armen Ländern zu verteuern.

Die Besteuerung von Finanztransaktionen wird Finanztransaktionen nicht behindern. Hierdurch werden nicht einmal die zuweilen als spekulative Anlagen bezeichneten Investitionen gehemmt. Gehemmt wird der von uns benötigte große Fluss an normalen Investitionen und Wirtschaftsverkehr.

Und ich denke Herr Kommissar, wir tun gut daran, dieses Thema sorgfältig und mit Bedacht zu erörtern.

**Pervenche Berès (S&D).** – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, es scheint, dass Sie, Herr Kommissar, sich für das Steuerwesen verantwortlich zeichnen, und dass Ihr Beitrag zur 2020-Strategie auf diesem Gebiet die Vorlage einer innovativen Steuerart sein wird. Innovative Steuerarten erfordern Mut, und Sie sollten die intelligente und konstruktive Arbeit Ihrer Vorgänger nicht beiseite schieben. Ich habe gesehen, dass die 2020-Strategie nicht einmal die Harmonisierung der Körperschaftsteuer erwähnt; vielleicht haben Sie die irgendwo in Ihrer Schublade gelassen. Ich schlage vor, Sie schauen sich dies etwas näher an.

Wenn Sie jedoch denselben Mut an den Tag legen wie bei der Steuer auf Finanztransaktionen, werden wir nicht sehr weit kommen. Innerhalb der Europäischen Union und der Kommission, der Sie angehören, scheinen die Ergebnisse der G20 das Amen in der Kirche zu sein. Die Steuer auf Finanztransaktionen ist in den Ergebnissen der G20 enthalten. Wir fordern Sie also auf, diese umzusetzen. Bitte kommen Sie uns nicht mit dem Argument, dass was das tun müssen, was jeder andere tut, denn wenn Präsident Obama unter dem Einfluss von Paul Volcker die Reformierung des Banksystems der Vereinigten Staaten vorschlägt, wendet er den Ergebnissen der G20 den Rücken zu!

Warum sollten wir ein Vorgehen verwerfen, das gut für die Vereinigten Staaten sein könnte? Um so mehr Herr Kommissar, als ihr Kollege, Herr Barnier, sagte, dass diese Reform speziell für Amerika passend sein könnte und nichts mit Europa zu tun hätte; dass Europa auf dem Gebiet einer Steuer auf Finanztransaktionen seinen eigenen Weg gehen müsste. Das ist wahr. Herr Kommissar, wir erwarten ihre mutigen und innovativen Vorschläge.

**Louis Michel (ALDE).** – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, um ganz ehrlich zu sein – und jeder weiß, dass ich die Kommission voll und ganz unterstütze – Ihre Vorschläge erscheinen einmalig befangen. Keiner von ihnen zeugt von dem Wunsch des politischen Ehrgeizes bei einem Thema, das mir trotzdem sehr wichtig zu sein scheint.

45

Ich erinnere Sie daran, dass der Konsens von Monterrey 2002 und die Doha-Folgekonferenz 2008 eine innovative und alternative Finanzierung im Bereich der Entwicklungspolitik empfahl. Ich glaube nicht, dass diese Steuer auf Finanztransaktionen das Weltfinanzsystem regulieren könnte; darum geht es nicht. Ich glaube, dass die Europäische Union – sicherlich an der Seite der G20, – die Initiative bei der Einführung einer internationalen Steuer auf Finanztransaktionen ergreifen muss, die, wie gesagt auf einer Skala von 0,01% – eine Menge Geld! – bis 0,1% des Transaktionswerts festgesetzt werden könnte. Die erwarteten Einkünfte variieren offensichtlich auf der Basis dieser beiden Koeffizienten. Sie können wählen zwischen 20 Mrd. USD und 200 Mrd. USD.

Dies kann globaler und allgemeiner Natur sein. Es gibt jedoch einen Punkt, bei dem ich ganz und gar nicht mit Ihnen übereinstimme: Ich glaube nicht daran, dass die Umsetzung hiervon einer Übereinkunft mit jedem Land auf der Welt unterliegen sollte, sondern vielmehr zwischen den führenden wirtschaftlichen Akteuren. Wir dürfen nicht darauf warten, dass die ganze Welt diese Steuer akzeptiert, da wir nur zu gut wissen, dass hierdurch in Wirklichkeit schon die Vorstellung daran zum Erliegen gebracht würde.

Sie sollte zu Beginn auf einzelstaatlicher Ebene und freiwillig erhoben werden, was der Idee natürlich einen gewissen Impuls geben würde. Sie sollte von den führenden wirtschaftlichen Akteuren, insbesondere den G20, koordiniert werden. Da Sie sich Fragen, wo es zum Einsatz kommen könnte, wäre eine Alternative die Einzahlung in einen weltweiten oder sogar europäischen Fonds; der Europäischer Entwicklungsfonds könnte tatsächlich als ein Mittel zur Bereitstellung öffentlicher Entwicklungshilfe dienen. Hilfsweise könnten Staaten hiervon bei ihren Entwicklungspolitiken Gebrauch machen.

Es gibt noch etwas anders, worüber ich ernste Zweifel hege. Darüber hinaus scheint dies dem Verlauf der Dinge zu entsprechen. Ein deutlicher Hinweis beispielsweise, wenn ich höre, wie der Direktor des Internationalen Währungsfonds die Philosophie der Tobin-Steuer oder Steuer auf Finanztransaktionen mehr oder weniger als eine Art Präventivmaßnahme abtut, mit der die Risiken der Finanzwelt – was ich als Finanzjonglieren bezeichne - vorhergesehen oder abgedeckt werden können. Darum geht es überhaupt nicht! Ich möchte nicht, dass der Zweck dieser Steuer die Deckung der Risiken der Finanzwelt ist. Dies muss auf eine andere Weise gezahlt werden. Dies ist eine Zweckentfremdung, die ich nicht akzeptieren kann.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die in den vergangenen Jahren in einigen Entwicklungsländern – selbst in denjenigen, die am besten abschneiden – verzeichneten Fortschritte wahrscheinlich zunichte gemacht werden, wodurch die Millenniums-Entwicklungsziele nicht erreicht würden. Ich bin daher ein glühender Verfechter einer Steuer auf Finanztransaktionen.

**Vicky Ford (ECR).** – Herr Präsident, es gibt anscheinend viele gute Gründe dafür, die Finanzinstitutionen aufzufordern, einen größeren Beitrag zu den Steuereinnahmen nach der Finanzkrise zu leisten. Es ist schade, dass diese Entschließung nur auf Transaktionssteuern und nicht auf Beispiele wie etwa die Obama-Abgabe abzielt.

Bei den Transaktionssteuern bin ich in drei Bereichen besorgt.

Erstens die Auswirkungen bei Endverbrauchern von Finanzdienstleistungen. Im Vereinigten Königreich (UK) hatte die viele Jahre hindurch bestehende Stempelabgabe eine unverhältnismäßige Folge für kleinere Investoren und Kapital suchende Firmen.

Zweitens die Auswirkung der EU bei einem Alleingang. Wir wissen, dass Finanzmärkte global und sehr unbeständig sind. Es gibt offenkundig das Risiko, dass wir Transaktionen gerade aus der EU herausdrängen, was nicht zielführend wäre.

Meine dritte Sorge betrifft das subjektive Risiko (Moral Hazard): wenn diese Geld in einen Bailout-Fonds fließen. Ich glaube nicht, dass jede scheiternde Finanzinstitution automatisch vom Steuerzahler entschuldet werden sollte. Das Scheitern einer Bank bei gleichzeitigem Kundenschutz muss ermöglicht werden. Experten haben sowohl den Ausschuss für Wirtschaft und Währung als auch den Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise davor gewarnt, dass ein solcher Fonds zur Übernahme unverantwortlicher Risiken ermutigen könnte. Wir möchten kein weiteres Risiko eingehen und dies sollte untersucht werden.

**Nikolaos Chountis (GUE/NGL).** – (*EL*) Herr Präsident, ohne jeden Zweifel hat die jüngste Finanzkrise gezeigt, dass mit der Liberalisierung der Finanzmärkte und dem Festhalten an der Freiheit des Marktes zugelassen wurde, dass das Finanzsystem im Verhältnis und in Korrelation zur Realwirtschaft gefährlich stark wachsen und jahrelang auf der Grundlage massiver Rentabilität, Zügellosigkeit und ohne Regulierung operieren konnte, was letztendlich zur Krise führte.

Der Vorschlag für eine Steuer auf Finanztransaktionen könnte daher den Umfang des Finanzsystems begrenzen und bestimmte spekulative Finanzoptionen unrentabel machen. Diese Maßnahme wird aber reine Theorie bleiben, wenn sie nicht von einem integrierten Plan zur Regulierung des Finanzsystems begleitet wird, um die von Banken ausgeübte missbräuchliche Politik sowie die Spekulation durch Hedge Funds und Ratingunternehmen, welche die wirtschaftlichen Probleme in zahlreichen Ländern verschärfen und ausnutzen, zu minimieren.

Gleichwohl darf aus meiner Sicht eine solche Maßnahme nicht nur als eine zeitweilige Aktion betrachtet werden. Die Banken müssen die von den europäischen Regierungen erhaltenen großen Hilfspakete, die schließlich das Finanzdefizit in diesen Ländern vergrößert haben, zurückzahlen. Diese Länder sind jetzt gezwungen, von denselben Banken Geld aufzunehmen und bezahlen diese hierdurch ein weiteres Mal.

Wir müssen deutlich sein. Die Banken müssen ihre Schulden bei den Regierungen tilgen. Aus diesem Grund müssen wir, abgesehen von allem anderen, eine Steuer auf Finanztransaktionen erheben, erstens, um den Umfang dieses Finanzsektors zu begrenzen und zweitens, um Mittel für neue soziale und entwicklungspolitische Strategien aufzusparen.

**Markus Ferber (PPE).** - Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es denn? Es geht doch ganz banal darum: Wie können die Finanzmärkte einen Beitrag dazu leisten, die Kosten, die sie für die Staaten, für die Gesellschaften, für die Wirtschaft verursacht haben, wieder abzubauen? Das ist doch die Kernfrage, die wir zu beantworten haben.

Ich denke, dass wir miteinander einen sehr ausgewogenen Text erarbeitet haben. Ich bin auch dem Kommissar sehr dankbar dafür, wie er es formuliert hat. Wir können auf der einen Seite nicht so tun, als wenn Europa die Insel der Glückseligen wäre und wir tun und lassen können, was wir wollen, und globale Finanzmärkte würden darauf nicht reagieren. Das muss international abgestimmt sein. Wir müssen auf der anderen Seite auch dafür sorgen, dass aus dem Sektor ein entsprechender Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet wird.

Darum warne ich auch vor Folgendem: Es kann ja nicht sein, dass wir jede Woche irgendein neues Thema erfinden, mit dem wir alle Probleme dieser Erde lösen. Vor ein paar Monaten war es eine zusätzliche Abgabe auf Flugtickets, um alle Probleme zu lösen, jetzt ist es die Finanztransaktionssteuer, um alle Probleme zu lösen, nächsten Monat fällt irgendeinem wieder etwas anderes ein. Wir sollten hier die Kirche im Dorf lassen. Es geht darum, die Finanzmärkte in einem international abgestimmten Kontext mit zu beteiligen. Wenn dazu eine vernünftige Lösung von der Kommission vorgelegt und auch in die internationalen Verhandlungen eingebracht werden kann, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir sollten auch ehrlich zu uns selber sein. Wer behauptet, man könnte mit solchen Instrumenten Spekulationen stoppen, der wird sich deutlich täuschen. Was wir wollen, ist, dass Spekulanten ihren Beitrag zum Risiko und zur Bewältigung des Risikos leisten. Das ist der richtige Ansatz. Dabei haben Sie unsere volle Unterstützung, Herr Kommissar!

**Catherine Stihler (S&D).** – Herr Präsident, im Vereinigten Königreich wurde derzeit eine Kampagne unter dem Namen Robin Hood-Kampagne, mit dem Schauspieler Bill Nighy an der Spitze lanciert, an der sich NGO, Kirchen und Zivilgesellschaft beteiligen. Herr Kommissar, wenn Sie noch nicht auf deren Internetseite waren, würde ich Ihnen dies als Teil dieser Aussprache sehr empfehlen. Die Basis dieser Kampagne ist eine Steuer auf Finanztransaktionen von 0,05%, was nach deren Schätzung ein Aufkommen von etwa 37 Mrd. GBP ergeben würde.

Es geht also bei der Steuer auf finanzielle Transaktionen nicht um Menschen, die an einem Geldautomaten Geld abheben: Es geht um nicht öffentliche Transaktionen und darum, dass diejenigen, die zur Finanzkrise beigesteuert haben, etwas zurückgeben. Um dies zu relativieren, ich hörte dem Wirtschaftswissenschaftler John Kay vor etwa drei Wochen anlässlich seines Besuches in Schottland zu; wäre Schottland ein unabhängiges Land und unsere Banken zusammengebrochen, so müsste jeder Mann, jede Frau und jedes Kind in Schottland zu einem Betrag von 750 000 GBP haften. Wir können nicht zulassen, dass so etwas in der Zukunft vorkommt. Gott sei dank ist dies momentan noch nicht geschehen, da wir in Schottland zum Vereinigten Königreich gehören; wir müssen aber die Steuer auf Finanztransaktionen ernsthaft untersuchen und schauen, wie diese angewendet werden könnte.

Die Robin Hood-Kampagne ist sehr interessant, und ich denke, es sollte innerhalb dieser eine 80:20-Aufteilung geben; 80% sollten in die öffentlichen Dienste und 20% in einen Fonds fließen, um sicherzustellen, dass die Bankenkrise nicht noch einmal auftritt.

Herr Kommissar, ich danke Ihnen und freue mich auf Ihre Vorschläge. Vielleicht könnten Sie uns eine zeitlichen Rahmen vorgeben, wann wir ihre Meinung hören werden. Ich weiß, dass die EU-2020-Strategie im April vorgestellt wird, aber es wäre gut, Ihren Zeitplan zu hören.

Patrick Le Hyaric (GUE/NGL). – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, in der gegenwärtigen Krise haben wir nur zwei Möglichkeiten. Erstens die Menschen für die Krise aufkommen lassen, was wir getan haben: über Sparkurse, Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und Steuererhöhungen wie etwa die Anhebung der Mehrwertsteuer in Griechenland. Zweitens die Besteuerung von spekulativen Kapitalbewegungen und Finanztransaktionen. Hierdurch würden beträchtliche Einnahmen für die europäische Wirtschaft generiert, und ich glaube, es wäre eine Waffe im Kampf gegen die Finanzkrise, die wir gegenwärtig durchleben. Weiterhin wäre es erforderlich, den Mut zur Trockenlegung von Steueroasen aufzubringen.

Dieser Vorschlag ist keineswegs revolutionär, da dieser bereits in den Vereinbarungen der G20 enthalten ist. Einige dieser Grundsätze wurden sogar erörtert und über diese hier abgestimmt, aber es erscheint dringend geboten, dass wir über zwecklose Proklamationen hinausgehen. Wir müssen dieser tödlichen Spekulation unverzüglich ein Ende bereiten. Tatsächlich glauben einige Wirtschaftswissenschaftler, dass bei Anwendung eines Niedrigsteuersatzes von 0,5% auf Finanztransaktionen der Europäischen Union weitere 500 Mrd. EUR zur Verfügung stehen würden. Diese Gelder könnten wir für eine Sanierung auf der Grundlage von Arbeit, Weiterbildung, Forschung, Gehälter und neuen umweltfreundlichen industriellen und landwirtschaftlichen Strategien nutzen.

Wir müssen daher handeln. Wir müssen daher den Mut aufbringen, um für das Prinzip einer solchen Steuer zu stimmen und diese dann umzusetzen.

**Othmar Karas (PPE).** - Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Im österreichischen Parlament und in der österreichischen Bundesregierung sowie in meiner Partei, der ÖVP, gibt es einen breiten politischen Willen, sich für eine Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat globale Auswirkungen, ja auch Ursachen, die nicht auf einen Kontinent reduzierbar sind.

Wir benötigen nicht bloß globale Governance-Mechanismen, wir benötigen globale Aufsichtsmechanismen, wir benötigen globale ordnungspolitische Steuerungsmechanismen und auch Finanzierungsquellen. Aber die Frage der Finanzierungsquellen ist nicht ausreichend. Die Lenkungseffekte sind mindestens gleichbedeutend.

Wir benötigen zuerst einen gemeinsamen europäischen Willen, ein europäisches Projekt, um auch global erfolgreich sein zu können. Die Anfrage an die Kommission und die Entschließung, die das Parlament am Mittwoch – so hoffe ich – mit breiter Mehrheit beschließen wird, sind Ausdruck dieses gemeinsamen politischen Willens, ein Modell für eine Finanztransaktionssteuer zu erarbeiten und – am besten global – durchzusetzen. Ich erwarte mir von der Kommission einen ganz konkreten Vorschlag, der einen Beitrag zu dieser Gemeinsamkeit in Europa leistet, und diesen so rasch wie möglich vorlegt, sowie die Beantwortung unserer Fragen.

Welche Auswirkungen hat eine derartige Finanztransaktionssteuer auf die Realwirtschaft und auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Finanzstandortes Europäische Union? Worauf soll sie erhoben werden, wie hoch soll der Prozentsatz sein, wer hebt sie ein, wer erhält das Geld? Soll es eine Zweckbindung geben? Ich sage Ja, aber welche? Alle diese Fragen müssen wir klären. Wir geben mit der heutigen Debatte und mit der Abstimmung am Mittwoch die Richtung vor. Geben Sie uns rasch eine Antwort.

**Magdalena Alvarez (S&D).** – (ES) Herr Präsident, Herr Kommissar, die Krise hat gezeigt, dass es der Europäischen Union an den erforderlichen Instrumenten mangelt, um der erstgenannten entgegenwirken und einen angemessenen Rahmen zur wirtschaftlichen Erholung bereitzustellen.

Es ist daher erforderlich, eine gemeinsame Antwort zu formulieren. Dies sollte nicht nur die Koordinierung der Strategien der Mitgliedstaaten umfassen, sondern auch uns selbst als Union mit den geeigneten Instrumenten ausstatten, die die Union befähigen, sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen und auf diese Weise für eine unmittelbare und globale Antwort zu sorgen.

Das erste Ziel sollte die Ausstattung der Union mit einer weitergehenden und effektiveren wirtschaftlichen Governance sein, die eine größere finanzielle Autonomie verlangt. In diesem Zusammenhang wäre eine Steuer auf Finanztransaktionen, die einen dreifachen Zweck erfüllen soll, sehr hilfreich. Schließlich müssen wir das Leistungsvermögen der Union steigern, ihre eigenen Strategien zu entwickeln, wir müssen die wirtschaftliche Stabilität durch die Begrenzung spekulativer Operationen begrenzen, und wir müssen

Informationen bereitstellen, die für die Überwachung der Bedingungen und Entwicklung der Finanzmärkte benötigt werden. In Ergänzung zur Entwicklung dieses Steuerinstruments sollten Vorkehrungen dahingehend getroffen werden, dass der Finanzsektor einen Beitrag zur Wiederherstellung des Schadens für die Realwirtschaft und zur Deckung der Ausgaben und Kosten für die Stabilisierung des Banksystems leistet.

Herr Kommissar, könnten Sie uns hierfür einen Zeitplan vorgeben?

**Diogo Feio (PPE).** – (*PT*) Herr Präsident, es ist richtig, dass das Europäische Parlament eine Reihe von Fragen zu diesem Thema präsentiert und keine abschließende Position hinsichtlich einer neuen Steuer auf finanzielle Transaktionen einnimmt.

Darüber hinaus gibt es hierfür mehrere Gründe. Sie brauchen sich nur anzuhören, was die unerschütterlichen Anhänger dieser Steuer uns gesagt haben. Sie sagen, dass es sich um ein politisches Problem handelt, dass es auf die technischen Lösungen kaum ankommt.

Lassen Sie uns erstens mit der Steuer weiterkommen, und dann werden wir sehen, wie diese umgesetzt wird. Dies ist falsch. Eine Lösung des Problems der Finanzkrise mit Ideologie ist unmöglich.

Zweitens sagen sie, es würde sich um eine Steuer handeln, die den besonders benachteiligten Gruppen helfen könnte, eine Art Robin Hood-Steuer, da die Bessergestellten ihre Lage mit dem Wirtschaftswachstum überwinden.

Auf die Frage eines europäischen oder globalen Maßstabs kommt es kaum an. Eine Lösung der Problematik wird hierdurch ebenfalls vermieden. Was würde geschehen, wenn nur Europa eine solche Steuer hätte?

Verschiedene Elemente müssen berücksichtigt werden. In Krisenzeiten lässt sich kein Problem mithilfe einer neuen Steuer lösen. Mithilfe einer neuen Steuer werden wir das Problem der öffentlichen Finanzen nicht lösen. Eine neue Steuer kann nicht als eine Art Strafsteuer, eine strafende Steuer, eine Steuer zur Bestrafung der Verantwortlichen für die Krise funktionieren.

Die Endverbraucher sind diejenigen, die unter einer neuen Steuer leiden. Kreditsuchende sind diejenigen, die unter einer neuen Steuer leiden.

Zweitens gibt es eine Reihe von technischen Problemen zu diskutieren. Diejenigen, auf die es nicht ankommt. Gibt es ein europäisches Verwaltungssystem, mit dem eine Steuer wie diese umzusetzen wäre? Kann uns irgendjemand die Kosten dieser Umsetzung nennen? Kann uns irgendjemand ihre Auswirkung auf Liquidität und Kreditwesen nennen? Wie wird eine globale Steuer mit Zeitunterschieden und Transaktionen durch die Zweite angewendet? Wie lässt sich dies alles kontrollieren?

All diese Fragen müssen noch beantwortet werden. Meiner Ansicht noch sollten wir von einer Krise lernen und Stellung beziehen. Ich bezweifle, dass die neue Steuer die richtige ist.

#### **VORSITZ: Stavros LAMBRINIDIS**

Vizepräsident

Anni Podimata (S&D). – (EL) Herr Präsident, Kommissar! Die Diskussion über Steuern auf internationale Finanztransaktionen ist vielleicht nicht neu, aber sie ist heute besonders aktuell, weil die wichtigste Lehre aus der Krise der Weltwirtschaft, besonders für den Euroraum, der in jüngster Zeit systematischen Angriffen von Spekulanten ausgesetzt war, darin besteht, dass die bisherige fehlende Rechenschaftspflicht der Finanzmärkte und die mangelnde grundlegende Finanzregulierung und -führung unmittelbare und sichtbare Rückwirkungen auf die echte Wirtschaft hat, auf die Lebensfähigkeit der öffentlichen Wirtschaft und auf die gesellschaftliche Stabilität.

In diesem Rahmen ist die Einführung einer Steuer auf internationale Finanztransaktionen besonders wichtig, da dies einen wichtigen Bestandteil der lang erwarteten Umstrukturierung der finanziellen Kontrollmechanismen darstellt. Die Lösung besteht natürlich nicht darin, dass wir noch eine europäische Steuer einführen, die unklare Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hat, sondern darin, einen ehrgeizigen europäischen Vorschlag auszuformulieren, der den G20 vorgelegt wird.

**Sirpa Pietikäinen (PPE).** – Herr Präsident! Finanzmärkte sind global und Finanzunternehmen sind global; tatsächlich ist die Finanzindustrie im Moment der größte globale Sektor. Da auch unsere Bedürfnisse global sind – wie die Entwicklungsagenda, die Millenniumentwicklungsziele oder die Bekämpfung des Klimawandels–,

ist es für mich nur allzu natürlich, dass die Besteuerung von Finanztransaktionen der erste Versuch einer globalen Besteuerung sein sollte.

Politisches Leben ist nicht global; und, wie wir wissen, findet es auch nicht richtig in der Europäischen Union statt. Irgendwer muss im Umgang mit diesem Problem die Initiative ergreifen, und es ist die natürliche Aufgabe der Europäischen Union, diese Initiative zu übernehmen. Üblicherweise hat derjenige, der die Initiative ergreift – die Mechanismen und Modelle entwickelt, das geistige Eigentum besitzt – die Macht und auch den Vorteil, der Erste zu sein.

Obwohl es kleine Vorteile hinsichtlich einer leichten Begrenzung der spekulativsten Transaktionen gibt, betreffen die größten Vorteile meiner Meinung nach den Eintritt in ein neues Steuergebiet, einen globalen Mechanismus und das Zusammentragen von Ressourcen – nicht so sehr im Finanzsektor, aber besonders für die europäische und globale Entwicklung und aufgrund von Umwelterfordernissen.

Tatsächlich muss die Europäische Union, um in dieser Hinsicht aktiv zu sein, klar denken. Wir müssen eine einheitliche Position vertreten, und daher möchte ich sehen, dass die Kommission sehr bald einen Vorschlag aufstellt, wie wir diese Finanztransaktionssteuer funktionsfähig machen.

**Edward Scicluna** (**S&D**). – Herr Präsident! Es ist nicht weniger als 40 Jahre her, dass wir als Studenten eine neue internationale Wirtschaftsordnung diskutiert haben, zu der auch Vorschläge gehörten, wie Darlehen über Sonderziehungsrechte (SZR) für den IWF zu verwenden und eine Art Steuer auf Nationalregierungen einzuführen, die verwendet werden würde, um armen Ländern zu helfen. Dazu ist es, wie wir wissen, nicht gekommen.

Viele Jahre später hat sich die Realität geändert: die Globalisierung hat zusammen mit den Fortschritten in der Technologie und dem stärkeren politischen Willen bestimmte Pläne realistischer gemacht. Die Anzahl globaler Strategieziele hat sich jedoch erhöht. Abgesehen von Armut, die es immer noch gibt, sorgen wir uns auch um globale Umweltprobleme wie den Klimawandel, und jetzt sprechen wir im Grunde über eine Art weltweite Versicherungsprämie, die die Opfer für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beschwerden entschädigt, die durch die Finanzkatastrophe verursacht werden.

Wir müssen vorsichtig sein, wenn wir mehrere Ziele haben. Ich schlage vor, dass wir uns an die weise Regel halten, dass wir sicherstellen, dass es für jedes Ziel ein eigenes Instrument gibt. Wir wollen die Kommission mutig sein lassen, aber wir müssen sicherstellen, dass die Finanztransaktionen sehr fokussiert und machbar sein müssen. Wir wollen versuchen, nicht alles für alle zu erreichen.

**Elena Băsescu (PPE).** – (RO) Ich glaube, dass die Einführung einer Finanztransaktionssteuer überhaupt nichts bringen würde. Das wird nichts dazu beitragen, die Finanzkrise zu überwinden und auch keine neue Krise verhindern, ebenso wird das nicht zur Stabilität der Finanzmärkte beitragen. Diese Maßnahme würde nur dazu führen, die Kosten von Kapital und Kredit zu erhöhen und Investitionen auszubremsen.

Bevor eine neue Steuer eingeführt wird, muss die Europäische Kommission die Vor- und Nachteile, die sich daraus ergeben, genau untersuchen. Wenn die Entscheidung getroffen wird, dass eine neue Abgabe auf Finanztransaktionen eingeführt wird, kann sich dies auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auswirken. Ebenso muss eine Doppelbesteuerung vermieden werden und die Schaffung von Hindernissen, die den freien Kapitalverkehr behindern.

Die Kosten, die sich aus so einer Steuer ergeben, dürfen nicht von den gewöhnlichen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen. Es wäre angemessen, die Einführung dieser Art Steuer in Ländern zu erwägen, in denen es eine Anhäufung von Spekulationskapital gibt, wodurch kurzfristige Auslandsschulden geschaffen werden. Diese Maßnahme könnte die Anhäufung von Spekulationskapital verhindern.

2009 hat Schweden eine jährliche Stabilitätsgebühr eingeführt, die in einer Höhe von 0,036 % des Gesamtwertes bestimmter Verbindlichkeiten bei Banken und Kreditinstituten erhoben wird. Die Einführung einer solchen Steuer ist in Rumänien jedoch nicht gerechtfertigt. Im Kontext der Verhandlungen, die zwischen der rumänischen Regierung, der IWF und der Europäischen Kommission geführt wurden, wurden Gesetzgebungsänderungen an dem Sonderverwaltungsverfahren vereinbart, die es der Nationalbank Rumäniens erlauben, schnell und effektiv einzugreifen, wenn ein Kreditinstitut in Schwierigkeiten ist.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Europäische Kommission fragen, welche Mechanismen oder Formeln erwogen werden, um Länder vor der Anhäufung von Spekulationskapital zu schützen, und ob auch andere Maßnahmen erwogen werden, um das Finanzsystem zu regulieren und zu überwachen.

#### Vielen Dank

Seán Kelly (PPE). – Herr Präsident! Bei der Diskussion über dieses Thema fallen einem zwei Wörter ein: die lateinischen Wörter festina lente oder 'Eile mit Weile', denn dieses Thema ist offenbar sehr umstritten, wie alle Steuern. Ich nehme an, dass es besonders reizvoll ist, darüber zu sprechen, Finanzinstitutionen zu besteuern, um sie risikobewusster zu machen, und vielleicht, damit sie für ihre Sünden zahlen, aber Finanztransaktionen haben globale und nicht nur europäische Dimensionen, also müssen wir, wie Frau Swinburne erwähnte, alle Möglichkeiten in Betracht ziehen.

Sehen Sie, wo der IWF und die G20 hingehen, und dann rühren wir uns vielleicht selbst, aber wir müssen dies auf jeden Fall sehr genau erwägen. Also sage ich *festina lente*– Eile mit Weile, denken wir erst und erkundigen wir uns umfassend, und dann müssen wir vielleicht handeln, mit oder ohne der Hilfe Robin Hoods.

**Kriton Arsenis (S&D).** – (*EL*) Herr Präsident, Herr Kommissar! Obwohl die Industriestaaten für 80 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, bezahlen die Entwicklungsländer für die schlimmsten Auswirkungen. Diese äußerst dramatischen Auswirkungen treffen die ärmsten Länder, die Länder, die nichts zu dem Treibhauseffekt beigetragen haben.

Es gibt gegenwärtig zwanzig Millionen Umweltflüchtlinge. Wenn wir nicht sofort etwas unternehmen, wird es bis 2050 fünfhundert Millionen geben. Wir haben große Verbindlichkeiten in Bezug auf das Klima gegenüber diesen Ländern, die auf 100 Milliarden Euro im Jahr geschätzt werden. Ein fairer Anteil daran für die Europäische Union beträgt 35 Milliarden Euro.

Es ist entscheidend, dass wir umgehend eine Steuer auf Finanztransaktionen einführen, damit wir unsere Verbindlichkeiten in Bezug auf das Klima finanzieren können. Gleichzeitig wird es uns diese Steuer ermöglichen, unsere Klimaschulden bei der Nachwelt zu bezahlen, indem sie dazu beiträgt, die Energieunabhängigkeit von der Kohle zu finanzieren.

**Enrique Guerrero Salom (S&D).** – (ES) Herr Präsident, Kommissar! Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist ein Vorschlag, der vor zwei Jahrzehnten keinen Erfolg hatte, wieder Diskussionsthema. Der Vorschlag wird nicht nur von Akademikern und Minderheiten oder Oppositionsgruppen befürwortet. Jetzt schlagen die G20, der Internationale Währungsfonds und einige Staatschefs der bedeutendsten Industriestaaten der Welt die Einführung dieser Steuer vor. Wir müssen diese Gelegenheit ergreifen, weil es die richtige Zeit dafür ist.

Als Mitglied des Entwicklungsausschusses unterstütze ich die Ansicht, dass ein Teil der erzeugten Einnahmen für die Finanzierung der Entwicklung verwendet werden sollte, wenn so eine Steuer eingeführt wird. Wenn die Einnahmen ausschließlich verwendet würden, um eine Depotversicherung zu finanzieren, würde der Finanzsektor keinen fairen Beitrag zur globalen Gerechtigkeit leisten. Daher sollte ein Teil dieser Einnahmen für die Entwicklungshilfe genutzt werden.

**Algirdas Šemeta,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich freue mich, dass Sie Ihre Zeit dieser wichtigen Diskussion widmen. Die Idee einer Finanztransaktionssteuer hat bisher viel Aufmerksamkeit erfahren. Wie ich erklärt habe, untersucht die Kommission gegenwärtig eine innovative Finanzierung auf globaler Ebene und widmet sich dabei besonders den folgenden Fragen.

Erstens der Analyse des Aspekts Wettbewerbsfähigkeit. Da Finanztransaktionen so mobil und die Finanzmärkte so wettbewerbsfähig sind, scheint das Risiko einer Umverlagerung von Aktivitäten auf andere Märkte sehr hoch zu sein. Das bedeutet, dass ein gemeinsamer Ansatz bzw. allerwenigstens eine gute Zusammenarbeit auf internationaler Ebene notwendig sind.

Eine zweite Frage betrifft die sich verstärkende Auswirkung verschiedener Initiativen, die die Fähigkeit des Finanzsektors zur Unterstützung der Konjunktur nicht untergraben sollten.

Drittens müssen wir die Analyse richtig durchführen. Die Kommission wird bald ihre Analyse verschiedener Optionen veröffentlichen. Ich muss sagen, dass dies nicht so einfach ist. Wir führen eine Analyse durch und analysieren verschiedene Instrumente. Diese Instrumente beziehen sich nicht nur auf die Finanztransaktionssteuer, sondern auch auf mögliche Abgaben auf Bankaktiva, Bankmacht und so weiter. Wir müssen diese Analyse sehr gründlich durchführen, um sicherzustellen, dass die richtigen Schlussfolgerungen getroffen werden, welche Optionen die besten sind.

Die Kommission wird ihre Erkenntnisse mit denen ihrer internationalen Partner vergleichen. Auf dieser Grundlage werden die Instrumente, die mehr versprechen, ermittelt und dann von der Kommission genauer untersucht werden.

Ich sollte noch sagen, dass in der EU-Strategie für 2020 'Besteuerung' bzw. 'Steuern' mehrfach erwähnt werden, was einen starken Kontrast zu den vorherigen Strategiepapieren darstellt. Ich denke, dass die Kommission die Fragen in Bezug auf Entwicklungen im Steuerwesen sehr aufmerksam verfolgt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Kommission eine ernsthafte globale Analyse zu den möglichen Vorteilen und Nachteilen verschiedener innovativer Finanzinstrumente, einschließlich einer Finanztransaktionssteuer, fördert und unterstützt. Ich möchte dem Parlament für sein Interesse und seine Beteiligung an diesem Thema danken.

**Der Präsident.** Ich habe einen Entschließungsantrag <sup>(1)</sup> im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung zur Schließung der Aussprache gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung erhalten.

Die Aussprache wird geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch, den 12. März 2010 um 12.00 Uhr mittags statt.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Proinsias De Rossa (S&D), schriftlich. – Ich unterstütze eine Finanztransaktionssteuer (FTT) oder – wie sie die Verfechter in den USA nennen – eine Finanzspekulationssteuer seit langem. James Tobin war einer der ersten, der die Idee als eine Möglichkeit zur Stabilisierung der globalen Finanzmärkte und gleichzeitig der Beschaffung beträchtlicher Geldsummen für die Entwicklungshilfe förderte. Die mächtigen Finanzspekulanten lehnten sie ebenso wie mächtige Regierungen als nicht durchführbar ab. Jetzt studiert der IWF aufgrund der Krise deren Durchführbarkeit und wir müssen darauf bestehen, dass der Bericht nicht von Hinterzimmerlobbyisten ausgeschlachtet und unbrauchbar gemacht wird. Wir haben jetzt die Hilfsmittel, zum Beispiel das SWIFT-Abrechnungssystem in Europa, die es uns ermöglichen würden, eine Steuer anzuwenden. Trotzdem werden weiterhin entgegen den Forschungsergebnissen alte Scheinargumente breitgetreten; "es könnte umgangen werden, es wäre eine Belastung der Verbraucher.' Die Finanzkrise, die von skrupellosen Finanzspekulanten verursacht wurde, die weiterhin riesige Vermögen machen, deren Handlungen die Weltwirtschaft in die Knie gezwungen haben, muss überwunden werden. Die wachsende Unterstützung für eine FTT muss von der öffentlichen Meinung stark unterstützt werden, damit die Regierungen handeln und vor denen einknicken, denen Habgier nicht genügt.

# 18. Verwirklichung des Europäischen Zahlungsverkehrsraums (SEPA) (Aussprache

**Der Präsident.** – Nach der Tagesordnung folgt die mündliche Anfrage an die Kommission (O-0027/2010) von Sharon Bowles zum Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA).

**Sharon Bowles,** *Verfasserin.* – Herr Präsident! Mein Vorgänger als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung hat am 12. März 2009 diesem Plenarsaal eine Entschließung zu SEPA vorgelegt. Seitdem hat sich nicht viel geändert und ich reiche meine hier im März 2010 ein. Darf ich sagen, dass wir wirklich vor den Iden des März 2011 einen Fortschritt erwarten?

Die Kommission hat in ihrem SEPA-Plan vom September 2009 eine Anstrengung unternommen. Wir stimmen den Maßnahmen in den sechs Schwerpunktbereichen zu, aber eine große Mehrheit der Befragten der internen Beratung der Kommission äußerten, dass es wichtig sei, einen Endtermin festzulegen, um für die Zögerlichen Anreize zu schaffen. Das sind die Worte der Kommission. Man kann das nicht direkter formulieren, und wir schlagen vor, dass der verbindliche Endtermin spätestens auf den 31. Dezember 2012 gelegt wird.

Wir leben in einer Zeit, in der es immer mehr grenzübergreifende Einkäufe und Verträge gibt. Gemeinsame Standards für grenzübergreifende Zahlungen, Kreditübertragungen und Einzugsermächtigungen sind ein wichtiger Beitrag zur Gesundheit und dem Wachstum des Binnenmarktes. Für die Verbraucher ist es wesentlich besser, wenn sie nicht überprüfen müssen, ob es von Land zu Land unterschiedliche Regelungen gibt, oder ertappt werden, weil es solche gibt.

<sup>(1)</sup> Siehe Sitzungsprotokolle

Also stehen die Verbraucher diesem Projekt nicht ablehnend gegenüber, aber sie müssen Sicherheit haben, und es ist eine Sorge, wenn es nicht genügend Sicherungen für die Verwaltung und Überpüfung von Lastschriftaufträgen gibt. Zahlungssysteme verursachen ein Drittel der Betriebskosten von Banken, also liegt den Banken viel daran, dass SEPA funktioniert, aber es kann nicht alles so funktionieren, wie sie das wollen. Der European Payments Council muss anerkennen, dass die Verbraucher sich wegen Betrug und Schwindeltricks und darum, wer darauf aufpasst, Sorgen machen. Manchen beschäftigten Menschen fällt eine neue Transaktion vielleicht nicht auf, besonders, wenn der Betrag häufig vorkommt. Daher muss es für die Verbraucher Möglichkeiten geben, zusätzliche Sicherungen bei der Einrichtung von Lastschriften zu haben. Es reicht nicht, zu sagen, dass die Banken jeden Betrug erkennen. Banken haben betrügerische Scheckverfahren nicht erkannt. Zum Beispiel gab es in Frankreich Probleme mit Betrugsfällen, bei denen Vermerke auf der Rückseite von Schecks eingetragen waren, die auf eine Bank ausgestellt waren und auf ein Fremdkonto ausgezahlt wurden. Das geschah vier Jahre, nachdem die britische Finanzdienstbehörde dieses Schlupfloch geschlossen hatte. Es ist nicht ausreichend, wenn diese Probleme mit Ergänzungen oder zusätzlichen angebotenen Dienstleistungen gelöst werden, die nicht alle schützen. Das ist der Freibrief für die Betrüger. Es ist nicht ausreichend, wenn dies von Land zu Land gelöst wird. Das ist der Freibrief der grenzüberschreitenden Betrüger.

Also Herr Kommissar, wir erwarten Entschlossenheit von Ihnen, dass sie bis 30. September 2010 diese Probleme beheben und Lösungen für SEPA-Lastschriften finden.

Dieses Jahr sollte es eine beträchtliche Zunahme bei der Verwendung von SEPA durch die öffentlichen Behörden geben, also ist dies der richtige Moment, um voranzuschreiten, insbesondere die Mitgliedstaaten zu fragen, die nicht planen, an den Umfragen teilzunehmen. Wir bitten auch diejenigen – oder vielleicht denjenigen – Mitgliedstaat, der das Problem der fortgesetzten Rechtsgültigkeit von Lastschriftaufträgen noch nicht gelöst hat, voranzukommen und das Problem zu lösen. Das zweite große Hindernis ist vielleicht die multilaterale Wechselgebühr für Kartenzahlungen und auch dies erfordert eine Lösung auf eine Art und Weise, die auch der Wettbewerbspolitik entspricht.

Das sind wichtige Probleme und, Herr Kommissar, wir sagen, dass dies der Moment ist, um entschlossen zu sein und ein Enddatum festzulegen, damit wir erfolgreich auf SEPA umsteigen und dieses Projekt – das sehr wichtig für den Binnenmarkt ist – richtig in Schwung bringen können.

**Michel Barnier**, *Mitglied der Kommission*. – (*FR*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, Sie wiederzusehen, und möchte zu Beginn meine Zustimmung zu den Ausführungen von Frau Bowles gerade eben ausdrücken, insbesondere dazu, dass die Verbraucher Sicherheit brauchen. Darin schwingt der Ehrgeiz mit, den ich in meiner Anhörung vor diesem Haus ausgedrückt habe, dass Verbraucher den Binnenmarkt durch bestimmte Projekte zurückfordern können. Eines dieser Projekte ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA). Das ist ein kompliziertes Projekt, aber sein Ziel – nämlich die Finanztransfers innerhalb Europas zu vereinfachen – rechtfertigt unsere Handlung.

Frau Bowles, meine Damen und Herren! Ich möchte dem Parlament für seine Unterstützung SEPAs danken und konkret auf die fünf von Frau Bowles angeführten Punkte eingehen, die die von uns zu lösenden Probleme korrekt benennen. Ebenso beachte ich die geleistete Vorarbeit und Frau Berès' und Frau Gauzès' äußerst positive und interessante Berichte zu SEPA-bezogenen Themen.

Es stimmt, Frau Bowles, dass eine Frist dem SEPA-Projekt den Schwung geben könnte, den es braucht. Das glaube ich. Eine Ablauffrist würde tatsächlich mehrere positive Auswirkungen haben. Sie würde den rechtlichen Standpunkt klarer machen, die Planung notwendiger Investitionen ermöglichen und die Koexistenz zweier Zahlungssysteme – eines nationalen und eines europäischen – beenden, die zu unnötigen Ausgaben führt.

Eine Frist setzt Rechtsvorschriften voraus. Mein Personal analysiert gegenwärtig die verschiedenen Möglichkeiten. Diese Analyse sollte nächsten Frühling fertig sein. Auf dieser Grundlage werden wir uns für die wirksamste Vorgehensweise entscheiden. Ich kann Ihnen bestätigen, dass sie auf Rechtsvorschriften basieren wird.

Jetzt, Anfang März, wo ich zu Ihnen spreche, ist es wirklich noch zu zeitig, das Enddatum zu verkünden. Ich habe Ihren Vorschlag 2012 notiert, Frau Bowles, und werde ihn im Auge behalten. Unabhängig davon, wie die Sachen liegen, werden wir den Betreibern eine Übergangsphase von beispielsweise 12 Monaten für Überweisungen und mindestens 24 Monaten für Abhebungen zugestehen. Ein weiterer Vorteil einer Gesetzgebungsinititative könnte darin bestehen, dass wir uns um einige der Probleme, die in unserer

Entschließung und durch den Rat Wirtschaft und Finanzen aufgeworfen wurden, kümmern, um die Qualität der SEPA-Produkte für die Nutzer zu verbessern.

Mein zweiter Punkt, Frau Bowles, betrifft die Notwendigkeit einer Klärung der multilateralen Wechselgebühren. Das ist eine wichtige Frage bei der Finanzierung und daher der Entwicklung von SEPA-Karten und -Abhebungen. Ende 2009 hat die Kommission ein Diskussionspapier veröffentlicht, in dem neue Daten sowie Meinungen verschiedener Arten von Nutzern zu diesem Thema angeführt sind. Wir werden gleich auf das Ergebnis dieser öffentlichen Konsultation eingehen. Dieses Thema muss natürlich auf Grundlage seiner Vereinbarkeit mit der Wettbewerbspolitik, für die mein Kollege Herr Almunia zuständig ist, analysiert werden.

Dennoch möchte ich einige Kommentare abgeben. Es gibt ein kurzfristiges Übergangssystem für Abhebungen bis November 2012, das multilaterale Wechselgebühren von bis zu 8,8 % für grenzüberschreitende Transaktionen erlaubt. Ich stelle jedoch fest, dass 70 % der Abhebungen in Europa jetzt ausgeführt werden, ohne dass eine multilaterale Wechselgebühr auf die Transaktion erhoben wird. Die multilaterale Wechselgebühr scheint daher nicht die einzige Finanzierungsmethode und schon gar nicht die wirksamste zu sein.

Bei den Karten hat die Kommission, wie Sie wissen, eine Entscheidung gegen die grenzüberschreitenden multilateralen Wechselgebühren von MasterCard angenommen. Das Gleiche haben wir mit Visa gemacht. Gegen das MasterCard-Verfahren wird vor dem Gerichtshof Einspruch erhoben. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Europäische Kommission insbesondere in Bezug auf die Höhe und die Art dieser Gebühren bereits die Regeln des Spiels geklärt. Das endgültige Urteil des Gerichts sollte dazu beitragen, dass dazu eine stabilere rechtliche Grundlage geschaffen wird.

Drittens hatte ich die Gelegenheit, in meiner Anhörung zu erwähnen, dass ich die Umsetzung einer europäischen Initiative zu Karten befürworte. Im Privatsektor wird eine Reihe von Initiativen entwickelt, zum Beispiel das Monnet-Projekt, PayFair und die European Alliance of Payment Schemes. Frau Bowles, meine Damen und Herren! Ich werde mich bald mit den Hauptakteuren dieses Marktes treffen, um gemeinsam deren Bereitschaft auszuloten, voranzugehen und vielleicht ihre eigenen Initiativen zu koordinieren und einen Handlungsrahmen festzulegen. Gleichzeitig wird die Kommission aus der Sicht der Wettbewerbsregulierung die von den Vertretern der Kartensysteme zur Rechtfertigung ihres Finanzierungssystems vorgelegten Argumente analysieren.

Der vierte Punkt betrifft die Zukunft der Ordnungspolitik. Wie Sie wissen zieht SEPA aus einem paneuropäischen Ordnungssystem keinen Nutzen. Daher hat es eine gemeinsame Initiative mit der Europäischen Zentralbank gegeben, um einen SEPA-Rat aufzustellen, der eine begrenzte Anzahl Hoher Vertreter der Zahlungsindustrie mit Nutzern zusammenbringt. Ziel ist es nicht, Entscheidungen zu treffen, sondern den Dialog zu vereinfachen, um sicherzustellen, dass das SEPA-Projekt schnell umgesetzt wird. Das erste Treffen wird im Frühling stattfinden.

Frau Bowles, meine Damen und Herren! Ich werde das Parlament persönlich genau über die Arbeit des SEPA-Rates auf dem Laufenden halten, insbesondere wenn ich vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung erscheine.

Mein letzter Punkt betrifft die Achtung der Interessen der Nutzer, ein Thema, das Sie, Frau Bowles, ansprachen. Es ist bedauerlich, aber die Bankzahlungsindustrie scheint die Sorgen der Nutzer oft etwas zögerlich anzuerkennen. Die Art und Weise, wie der European Payments Council ordnend tätig wird, kann verbessert werden, was mehr Transparenz und eine Anerkennung der Sorgen der Nutzer fördern würde. Der SEPA-Rat wird eine gute Plattform darstellen, um diese Verbesserungen zu erzielen.

Ebenso beabsichtige ich bei bestimmten Punkten, insbesondere den Verbesserungen, die an dem Abhebungssystem vorgenommen werden müssen, direkter zu handeln. Die Kommission und die Europäische Zentralbank werden in Kürze dem European Payments Council schreiben, um ihn aufzufordern, als Reaktion auf die Sorgen der Verbraucher bestimmte Änderungen einzuführen. Ich kann die Möglichkeit nicht ausschließen, dass die Kommission eventuell Maßnahmen ergreift, wenn sie Hindernisse erkennt, die dies verhindern, um auf die Sorgen der Verbraucher einzugehen.

Herr Präsident, Frau Bowles, meine Damen und Herren! Sie werden erkannt haben, dass ich, wie ich Ihnen im Januar sagte, entschlossen bin, zu handeln und SEPA funktionsfähig zu machen. Natürlich werde ich auf die Unterstützung dieses Hauses und Ihre Entschlossenheit, diese Verbesserungen umzusetzen, zählen.

**Jean-Paul Gauzès,** im Namen der PPE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Kommissar! Ich zweifele Ihre Entschlossenheit nicht an, und Sie haben in den von Ihnen gerade angeführten Punkten bereits die meisten Fragen, die wir stellen wollten und die in dieser Entschließung angeführt sind, beantwortet.

Ich erinnere Sie einfach daran, dass die Schwierigkeit des Themas sich aus der Tatsache ergibt, dass der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) eine Initiative der Zahlungsinstitute ist, insbesondere der Banken. Außerdem möchte ich sagen, dass das Ziel einer Richtlinie zu Zahlungsdiensten, bei der ich die Ehre hatte, der Berichterstatter zu sein, genau darin bestand, uns in die Lage zu versetzen, die Rechtsinstrumente zu erkennen und festzulegen, die erforderlich sind, um diese europäischen Zahlungssysteme einzuführen. Ein weiteres Ziel der Richtlinie war es, den Wettbewerb im Bereich der Zahlungen zu verbessern, und Titel II schrieb die Schaffung von Zahlungsinstituten vor, die das Monopol der Banken durchbrechen sollten.

Dieser komplizierte Anfang erklärt sicherlich einen Teil der Verzögerung, aber sicherlich ist es ebenso wahr, wie Sie sagten, dass die Zahlungsdiensteinrichtungen – das heißt Banken – eine gewisse Zögerlichkeit an den Tag gelegt haben, diesen Mechanismus umzusetzen. Es gibt eine Erklärung: die Kosten. Ich bin mir sicher, Sie wissen dies bereits, aber um Ihnen eine Vorstellung zu geben: in Frankreich sind die Kosten für die Umsetzung von SEPA höher als diejenigen für den Wechsel auf den Euro.

Es wurde auch die Frage der Wechselgebühren angesprochen, die es verdient, gelöst zu werden. Damit hängen zwei Probleme zusammen. Das erste ist, wie Sie erwähnten, die Übereinstimmung mit den Wettbewerbsregeln, aber das zweite Problem, das nicht vernachlässigt werden darf, besteht darin, dass der Zahlungsdienst eine kommerzielle Tätigkeit der Zahlungsinstitute ist, die daher fair entlohnt werden muss. Was verurteilt wird, ist die Möglichkeit, die zwischenbanklichen Margen einseitig, willkürlich und ohne Beratung festzulegen, wann diese zu Recht als überhöht erscheinen.

Herr Kommissar, wir zählen auf Sie, dass Sie sicherstellen, dass der Fortschritt, den wir bei der Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsmarktes erzielt haben, zu einer schnellen Umsetzung europäischer Instrumente für Überweisungen und Lastschriften führen kann.

**Udo Bullmann**, *im Namen der S&D-Fraktion*. – Herr Präsident! Herr Kommissar, der Einheitliche Europäische Zahlungsverkehrsraum ist ein wichtiges, ja ein zentrales Instrument des europäischen Binnenmarktes. Dem Kollegen Gauzès sei Dank, dass wir es auf den Weg gebracht haben. Meine Fraktion steht voll dahinter und möchte es funktionstüchtig sehen. Ich persönlich habe auch nichts dagegen, wenn wir ein Enddatum für den Übergang festlegen, wobei es mir auf drei oder vier oder fünf Monate nicht so sehr ankommt wie auf den Umstand, dass es dann wirklich funktioniert.

Zum wirklichen Funktionieren gehören zwei Dinge. Das ist erstens der Aufruf an die Industrie: Es muss endverbraucherfreundlich sein. Wir können uns kein Rumoren, wir können uns keinen heimlichen Widerstand, wir können uns kein Dem-alten-System-Nachtrauern leisten in diesen Zeiten. Deswegen muss es funktionstüchtig sein, auch im Sinne derjenigen, die es am Ende benutzen müssen.

Zweitens, es muss natürlich auch im Interesse der Wirtschaft funktionieren. Da will ich einen Punkt ansprechen, der immer noch ein Stein des Anstoßes ist, nämlich die Frage, wie Lastschriften im Innerbankenverkehr abgerechnet werden. Hier scheint die Wirtschaft noch nicht in der Lage zu sein, ein vernünftiges Modell vorzuschlagen. Da hakt es noch, da klemmt es noch, und wenn die Wirtschaft nicht in der Lage ist, ein gemeinsames Modell zu präsentieren, das innerhalb der Europäischen Union funktioniert, dann muss die Kommission – und das steht auch in diesem Entschließungsantrag – innerhalb einer bestimmten Frist, wir sagen: noch in diesem Jahr, einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Denn es darf nicht sein, dass wir der Wirtschaft gegenübertreten und ein Enddatum zum Übergang verlangen, aber nicht die Initiative ergreifen, um die Widerstände zu beseitigen, die die Zahlungsdienstleister durch Eigenregie offenbar nicht in der Lage sind zu überwinden. Hier brauchen wir eine gemeinschaftliche Initiative, dann kann das insgesamt funktionieren. Das wäre unser Ansatz für die Diskussion.

**Martin Ehrenhauser,** im Namen der NI-Fraktion. – Herr Präsident! Es ist gut, dass wir den Euro haben. Kleine Länder wie mein Heimatland Österreich wären ansonsten schon während der Finanzkrise 2007 massiv unter Druck geraten.

Die andere Seite der Euro-Münze ist jedoch die fehlende Konsequenz und die fehlende Verantwortlichkeit, und hier gibt es natürlich einige Fragen an die Kommission. Erstens: Wer ist verantwortlich für das Kontrolldefizit des Euro-Systems? Zweitens: Wer ist verantwortlich dafür, dass die falschen Budgetzahlen aus Griechenland nicht schon früher erkannt wurden? Drittens: Ist es nicht so, dass wir heute über

Griechenland sprechen, aber das eigentliche Problem Spanien ist? Viertens: Kann die EU-Kommission garantieren, dass Spanien keine falschen Budgetzahlen liefert, und was macht sie dazu?

Ich fordere Aufklärung und Transparenz und vor allem, dass jene Personen, die Verantwortung tragen, auch schlussendlich zur Rechenschaft gezogen werden. Denn nur dann, wenn diese Personen auch tatsächlich verantwortlich gemacht werden, kann man dafür garantieren, dass schlussendlich die Spielregeln konsequent eingehalten werden.

**Markus Ferber (PPE).** - Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es richtig, dass zu einer gemeinsamen, einer einheitlichen Währung auch einheitliche Verfahren gehören. Es ist richtig, darüber nachzudenken, wie wir den einheitlichen Verfahren, die sich ja noch nicht überall im Europäischen Zahlungsverkehrsraum durchgesetzt haben, etwas mehr Geltung verschaffen.

Auf der anderen Seite sage ich ganz deutlich, dass wir das Regelbuch noch an ein paar Stellen anpassen müssen. Ich komme selber aus einem Land, wo das Lastschriftverfahren ein sehr weit verbreitetes Verfahren ist, um die Abwicklung von bestimmten Zahlungen, die regelmäßig anfallen, zu erleichtern.

Das Verfahren, das momentan im Regelbuch vorgesehen ist, ist ein sehr bürokratisches, ein sehr kompliziertes Verfahren, und deswegen würde ich mich sehr freuen, Herr Kommissar, wenn im Hinblick auf ein Enddatum – das wir ja alle wollen – gerade dieser Bereich noch einmal angegangen wird. Auf der einen Seite darf keine Betrugsanfälligkeit bestehen – das ist ein Problem im grenzüberschreitenden Bereich –, auf der anderen Seite aber sollten auch jede kommunale Gebühr, die hier abgebucht wird, jedes Zeitschriftenabonnement, jeder Versicherungsbeitrag, die Handy-Rechnung usw. weiterhin in einem einfachen Verfahren von den Unternehmen eingezogen werden können.

Das wäre meine Bitte, es steht auch eine entsprechende Passage in unserem Entschließungsantrag zu diesem Thema, damit wir einen Beitrag dazu leisten, dass Verfahren, die sich in Mitgliedstaaten bewährt haben, auch nach der endgültigen Einführung des Einheitlichen Zahlungsverkehrsraums gewährleistet werden können.

**Othmar Karas (PPE).** - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns wohl alle darin einig, dass wir die Antworten des Herrn Kommissar auf die Anfrage für gut und richtig befinden und uns dafür bedanken. Sie entsprechen den Zielsetzungen des Europäischen Parlaments.

Als Zweites möchte ich hier einmal sagen: Die Methode der Selbstregulierung im Bankenbereich, die wir bei SEPA gewählt haben, ist eine Methode, bei der die Organe gut arbeiten und sich mehrere hundert Banken in kürzester Zeit in den SEPA-Raum eingebracht haben. SEPA ist Teil des Binnenmarkts, der SEPA-Raum ist größer als der Euroraum, aber er ist nicht fertig. Ich trete sehr massiv für ein einheitliches rechtsverbindliches Abschlussdatum ein, weil ich hoffe, dass wir mit einem solchen Datum auch den Druck erhöhen, die offenen Fragen zu regeln, und die Rechtsverbindlichkeit, die einheitliche Umsetzung auf den Weg bringen. Dadurch könnten alle Beteiligten noch einmal auf den Tisch legen, was noch alles zu tun ist. Das gemeinsame Datum ist notwendig, um den SEPA-Raum so rasch, so effizient und so binnenmarkttauglich wie möglich umzusetzen.

David Casa (PPE). – Herr Präsident! SEPA ist eine empfehlenswerte Initiative, die zweifellos von großem Nutzen sein wird, um die Effizienz grenzüberschreitender Zahlungen zu verbessern und die zersplitterten Nationalmärkte für Euro-Zahlungen in einen einheitlichen Binnenmarkt zu verwandeln, indem es den Verbrauchern ermöglicht wird, bargeldlose Zahlungen an beliebige Empfänger an beliebigen Orten über ein einziges Bankkonto und einer einzigen Art Zahlungsinstrument zu leisten.

Ein weiterer großer Vorteil wird sich aus der Verringerung der Gesamtkosten für die europäische Wirtschaft für Geldbewegungen in der Region ergeben, die heute auf zwei bis drei Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts geschätzt wird. Wir müssen daran denken, dass das endgültige Ziel von SEPA darin besteht, einen wirklichen Binnenzahlungsraum für ganz Europa zu schaffen, und es ist verständlich, dass die Erfüllung eines solchen ehrgeizigen Zieles keinesfalls einfach ist, insbesondere, wenn man die unerfreuliche Notwendigkeit in Betracht zieht, Kompromisse zwischen oft gegensätzlichen Interessen der paneuropäischen Bankengemeinschaft zu finden.

Die Wirtschaftskrise hat den Prozess der Umsetzung der SEPA-Standards nur behindert; das ist ein kostspieliger Prozess und die Banken haben in jüngster Zeit verständlicherweise dringendere Prioritäten gehabt. Eine Analyse der gegenwärtigen Situation sollte vorgenommen werden und ich denke so bald wie möglich ein realistischer Zeitplan aufgestellt werden.

Jetzt ist es entscheidend, dass ein rechtlich verbindlicher Termin für die Umstellung auf den Einsatz der SEPA-Instrumente festgelegt wird, wie mein Kollege, Herr Karas, eben sagte. Es ist nicht akzeptabel, dass es

bis heute keinen konkreten Plan gibt. Der Hinweis, dass es erlaubt werden sollte, dass die nationalen Standards parallel zu SEPA betrieben werden dürfen, ist nicht effizient und kontraproduktiv.

Daher rufe ich Sie, Kommissar, und die Kommission auf, diesem bereits schwachen Sektor Sicherheit zu bringen und zu gewährleisten, dass endlich ein rechtlich verbindlicher Termin für die Umstellung auf die SEPA-Instrumente festgelegt wird.

**Elena Băsescu (PPE).** – (RO) Ich möchte Sie darüber informieren, dass mein Land, Rumänien, einige wichtige Schritte bezüglich der Einführung von SEPA und der Umstellung darauf ergreift. Im Oktober 2009 wurde die Richtlinie 64/2007/EG zu Zahlungsdiensten im Binnenmarkt in rumänisches Recht umgesetzt. 2007 hatte die Rumänische Bankenvereinigung, ein Mitglied des European Payments Council, die Rolle als Unterstützerorganisation für die Zusammenführung der SEPA-Programme übernommen. Tatsächlich wird die Umstellung auf die SEPA-Überweisung bis zu dem Zeitpunkt fertig gestellt, an dem der Euro eingeführt wird, wohingegen bisher nur fünf Banken planen, in den nächsten drei Jahren dem SEPA-Lastschriftprogramm beizutreten.

Die öffentliche Verwaltung spielt eine Schlüsselrolle in dem Prozess der Umstellung auf SEPA. Öffentliche Institute können zusammen mit den öffentlichen Versorgungsbetrieben, Telekommunikationsanbietern und Versicherungsgesellschaften die kritische Masse stellen, die erforderlich ist, um den SEPA-Umstellungsprozess voranzutreiben. Der rumänische Minister für öffentliche Finanzen hat angekündigt, dass Rumänien dem SEPA-Programm beitreten wird, sobald der Euro eingeführt wurde.

Vielen Dank.

**Michel Barnier**, *Mitglied der Kommission*. – (*FR*) Herr Präsident! Ich möchte allen Rednern für Ihren Beitrag danken. Was mich an Frau Bowles' Eingangsrede besonders beeindruckt hat, war die Tatsache, dass das gesamte Parlament seine einstimmige Unterstützung für die Einrichtung des einheitlichen Euro-Zahlungsraumes (SEPA) gezeigt hat, die es auch in der Vergangenheit schon reichlich kundgetan hatte. Dies wird durch den Entschließungsentwurf bestätigt. Das ist ein zwei Jahre altes Projekt und ich denke, dass es jetzt umgesetzt werden muss. Abermals möchte ich wiederholen, dass ich von der eben ausgedrückten Einstimmigkeit bezüglich der Notwendigkeit, einen Termin festzulegen, beeindruckt war.

Daher bestätige ich meine Zusage, diesen Termin festzulegen. Geben Sie mir bitte einige Wochen, damit ich einfach die Zeit habe – die sicherlich gut investiert ist –, um mich mit allen Hauptakteuren im Banksektor zu treffen. Ich werde diese kurzen Anhörungen – zu diesem Thema und anderen, die die korrekte Einführung von SEPA betreffen – führen und dann werde ich schnell Entscheidungen treffen, wie Frau Bowles erbeten hat

SEPA wird nur dann Erfolg haben, wenn er die Erwartungen der Verbraucher und der Menschen, die ihn nutzen, voll erfüllt. Ich spreche über Unternehmen, insbesondere Kleinbetriebe, Verbraucher und nationale Verwaltungen. Die Kommission hofft, dass die Sorgen der Verbraucher bei der Umsetzung von SEPA in Betracht gezogen werden, und wird in dieser Richtung aktiv werden. Ich möchte Frau Băsescu sagen, dass ich auch den Bemühungen der neuen Mitgliedstaaten, vollständig in des SEPA-Projekt aufgenommen zu werden, Beachtung schenken werde – und ich weiß, dass solche Bemühungen in Ihrem Land ebenso wie in anderen bestehen – denn dies liegt im Interesse aller.

Und schließlich scheint es, dass in Bezug auf die Karten, die ich in meiner Anhörung erwähnte, mehr Klarheit erforderlich ist. Abermals möchte ich sagen, dass ich einige Woche oder höchstens einige Monate benötige, um mich mit den Hauptakteuren zu treffen und zu klären, was deren Absichten sind, und zu ermitteln, inwieweit sie zu einer Abstimmung oder Zusammenlegung ihrer Bemühungen um das Finanzierungsmodell für ein mögliches paneuropäisches Kartensystem bereit sind. In Bezug auf den Wettbewerbsrahmen, in dem es betrieben werden soll, werde ich mit den Hauptakteuren des Banksektors sprechen müssen.

Ich möchte Ihnen, Frau Vorsitzende, meinen Damen und Herren für die konstruktive und fleißige Unterstützung danken, die Sie erneut für das SEPA-Projekt ausgedrückt haben. Sie entspricht dem Engagement der Europäischen Kommission.

**Der Präsident.** – Die Aussprache wird geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch, den 12. März 2010 um 12.00 Uhr mittags statt.

# 19. Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen im Hinblick auf Kleinstunternehmen (Aussprache)

**Der Präsident.** – Der nächste Tagesordnungspunkt ist der Bericht (A7-0011/2010) von Klaus-Heiner Lehne, im Namen des Rechtsausschusses über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen im Hinblick auf Kleinstunternehmen (KOM(2009)0083 - C6-0074/2009 - 2009/0035(COD)).

**Klaus-Heiner Lehne**, *Berichterstatter*. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herrn Kollegen! Bei diesem Bericht geht es um ein Vorhaben, das das Parlament schon seit vielen Jahren betreibt und das möglicherweise jetzt einen weiteren Schritt zum Erfolg geführt wird.

Wir wollten Kleinstunternehmen – und dabei sprechen wir von Unternehmen, die extrem klein sind, also mit ganz wenigen Angestellten, mit minimalen Umsatz- und Gewinnzahlen, die im Grunde nur im regionalen Bereich vor Ort, im lokalen Bereich tätig sind, der kleine Bäckermeister, der kleine Malermeister - von den Bilanzverpflichtungen befreien. Das Parlament hat in Verhandlungen mit dem Rat – die vierte Richtlinie, um die es hier geht, ist ja mehrfach novelliert worden - immer wieder versucht, dies durchzusetzen. Einen letzten Versuch hat es im Rahmen des Berichts der Kollegin van den Burg Ende des Jahres 2008 gegeben. Es ist nicht gelungen, das in Verhandlungen mit dem Rat damals bereits zu bewirken. Das Ergebnis war, dass das Parlament im Dezember 2008 in einer Entschließung fast einstimmig einen Beschluss gefasst hat, mit dem es die Kommission aufgefordert hat, diese Möglichkeit der Befreiung von Kleinstunternehmen gesetzgeberisch auf den Weg zu bringen. Genau das ist inzwischen auch geschehen. Die Kommission hat den Vorschlag gemacht und damit genau das getan, was das Parlament tatsächlich wollte. Nebenbei hat gleichzeitig eine Kommission, die die Europäische Kommission einberufen hat – nämlich die Gruppe von Herrn Stoiber, die sich ja mit dem Bürokratieabbau befasst –, ebenfalls zu diesem Problem Stellung genommen und gesagt, dass dies das entscheidende Instrument wäre, um für die Kleinstunternehmen in Europa Entlastung zu schaffen. Insgesamt geht es um Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von 6,3 Milliarden EUR. Dabei ist auch zu bedenken, dass gerade Kleinstunternehmen unter bürokratischen Belastungen in besonderem Maße leiden.

Dieser Vorschlag der Kommission ist sozusagen das Flaggschiff des Bürokratieabbaus und der Bürokratieabbaupolitik in der Europäischen Union und deshalb von ganz zentraler und großer Bedeutung. Es gibt eine ganze Reihe von vernünftigen Gründen, warum dieser Vorschlag richtig ist. Diese Richtlinie, über die wir jetzt sprechen, stammt aus dem Jahr 1978. Sie war auf große und mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Sie war nie für Kleinstunternehmen gedacht! Dass die Kleinstunternehmen durch diese Richtlinie Verpflichtungen ausgesetzt sind, nämlich der zur Erstellung von Bilanzen, die in ihren Strukturen und Elementen im Grunde dem entsprechen, was auch für große Unternehmen gilt, geht vollkommen an dem eigentlichen Bedarf und auch an dem, was die Kleinstunternehmen brauchen, vorbei. Braucht ein solches Kleinstunternehmen einen Kredit, hat diese Bilanz einen Aussagewert, der gegen null geht. Ich wage zu behaupten, die meisten dieser Kleinstunternehmen – und das bestätigen die Untersuchungen der Kommission – verstehen ihre eigene Bilanz überhaupt nicht. Der Wert ist, das sage ich nochmals ausdrücklich, praktisch gleich null. Was für die Vergabe von Krediten interessant ist, ist die Frage des Cashflows. Das ist z. B. die Frage der Liquidität, die Frage aktivierbarer Reserven. Das sind aber alles Dinge, die sich aus der Bilanz im Prinzip in dieser Form nicht ergeben; diese stellt nur eine Momentaufnahme dar und ist nicht ausschlaggebend dafür, ob ein solches Unternehmen einen Kredit bekommt oder ihn am Ende nicht bekommen kann.

Es ist auch kein Thema des Wettbewerbs, im Gegensatz zu vielem, was von Teilen der Lobby hier vorgetragen wurde. Diese Unternehmen stehen im Regelfall nicht im Wettbewerb im Binnenmarkt, im grenzüberschreitenden Sinne. Sie sind eben nur regional und lokal tätig. Darum ist dies auch kein Problem von Binnenmarktrelevanz. Der Binnenmarkt ist im Übrigen kein Selbstzweck. Er ist wichtig, und es ist gut, dass wir ihn haben. Aber er soll eben Maßnahmen regeln, die für das Funktionieren im Binnenmarkt, im grenzüberschreitenden Bereich maßgeblich sind, und nicht Fragen, die ausschließlich die nationale Wirtschaft intern betreffen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir diese unendliche Geschichte jetzt zu Ende bringen. Wir sollten diesen Bericht verabschieden. Damit sind auch alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Rat über diese Frage noch einmal nachdenken wird und dass sich die dort vorhandene qualifizierte Minderheit möglicherweise auflöst. Das wäre gut für die kleinsten Unternehmen in Europa!

**Michel Barnier**, Mitglied der Kommission. – (FR) Herr Präsident! Zuerst möchte ich für die Arbeit der beiden Berichterstatter meinen Dank aussprechen und sie begrüßen: Herr Lehne, Vorsitzender des Rechtsausschusses, der gerade gerade gesprochen hat, und Herr Sterckx. Ich möchte Sie daran erinnern, dass, wie Herr Lehne

sagte, dieser Vorschlag für eine Richtlinie der Kommission eine Antwort auf die Wünsche dieses Hauses ist. Die Entschließung des Parlaments stammt vom 18. Dezember 2008. Sie forderte die Kommission dazu auf, einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, der es den Mitgliedstaaten erlauben würde, Kleinstunternehmen von den Rechnungslegungsrichtlinien auszunehmen.

Gleichzeitig hat die Expertengruppe unabhängiger Interessengruppen zur Verringerung der Verwaltungslasten, unter Vorsitz von Herrn Stoiber, den Vorschlag, wie Herr Lehne gerade sagte, deutlich befürwortet.

Und schließlich hat der Wirtschafts- und Sozialausschuss diesem Vorschlag seine Unterstützung gewährt, um die Rechnungslegungsverfahren zu vereinfachen. Also sind wir jetzt hier.

Wiese ist diese Maßnahme so wichtig? Mit der Schaffung eines einzigen Berichtswesens würde es dieser Vorschlag den Mitgliedstaaten erlauben, die Berichterstattungsanforderungen für alle Kleinstunternehmen zu homogenisieren und einheitlicher zu machen. Dieser neue Ansatz würde eine beträchtliche Verringerung der Kosten, die diese Unternehmen tragen müssen, verursachen.

Herr Lehne, Sie haben von einigen Milliarden Euro gesprochen. Mir persönlich liegen Zahlen vor, die mir meine Angestellten gegeben haben, die die Einsparungen auf maximal 6,3 Mio. Euro schätzen. Selbst wenn dieser Betrag geringer wäre, würde dies meiner Ansicht nach eine Fortführung dieser Diskussion zu diesem Thema rechtfertigen, um die Tätigkeit der europäischen Kleinstunternehmen zu fördern. Das ist ein weiterer Grund, warum ich dazu aufrufe, dass der Vorschlag für die Kleinstunternehmen schnell angenommen wird.

Wenn wir diesen Vorschlag in den allgemeineren Rahmen der Überprüfung der Rechnungslegungsrichtlinien aufnehmen müssen, wie es der Ausschuss für Wirtschaft und Währung wollte, würde dies sicherlich länger dauern. Es könnte sogar mehrere Jahre dauern, bevor diese Vorschriften gelten würden.

Jetzt, meine Damen und Herren, höre ich Kritik, Bemerkungen und Vorschläge von beiden Seiten und ich möchte versuchen, darauf einzugehen und Sie betreffend drei konkreter Themen beruhigen.

Erstens gibt dieser Vorschlag den Mitgliedstaaten eine Option, die sie sie anwenden können oder auch nicht. Anders gesagt kann jeder Mitgliedstaat, der dies möchte, die gegenwärtigen Regeln beibehalten, ohne seine nationalen Vorschriften zu ändern.

Zweitens möchte ich betonen, dass dieser Vorschlag auf eine Vereinfachung und Subsidiarität abzielt. Damit die Öffentlichkeit und Unternehmen den Binnenmarkt verstehen und ihn nutzen, dürfen wir nur dort Regeln auf europäischer Ebene vorschreiben, wo es absolut notwendig ist. Ich denke, dass die Regeln in dem konkreten Fall der Kleinstunternehmen übertrieben erscheinen könnten.

Drittens umfasst dieser Vorschlag entgegen dem, was vielleicht gesagt wurde, nicht notwendigerweise eine vollständige Ausnahme der Kleinstunternehmen von allen Buchführungsanforderungen. Ich weiß, dass in bestimmten Mitgliedstaaten Sorgen in dieser Richtung ausgedrückt wurden. Der von dem Rechtsausschuss vorgeschlagene Kompromiss ist in dieser Hinsicht ziemlich klar. Diese Unternehmen werden Belegdokumente aufbewahren müssen, die eindeutig die vorgenommenen Transaktionen und ihre eigene finanzielle Situation zeigen.

Zum Abschluss dieser Einleitung, und bevor ich Ihren Reden zuhöre, möchte ich dieses Haus persönlich dazu aufrufen, diesen Vorschlag zu unterstützen. Die Beteiligten erwarten diese Entscheidung, und ich denke, dass jetzt ein starkes Signal des Parlaments nötig ist, um dieses Thema voranzubringen. Wir befürworten alle die Vereinfachung. Ich denke, dass dieser Vorschlag, den der Vorsitzende des Rechtsausschusses leidenschaftlich unterstützt, ein Beispiel einer solchen Vereinfachung ist, und ich hoffe, dass die Kleinstunternehmen bald von den Einsparungen profitieren können, die von diesem Vorschlag erwartet werden.

**Dirk Sterckx**, Berichterstatter der Stellungnahme des Rechtsausschusses. – (NL) Herr Präsident! Ich freue mich, dass der Standpunkt des Rechtsausschusses doch noch im Plenum vorgestellt werden kann; das war vor einigen Wochen noch nicht der Fall. Ich stimme mit der Grundidee der Kommission überein, dass die Verwaltungsbelastungen für kleine Unternehmen verringert werden müssen und dass – wie Herr Lehne sagte – ein Unterschied zwischen großen und kleinen Unternehmen gemacht werden muss.

Der vorgelegte Vorschlag erreicht dieses Ziel jedoch nicht, was den Standpunkt des Ausschusses für Wirtschaft und Währung erklärt. Wenn es keine Jahresabschlüsse gibt, macht es dies schwieriger für kleine Unternehmen, Informationen über Kolleginnen und Kollegen einzuholen. Gegenwärtig ist die Situation in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich, was ich nicht begrüße, besonders im Fall kleiner Unternehmen, die keine

Experten in solchen Sachen sind. Daher möchte ich meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus ersuchen, unseren Standpunkt zu unterstützen.

Wir rufen zu einer umfassenden Folgenabschätzung auf, die nicht nur die 6,3 Milliarden positiver Auswirkungen, sondern auch die negativen Auswirkungen abdeckt; das wurde von der Kommission versäumt. Eine Verwaltungsvereinfachung würde am besten im Rahmen einer Überarbeitung der gesellschaftsrechtlichen Vorschriften vorgenommen, da sie dann alle gleichermaßen betreffen würde. Innerhalb dieses Rahmens könnten Vereinfachungen vorgenommen und Unterschiede festgelegt werden. Drittens würde uns dies eine einheitliche Richtlinie für alle Mitgliedstaaten, einen stärkeren Binnenmarkt und eine echte Verwaltungsvereinfachung verschaffen.

Tadeusz Zwiefka, im Namen der PPE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Wir wissen sehr genau, wie sich Kleinstunternehmen von Klein- und Mittelbetrieben, abgesehen von großen Wirtschaftskonzernen unterscheiden. Daher möchte ich die Aufmerksamkeit auf einige externe Faktoren lenken, die sich ungünstig auf die Tätigkeit dieser Firmen auswirken. Dazu gehören sowohl makroökonomische Faktoren wie Rechtsvorschriften, Steuerwesen und Bürokratie als auch mikroökonomische Faktoren wie Schwierigkeiten, sich über Wasser zu halten, und schlechte finanzielle Liquidität. Was ist die Folge dieser Situation? Nun, in den letzten Jahren hat es bedeutet, dass der Anteil der Kleinstunternehmen, die das erste Jahr ihrer Tätigkeit überlebten, um 60 % schwankte. Das bedeutet, dass mehr als ein Drittel der neu gegründeten Kleinstunternehmen das erste Jahr ihrer Tätigkeit auf dem Markt nicht überstehen. Wenn wir außerdem erkennen, dass in vielen Mitgliedstaaten Kleinstunternehmen über 90 % aller Wirtschaftsunternehmen ausmachen, dann wird die Diskussion über die Verkleinerung der Verwaltungshürden und verschiedene Arten von Belastungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Buchhaltung absolut entscheidend.

Ebenso ist es wichtig, dass sich die Diskussionen nicht nur auf die Vereinfachung konzentrieren, sondern auch auf die Auswirkung der Buchführungsanforderungen auf kleine Unternehmen dieser Art. Die Diskussion über die Vereinfachung konzentriert sich allgemein auf die Kosten, wohingegen die Diskussion über die Bedeutung der Buchführungsanforderungen die Vorteile der Finanzberichterstattung und die Bedürfnisse der einzelnen Anwender im Blick hat. Es gibt viele Merkmale, die diese Firmen von großen Unternehmen unterscheiden und die eine Einführung vereinfachter Regelungen begünstigen. Erstens sind die Vorteile einer Anwendung einheitlicher Standards sicherlich geringer als im Fall von großen Unternehmen. Dies führt zu einem ungleichen Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Anwendung dieser Standards. Die Erzielung eines geeigneten Kosten-Nutzen-Verhältnisses erfordert eine Kostenverringerung.

Zweitens spielt die Finanzberichterstattung keine bedeutende Rolle bei der Erfüllung der Informationsanforderungen der Inhaber von Kleinstunternehmen, da diese in der Regel Familienmitglieder sind. In der Diskussion der Notwendigkeit von Änderungen im Zusammenhang mit der Finanzkrise sollten wir daran denken, dass es nicht die Kleinstunternehmen waren, die die Krise verursacht haben.

**Françoise Castex,** im Namen der S&D-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Kommissar, meine Damen und Herren! Dieser Vorschlag für eine Richtlinie folgt tatsächlich, wie sowohl der Berichterstatter als auch der Kommissar bemerkt haben, einer Abstimmung im Parlament.

Dennoch steht die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament diesem Vorschlag immer noch kritisch gegenüber, da er das Risiko beinhaltet, gegen die Menschen gerichtet zu werden, die wir unterstützen möchten. In dem Wunsch, die Belastungen der Unternehmen zu verringern, riskieren wir, ihnen die Transparenz- und Vertrauensbedingungen zu nehmen, die für ihre Verwaltung und die Dynamik ihrer Tätigkeit unersetzlich sind.

Zuerst glaube ich, dass wir uns der Grenzen und darüber klar sein müssen, was ein Kleinstunternehmen genau ausmacht. Das ist ein kleines oder mittelständiges Unternehmen mit mehr als 10 Angestellten und einem Umsatz von mehr als einer Million Euro. Unabhängig davon, welchen Mitgliedstaat Sie betrachten, stellt dies die große Mehrheit der Unternehmen dar.

Es stimmt vielleicht, dass dies lokale Unternehmen sind, die auf dem Gemeinschaftsmarkt wenig präsent sind, aber das bedeutet nicht, dass Buchführungsvorschriften für sie abgeschafft werden. Sie werden sich immer dann mit Buchführungsregeln auseinandersetzen müssen, wenn sie mit Bankinstituten oder Partnern zu tun haben oder mit Finanz-, Wirtschafts- und Sozialinstitutionen verhandeln. Dann werden ihnen Buchführungsregeln auferlegt und sie müssen eventuell einen höheren Preis als für eine gewöhnliche Buchführung zahlen, um die Kriterien zu erfüllen, die sie nicht notwendigerweise überwinden.

Ich möchte keinen Fortschritt in Richtung eines Systems haben, in dem die Verpflichtung zur Erstellung von Jahresabschlüssen dann außerhalb des Rahmens der Europäischen Union verankert wird. Das ist nicht nur ein Problem des Wettbewerbs. Es ist ganz einfach ein Problem der wirtschaftlichen Integration und des Gemeinschaftsrechts und der gleichen Behandlung aller Unternehmen in der Europäischen Union.

Gleichwohl ist es ganz klar, dass die Vereinfachung der Buchführungsverpflichtungen für KMU notwendig ist. Übrigens gibt es drei Initiativen, die auf dieses Ziel hinarbeiten: der Vorschlag, den wir heute diskutieren; das International Financial Reporting Standards (IFRS)-System; und die Überarbeitung der vierten und siebten Rechnungslegungsrichtlinien, zu denen die Europäische Kommission bald einige Vorschläge machen sollte.

Uns wurden diese Vorschläge für 2010 versprochen. Es scheint, dass diese Frist verlängert wurde, aber ich denke nicht, dass diese Verlängerung Grund genug ist, hektisch eine halbherzige Arbeit vorzulegen, denn diese drei Vorschläge werden vielleicht, auch wenn sie dasselbe Ziel haben, nicht in derselben Weise formuliert werden, und mir scheint, Kommissar, dass es für die Unternehmen besser und klarer wäre, wenn ihnen eine einzige, allgemeine Antwort gegeben werden würde, dies es ihnen erlauben würde, die Vereinfachung der Verpflichtungen, die alle wollen, mit der Wirklichkeit des Lebens in den kleinen Unternehmen, die sie benötigen, abzustimmen.

Das gegenwärtige Problem ist, dass die Europäische Kommission den Vorschlag, diese Richtlinien zu überprüfen, verzögert, was unserer Beurteilung dieses Problems schadet. Daher rufe ich die Europäische Kommission auf, den Dialog zu diesem Thema der Ausnahmeregelungen zu beschleunigen, der gegenwärtig die wirtschaftlichen Institutionen und die wirtschaftlichen Kreise in Europa spaltet, und eine Folgenabschätzung auszuarbeiten.

Alexandra Thein, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, liebe Kollegen! Als Schattenberichterstatterin der ALDE kann ich überhaupt nicht verstehen, wie man dagegen sein kann, dass Kleinstunternehmen – ich betone Kleinstunternehmen, nicht kleine oder mittlere Unternehmen – von den Jahresabschlusspflichten befreit werden können, nicht müssen. Es geht hier nicht um den exportorientierten Mittelständler aus Baden-Württemberg mit hundert Arbeitnehmern, sondern um die kleinen Handwerksbetriebe, den Blumenladen, den Bäcker um die Ecke, das neu gegründete IT-Startup-Unternehmen. Seit Jahren wiederholt die Politik gebetsmühlenartig, und zwar auf nationaler wie auf europäischer Ebene, dass gerade die Kleinstunternehmen entlastet werden müssen. Entlastet von unnötigen Kosten, in diesem Fall unnötigen Kosten für ihren Steuerberater, nicht von den ohnehin notwendigen Kosten – in Belgien sind es die Rechtsanwälte, die diese Jahresabschlussbilanzen fertigen, in Frankreich die Wirtschaftsprüfer –, entlastet von unnötigem Arbeits- und Verwaltungsaufwand, erst recht jetzt in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Wenn dann die Kommission endlich den Vorschlag vorlegt, zu dem sie schon seit langem vom Parlament aufgefordert worden ist, dann kommen auf einmal die Bedenkenträger und Neinsager. Nur 7 % der Kleinstunternehmen, von denen wir hier reden, sind überhaupt grenzüberschreitend tätig. Es hätte daher bei Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gar keine Regelung auf europäischer Ebene geben dürfen. Erschwerend haben sich die Bilanzierungsregeln auch noch an den Anforderungen für große und mittlere Unternehmen orientiert, die auf die hier in Frage kommenden Kleinstunternehmen von vornherein nicht gepasst haben.

Und wenn ich mir die Argumente der Gegenseite anhöre: Erstens, der Kleinstunternehmer könnte einen Kredit benötigen und dann seiner Bank nichts vorlegen können. Ich sage Ihnen, wer Basel II kennt, der weiß, dass die Jahresabschlussbilanz für die Bank allerhöchstens eine nette Dreingabe ist, aber mehr auch nicht. Zweitens, der angebliche Gläubigerschutz: Wer sich als Gläubiger auf die Jahresabschlussbilanz verlässt, der ist selbst verlassen. Ich habe in der ganzen Zeit meiner Notariatstätigkeit noch niemals erlebt, dass sich bei einem Unternehmensverkauf dieser Größenordnung ein Käufer auf die Aussagekraft eines Jahresabschlusses, in welcher Form auch immer, verlassen hätte. Drittens, die südlichen Mitgliedstaaten dieser Union – ja, genau diejenigen, die zurzeit immer unrühmlich in unseren Zeitungen stehen – wollen die alte Regelung beibehalten. Das können sie ja, die Regelung ist fakultativ. Aber wer als Staat von Kleinstunternehmen Jahresabschlussbilanzen verlangt, weil er keine funktionierende Steuerverwaltung hat und außer der Entgegennahme der Jahresabschlussbilanz keine Kontrolle ausübt, der darf sich über fehlende Steuereinnahmen beziehungsweise Steuerbetrug nicht wundern.

Ich appelliere daher an alle Abgeordneten, insbesondere an die Sozialdemokraten, dieser sinnvollen Regelung zuzustimmen, zumal von unserem Rechtsausschuss durch Herrn Lehne allen Bedenken durch Kompromissregelungen Rechnung getragen wurde und danach keine weiteren Sachargumente mehr folgten.

**William (The Earl of) Dartmouth (EFD).** – (Der Redner stellt eine Frage gemäß Artikel 149 Absatz 8 GO) Herr Präsident! Akzeptiert Frau Castex, dass das von ihr vorgelegte Angebot, den Vorschlag wegen einer Folgenabschätzung zu verzögern, tatsächlich gleichbedeutend damit ist, ,Nein' zu sagen?

**Françoise Castex (S&D).** – (Die Rednerin beantwortet eine Frage gemäß Artikel 149 Absatz 8 GO) (FR) Herr Präsident! Ich verstehe die Frage vollständig. Wenn dieser Vorschlag abgelehnt wird, müssen wir noch einmal von vorne anfangen, und wenn dies geschieht, können wir uns tatsächlich eine Folgenabschätzung vorstellen.

Wie gesagt sind wir nicht gegen eine Vereinfachung der Buchführungsregeln für kleine Unternehmen, besonders weil die Richtlinien und Maßnahmen in so einem Maße zugenommen haben, dass sie neu organisiert werden müssen, um die Situation aufzuklären.

Wir denken nur, dass dieser Vorschlag, anstatt alles zu vereinfachen, für die Unternehmen Unsicherheiten schafft.

Kay Swinburne, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident! Der Vorschlag, mit dem Kleinstunternehmen von bestimmten Buchführungsanforderungen ausgenommen werden, scheint alles andere als perfekt zu sein und im ECON-Ausschuss hat meine Fraktion dafür gestimmt, den ECON-Berichterstatter, Herrn Sterckx, zu unterstützen, indem sie die Kommission aufforderte, weiter zu gehen und allen Kleinstunternehmen und KMU in der EU zu helfen, ihre Belastung erheblich zu verringern, indem sie diesen Vorschlag ablehnt und eine dringend erforderliche Überprüfung der gesamten vierten und siebenten Gesellschaftsrechtsrichtlinien durchführt, um einen inhaltsreicheren Vorschlag mit einem größeren Geltungsbereich zu erstellen.

Auch die Folgenabschätzung der Kommission und ihre Behauptungen, wie viel Gutes dieser Vorschlag bringen wird, sind besorgniserregend. Es scheint, dass dies nicht sehr weit reicht. In dieser Zeit wirtschaftlicher Härten ist es jedoch wichtig, sich daran zu erinnern, dass jede kleine Anstrengung hilft.

Ich bin optimistisch, dass wenigstens ein kleines Unternehmen in meinem Wahlbezirk in Wales Nutzen aus dieser Ausnahmeregelung ziehen wird, wenn wir diese Maßnahme unterstützen. Das wird nicht die Silberkugel sein, die alle Probleme löst, die die Rezession verursacht hat, und wir sollten diese winzige Maßnahme nicht als gewaltige Leistung von uns hervorheben. Wenn diese Ausnahmeregelung aber einigen wenigen Unternehmen helfen kann, diese wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu überstehen, dann sollten wir nicht im Wege stehen.

**Cornelis de Jong,** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*NL*) Herr Präsident! Im Prinzip bin ich begeistert, wenn die Europäische Union gelegentlich Regeln abschafft, da es bereits zu viele davon gibt, und sie eine Belastung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen darstellen. Aber wir sollten die richtigen wählen, zum Beispiel die Beschaffungsvorschriften, da sie unnötig befehlend und kompliziert sind.

Die Verpflichtung, Jahresabschlüsse zu veröffentlichen, ist andererseits nicht die Art Vorschrift, die wir abschaffen sollten, auch nicht für die kleinsten Betriebe (Kleinstunternehmen). Ohne eine ordentliche, transparente Finanzverwaltung können Unternehmen keine Kredite erhalten und allgemein wird eine Geschäftstätigkeit dadurch beträchtlich schwieriger. Ich habe von Quellen vor Ort erfahren, dass die Finanzverwaltung für Kleinstunternehmen oft ein Problem darstellt. Wenn Jahresabschlüsse nicht mehr obligatorisch sind und damit als Informationsquelle verloren gehen, bleibt als einzige Möglichkeit nur noch, die für Steuerzwecke angefertigten Dokumente anzufordern. Aber wer will garantieren, dass diese genauso zuverlässig sind wie bestätigte Jahresabschlüsse? Die objektive Ermittlung ihrer Zuverlässigkeit würde bedeuten, dass immer 100 % der Steuererklärungen überprüft werden müssten, was die Einreichung aller Belegdokumente erfordern würde. Das ist genau das, was die Steuerverwaltungen und ebenso die Kleinunternehmer entbehren können.

Daher stimme ich mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung überein, die Ablehnung des Kommissionsvorschlags zu empfehlen. Die betreffende Maßnahme ist eine, der viele Kleinunternehmen zum Opfer fallen könnten, und das ist etwas, was dieses Haus nicht auf dem Gewissen haben möchte, insbesondere in diesen Zeiten, in denen Klein- und Mittelbetriebe so dringend benötigt werden, um Arbeitsplätze anzubieten.

**William (The Earl of) Dartmouth,** *Im Namen der EFD-Fraktion.* – Herr Präsident! Im Vereinigten Königreich gibt es jetzt 2 460 000 Arbeitslose. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt im Vereinigten Königreich bei 20 %. In

Frankreich liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 24 %. Sie liegt in Italien bei 25 % und in Spanien bei 39 %. In den letzten beiden Jahren haben große Unternehmen Leute rausgeworfen und das werden sie weiterhin tun.

Die beste Hoffnung für die Arbeitslosen liegt bei den Klein- und Kleinstunternehmen. EU-Richtlinien erschweren den Kleinstunternehmen jedoch die erfolgreiche Tätigkeit. EU-Vorschriften unterdrücken ihr Wachstum und ausnahmsweise tut die Kommission mit ihrem Vorschlag zur Ausnahme von Kleinstunternehmen von einigen Buchführungsvorschriften etwas Vernünftiges. Im Vereinigten Königreich haben wir über 1,7 Millionen Kleinstunternehmen. Wenn diese Firmen in der Lage wären, nur eine Person mehr einzustellen, wäre das schlimme Arbeitslosigkeitsproblem des Vereinigten Königreichs zu großen Teilen gelöst.

Wir haben bereits alle das Rundschreiben von Herrn Sterckx und seinen Freunden erhalten. Herr Sterckx und seine Freunde sind teilweise dagegen, weil die Befreiung kleiner Firmen von überbordenden EU-Buchführungsrichtlinien irgendwie dem Binnenmarkt zuwiderläuft. Das ist ein völlig absurdes Argument, das nur einem belgischen Mitglied der ALDE-Fraktion einfallen kann. Ich weiß, dass einem in diesem Parlament, wenn man Belgien oder die Belgier kritisiert, ein Bußgeld auferlegt wird, aber ich möchte Sie an ein historisches Ereignis erinnern. Vor sechsundneunzig Jahren ist Großbritannien in den Ersten Weltkrieg eingetreten, um die territoriale Integrität Belgiens zu schützen. Ich würde vorschlagen, dass Herr Sterckx diese Verbindlichkeit teilweise zurückzahlt, indem er aufhört, die britische Wirtschaft und Großbritannien als Nationalstaat zu zerstören.

(Der Redner erklärt sich damit einverstanden, auf eine Frage gemäß Artikel 149 Absatz 8 GO zu antworten.)

**Dirk Sterckx (ALDE).** – Herr Präsident! Als erstes möchte ich dem vorherigen Redner dafür danken, was Großbritannien vor so vielen Jahren für uns getan hat.

Ich habe eine Frage an ihn: Wenn wir die Kommission um eine Überarbeitung der beiden Richtlinien bitten, die für dieses Jahr geplant sind, sowie um einen allgemeinen Rahmen, wird dies dann tatsächlich ein Hindernis dafür sein, was wir erreichen wollen – die Vereinfachung der Verwaltung?

**William (The Earl of) Dartmouth (EFD).** – Herr Präsident! Ich möchte mit nur einem Wort antworten: Ja. Kleine Unternehmen brauchen eine Vereinfachung der Verwaltung und zwar jetzt.

**Diogo Feio (PPE).**–(PT) Herr Präsident! Zuerst möchte ich Herrn Lehne zu dem Bericht, den er uns vorgestellt hat, zu der Fähigkeit zum Dialog und der Offenheit, die er in dieser Frage gezeigt hat, und zu seinen Überzeugungen bei der Verteidigung der Kleinstunternehmen gratulieren.

Das kommt daher, dass dies, auch wenn die Maßnahmen, die wir heute hier diskutieren, eine Geschichte haben, besonders wichtig in Bezug auf die Überwindung der Krise ist, und weil dies die kleinen Unternehmen von Maßnahmen ausnimmt, die teuer und bürokratisch sind und im Grunde nicht für Transparenz sorgen.

Was entscheidend für die Transparenz der Beziehung zwischen den Unternehmen und dem Staat ist, ist die Aufrechterhaltung ihrer Steuerverpflichtungen. Unternehmen, die völlig verschieden sind, können nicht gleich behandelt werden. Kleine und große Unternehmen können nicht gleich behandelt werden.

Das ist auch die Zeit, die Klein- und Mittelbetriebe zu verteidigen und Worte in Taten umzusetzen. Es ist die richtige Zeit, um einfachere, kostengünstigere Maßnahmen für KMU zu befürworten, die natürlich zur Möglichkeit von mehr Arbeitsplätzen und mehr Wachstum führen.

Leider erleben wir in Europa die Schließung vieler dieser kleinen Unternehmen und daher sollten wir keine Abschätzungen vornehmen; daher sollten wir handeln.

Und genau das ist es, was die Partei, die ich hier vertrete, dem portugiesischen Parlament vorgelegt hat. Und daher rufe ich hier die verschiedenen portugiesischen Abgeordneten auf, für diese Maßnahme zu stimmen und damit Druck auf die portugiesische Regierung auszuüben, die blockierende Haltung, die sie leider im Rat einnimmt, aufzugeben.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass dieser Bericht einen wichtigen Schritt nicht nur in Richtung der Überwindung der Krise, sondern auch zur Vereinfachung und Verringerung der Kosten für kleine Unternehmen darstellen kann, die sie dringend benötigen.

**Evelyn Regner (S&D).** - Herr Präsident! Das angepeilte Ziel, den Verwaltungsaufwand für Kleinstunternehmen zu verringern, ist natürlich ausdrücklich zu unterstützen, ebenso, dass Mikrounternehmen bei der Rechnungslegung nicht mit den Großen in einen Topf geworfen werden sollen. Aber kann dieses

Ziel mit dem Kommissionsvorschlag bzw. mit Ihrem Bericht, Herr Lehne, auch tatsächlich erreicht werden und über wen sprechen wir, wenn wir von Kleinstunternehmen reden? Françoise Castex hat darauf schon Bezug genommen. Ich möchte noch weiter einhaken.

Mikrounternehmen sind so winzig oft nicht. In Österreich geht es beispielsweise nicht um Einnahmen- und Ausgabenrechnung, sondern es geht um haftungsbeschränkte Gesellschaften, um GmbHs, GmbH & Co. KGs und Aktiengesellschaften. Zusammen genommen sind das 90 % aller Unternehmen, die in Österreich weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigen, um hier nur die Relationen klarzustellen.

Die Kehrseite der Haftungsbeschränkung sollte daher die Verpflichtung zur Rechnungslegung sein, wenngleich nicht, wie eingangs erwähnt, wie bei den ganz Großen, aber abschaffen sollte man Rechnungslegungspflichten nicht. Statt die Mikrounternehmen gänzlich aus der vierten Richtlinie auszunehmen, sollte sehr wohl ein verminderter Regelungsbedarf konkret festgestellt und im Rahmen der geplanten Novellierung der vierten und siebten Richtlinie festgeschrieben werden.

**Jaroslav Paška (EFD).** – (*SK*) Die anhaltende Wirtschaftskrise zeigt uns deutlich, dass Europa anfängt, kurzatmig zu werden, und nicht mehr mit der Dynamik der Wirtschaften und der wirtschaftlichen Entwicklung in anderen Teilen der Welt wie Asien Schritt halten kann.

Die Organisation unseres wirtschaftlichen Umfelds ist schwerfällig und verknöchert. Sehen Sie sich die Handwerker in China und Indien an. Können Sie sich vorstellen, wie viel Arbeitszeit sie für das Ausfüllen von Berichten und Erklärungen zu ihren Geschäften brauchen? Null! Und sehen Sie sich unsere Handwerker an. Die Gesetze meines Landes zwingen einen Geschäftsinhaber zum Beispiel dazu, die gleichen Daten und Berichte über sein Unternehmen mit verschiedenen Änderungen an vier verschiedene Verwaltungsinstitutionen zu schicken: die Steuerbehörde, das Handelsregister, die Krankenkasse und das Statistikamt. Wenn etwas einfach vergessen wird, kriegt das Unternehmen im besten Fall eine große Strafe aufgebrummt und im schlimmsten Fall wird es von den Behörden geschlossen. Vier staatliche Institutionen sind dazu da, Unternehmen zu belästigen und ihnen sowohl Zeit als auch Ressourcen zu rauben, denn der ganze bürokratische Moloch ernährt sich von den Steuern aus der Arbeit, die diese Unternehmen erledigen. All die Daten könnten sicherlich von nur einem Amt für die Verwaltung gesammelt werden, und nicht einmal einem sehr großen.

Was tun, damit das funktioniert? Entweder schaffen wir nutzlose Gesetze ab, vereinfachen und straffen unsere Verwaltung und geben den meisten unserer Verwaltungsangestellten die Möglichkeit, auch anzufangen, ihren Lebensunterhalt als ehrbare Handwerker zur verdienen, oder wir werden so enden wie unsere legendären Regenten, die im Mai 1618 von unzufriedenen Böhmen aus einem Fenster der Prager Burg geworfen wurden. Es wäre gut, wenn wir das Erste täten und zwar so bald wie möglich.

**Othmar Karas (PPE).** - Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich bin einer der Vorsitzenden der Interfraktionellen Arbeitsgruppe KMU. Viele von uns haben beim *Small Business Act* mitgearbeitet. Uns allen ist hoffentlich der Wunsch gemeinsam: *small business first*, und daher treten wir für Vereinfachungen und Entlastungen der kleinen und mittleren Unternehmen ein.

Was wir heute hier gehört haben, klingt natürlich sehr verführerisch. Wenn es so verführerisch wäre, warum gibt es dann nicht Applaus von allen Seiten? Warum gibt es dann so viele unterschiedliche Beispiele, die trotz "dieser Vereinfachung" den stürmischen Applaus nicht auslösen? Das hat seine Gründe. Ist die neue Regelung Basel II-kompatibel? Wir treten seit Jahren für gemeinsame Rechnungslegungsvorschriften ein, und jetzt auf einmal schaffen wir Rechnungslegungsvorschriften ab.

Wir wollen europäische Lösungen und Vereinfachungen, keine nationalen Lösungen, keine Rechtszersplitterung. Die grenzüberschreitende Leistung von Mikrounternehmen wäre behindert. Die Befreiung von der Verpflichtung, einen Jahresabschluss zu erstellen, würde de facto keine Erleichterung bedeuten, wenn wir in vielen Mitgliedstaaten die gleichen Daten ohnehin unter einem anderen Titel zu erheben haben. Aber die Überprüfbarkeit der Kreditwürdigkeit wäre erschwert. Standards, die Aussagen über die Qualität der Unternehmen treffen, sollten auch von kleinen Unternehmen eingehalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr von Transparenzverlust.

Wenn Unternehmen wachsen, müssen sie Vorschriften einhalten, die sie dann gar nicht zur Verfügung haben, und die Wahlfreiheit der Mitgliedstaaten in diesen Angelegenheiten schwächt den Binnenmarkt. Aus diesen Gründen bin ich für die Überarbeitung der vierten und siebten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie, weil diese zu einer einheitlichen Regelung und Erleichterung führt.

**Marianne Thyssen.** – (*NL*) Herr Präsident, Kommissar, meine Damen und Herren! Natürlich muss die Bürokratie verringert werden, natürlich muss Europa daran teilhaben, und natürlich gilt dies insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die darunter am meisten leiden. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten sollten.

Die Zustimmung zu dem Vorschlag der Kommission würde zu unterschiedlichen Jahresberichtsverfahren abhängig von Standort des Unternehmens und vielleicht auch davon, ob das Geschäft des Unternehmens mehr oder weniger aus innergemeinschaftlichem Handel besteht, führen. Auf jeden Fall würde diese Art Regel das Wachstum der kleinen Unternehmen begrenzen und ein Hindernis für grenzüberschreitende Tätigkeiten darstellen.

Außerdem – und diese Sorge wurde bereits von anderen Abgeordneten in diesem Haus ausgedrückt – würde die erwartete Vereinfachung durch andere Verwaltungsbelastungen wie Anforderungen der Steuerverwaltungen, möglichen Kreditgebern und sogar Gewerkschaften ersetzt werden; alles im Namen der Transparenz. Wir sollten auch nicht vergessen, dass die Unternehmen selbst auch Einsichten in ihren eigenen Stand der Dinge benötigen, die eine gute Buchführung, ordentliche Jahresabschlüsse und gute Berichterstattung liefern kann.

Obwohl eine Verringerung der Belastungen erwartet wird, ist eine Zunahme gut möglich, und das ist es, was die vertretenen KMU-Organisationen in vielen Ländern und auf europäischer Ebene befürchten. Ich teile diese Sorge. Daher kann ich, mit allem nötigen Respekt für die guten Absichten der Kommission und die von Herrn Lehne und dem Rechtsausschuss geleistete Arbeit, diesen Bericht nicht unterstützen.

Ich unterstütze jedoch die Aufrufe in der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, die von Herrn Sterckx aufgestellt wurde, nach einer umfassenden Folgenabschätzung vor der allgemeinen Überarbeitung der vierten Gesellschaftsrechtsrichtlinie, die uns angekündigt wurde. Sie wurde für dieses Jahr angekündigt, also würde dies keine zu große Verzögerung darstellen.

**Hella Ranner (PPE).** - Herr Präsident! Ich betrachte meine Wortmeldung nur mehr als Zusammenfassung. Es ist alles gesagt worden, was für und gegen diese Richtlinie in dieser Form spricht. Ich glaube, es kann hier niemand dagegen sein, wenn man Rechnungslegungsvorschriften einschränken will, um es für Kleinstunternehmen einfacher zu machen. Ich habe allerdings den Eindruck, dass man hier auf halbem Weg stehengeblieben ist oder stehenbleiben möchte und sich nicht wirklich traut, diesen Weg zu Ende zu gehen.

Wir alle wissen, dass man Rechnungslegungsvorschriften brauchen wird und dass jedes auch noch so kleine Unternehmen Unterlagen brauchen wird, um seine unternehmerische Situation darstellen und beweisen zu können. Das mag jetzt Basel II sein, das mögen finanztechnische Unterlagen sein, das kann vieles sein. Es können sich in Zukunft auch neue Vorschriften ergeben, die vielleicht aus anderen Ländern – aus Amerika oder von wo auch immer – zu uns kommen und mit denen wir uns befassen müssen. Es muss aber doch möglich sein, hier weiterzugehen und sich überhaupt zu überlegen, wie wir mit Rechnungslegungsvorschriften weiterhin umgehen. Es muss doch möglich sein, in einem Wettbewerbsraum wie Europa endlich einmal wirklich konkrete Richtlinien zustande zu bringen, und das wohlgemerkt – und das wäre mein Ansatz – nicht nur für Kleinstunternehmen, sondern sehr wohl auch für größere Unternehmen.

Der Aufwand – das weiß ich aus meinem Beruf als Rechtsanwältin –, den man betreiben muss, um erforderliche Unterlagen zu beschaffen und diese dann auch mithilfe von mehreren Mitarbeitern entsprechend auszuwerten, ist auch in größeren Unternehmen sehr hoch, bedeutet viel Arbeit und kostet viel Geld. Kleinstunternehmen haben diesen Aufwand ohnedies nicht zu leisten, sie können das gar nicht. Aber ich plädiere dafür, wenn man sich diesen Unternehmen widmet und sich mit den Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen der vierten und siebten Richtlinie wirklich befassen möchte, auch daran zu denken, den Verwaltungsaufwand generell zu vereinfachen und sinnvolle, aussagekräftige Richtlinien zu schaffen.

**Arturs Krišjānis Kariņš (PPE).** – (*LV*) Vielen Dank, Herr Präsident, Kommissar! Wenn irgendwer von uns heute ein Unternehmen gründen würde, wäre es zumindest anfangs ein Kleinstunternehmen.

Wir alle wissen, dass es gegenwärtig in der Europäischen Union eine Krise gibt und Arbeitslosigkeit. Um das Arbeitslosigkeitsproblem in Europa zu lösen, brauchen wir so viele Unternehmen wir möglich. Daraus ergibt sich, dass wir so viele neue Kleinstunternehmen wie möglich brauchen, also sollten wir alles tun, um den Kleinstunternehmen zu helfen, gut zu funktionieren. Wir haben tatsächlich eine Gelegenheit dies zu tun, nämlich den Vorschlag der Kommission zur Befreiung der Kleinstunternehmen von der Verpflichtung zur Einreichung von Jahresabschlüssen, wodurch sie in der Praxis leichter zur verwalten und leichter aufzubauen wären. Dadurch würde sich das Arbeitslosigkeitsproblem in Europa verringern. Es gibt verschiedene Gründe

dafür. Als erstes müssen wir verstehen, dass, wie ich bereits betonte, praktisch alle neuen Unternehmen Kleinstunternehmen sind, zumindest am Anfang. Daher erleichtern wir ihnen ihre Arbeit, wenn wir ihre Kosten reduzieren, und ihre Kosten reduzieren wir, indem wir ihre Verpflichtungen reduzieren. Zweitens ist der Aufwand zur Erstellung eines Jahresabschlusses für so ein Unternehmen völlig unverhältnismäßig zu dem sich daraus ergebenden Vorteil sowohl für das Unternehmen selbst als auch für den Staat. Wenn es nötig ist, ein Bankdarlehen zu beantragen, erfordert die Bank eine Abrechnung, die die aktuelle Situation widerspiegelt, nicht die von vor einem halben oder sogar ganzen Jahr. Drittens ist dies ein praktischer Schritt, mit dem wir beginnen können, das Ziel der Kommission umzusetzen, die Belastung der KMU bis 2020 um 25 % zu reduzieren. Daher bitte ich die Kollegen, nicht nur über die Unterstützung der KMU zu reden, sondern tatsächlich ihre Worte in Taten zu verwandeln, indem sie diese Entschließung annehmen, die Belastung der Kleinstunternehmen zu verringern. Vielen Dank.

**Lara Comi (PPE).** – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl die Klein- und Mittelbetriebe im europäischen Wirtschaftsleben eine wachsende Bedeutung haben, stehen ihnen immer noch nicht genügend Anreize zur Verfügung.

Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die ausdrücklich dazu entworfen wurden, solchen Unternehmen zu helfen. Der Grundsatz Zuerst an die KMU-Dimension denken trifft das genau, denn danach ist es entscheidend und passend, sich zuerst um die kleinen Unternehmen zu kümmern, um ihre Existenz im Wirtschaftsumfeld zu fördern.

Eine Verringerung der Verwaltungskosten, die Vereinfachung von Verfahren und die Verbesserung des Marktzugangs und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind entscheidende Mittel, um diese Krise zu meistern. Ich denke, dass der Vorschlag von Herrn Lehne, Kleinstunternehmen von den Belastungen der Erstellung von Jahresabschlüssen auszunehmen und damit eine Verringerung der Verwaltungsbürokratie zu erzielen, positiv ist.

Ebenso befürworte ich die Freiheit der Mitgliedstaaten, wie sie so eine Richtlinie umsetzen, allerdings in einem begrenzten Ausmaß. In Anbetracht der Tatsache, dass die Europäische Union bisher noch keine vollständige Harmonisierung des juristischen Sektors erreicht hat, denke ich, dass es notwendig ist, über Zwischenschritte zu der Ausnahmeregelung zu kommen.

Wenn ich an mein eigenes Land denke, das so berühmt für übermäßige Bürokratie ist, denke ich, dass es eine anfängliche Vereinfachung der Buchführungsverfahren geben sollte, wie es bereits in einigen Regionen geschehen ist, und zwar durch Onlineverfahren, die keine technische Beratung oder zusätzliche Kosten erfordern. Das sollte der erste Schritt nach vorn sein.

Monika Hohlmeier (PPE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr erstaunt über die Diskussion von Seiten der Kollegen, die auf der einen Seite von Vereinfachungen für mittelständische und kleine Unternehmen reden, aber dann, wenn für Kleinstunternehmen der allererste Schritt getan werden soll – und nur von denen reden wir heute, von keiner anderen Größenordnung –, bereits wieder dazu neigen, Nein zu sagen. Wir können nicht immer einfordern und anschließend dann Nein sagen.

Ich habe mit vielen Kleinstunternehmen gesprochen. Sie warten und hoffen auf diese Regelung. Ich habe mit den Regionalbanken gesprochen, die mir gegenüber sehr deutlich betont haben, dass es für sie keinerlei Problem darstellen würde, wenn die Rechnungslegung geändert würde; sie arbeiten ohnehin mit anderen Daten. Des Weiteren wird auch die Transparenz überhaupt nicht verändert, weil – wie der Kommissar es ausgeführt hat – weiterhin Vorschriften bestehen bleiben, sodass die Transparenz natürlich erhalten bliebe. Der Handel wird nicht beeinflusst, weil die Kleinstunternehmen ohnehin keine Auswirkungen auf den europäischen Markt im Sinne eines europaweiten Handels haben.

Ich bitte die Kollegen ganz herzlich darum, diesen ersten Schritt mitzugehen, und danke Klaus-Heiner Lehne und dem Ausschuss für die hervorragende Arbeit.

**Jean-Paul Gauzès (PPE).** – (FR) Herr Präsident, Kommissar! Ich stimme mit vielen der von Frau Thyssen, Herrn Karas und Herrn Castex vorgebrachten Argumente überein. Trotzdem stelle ich mir die folgende Frage: Müssen wir nach dem Kompromiss, den wir erzielen konnten, nach dem nationale Optionen weiterbestehen dürfen, diese Richtlinie, die ein positives Signal der Vereinfachung für Kleinstunternehmen darstellt, blockieren?

Wenn ich darf, Kommissar, würde ich einen unverbindlichen Vorschlag machen. Zuerst würde ich vorschlagen, dass das Parlament den Vorschlag von Herrn Lehne unterstützen muss, und dass Sie in Betracht ziehen, was

eben über die Veränderung anderer Richtlinien gesagt wurde. Auf diese Weise werden wir sehr schnell zu einer Vereinbarung kommen: Buchführungsregeln für kleine Unternehmen und ein europäisches System in diesem Bereich.

**Seán Kelly (PPE).** – Herr Präsident! Wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen bin ich heute morgen um vier Uhr früh aufgestanden, um hierher zu kommen, aber ich bin sehr erfreut, dass ich bis zum Ende der Diskussion heute Nacht gewartet habe, denn die letzten beiden Themen, die wir diskutiert haben, haben mich mit großer Hoffnung erfüllt.

Die Einsparung von 6,5 Mrd. Euro mehr oder weniger mit einem Handstreich sind eine sehr bedeutende Tatsache. Einerseits kann man sagen, dass dies die These vieler Kritiker bestätigt, dass die Europäische Union viel zu bürokratisch ist, aber wenigstens besitzen wir die Integrität und den Mumm, die Tatsachen anzuerkennen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten – im Gegensatz zu den Banken, die bisher noch keine Schuld und Reue für ihre Handlungen gezeigt haben.

Dies zeigt jedoch auch, dass es viel mehr Bürokratie gibt, die wir beschneiden müssen, um das 25%-Ziel zu erfüllen, und je schneiler wir das tun desto besser.

**Georgios Papanikolaou (PPE).** – (*EL*) Herr Präsident! Wir befinden uns mitten in einer Wirtschaftskrise und es ist selbstverständlich, dass die Ausnahme von Kleinstunternehmen von ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen eine willkommene Maßnahme zur Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe ist und natürlich stimme ich mit dem Berichterstatter in diesem Punkt überein. Es ist eine Tatsache, dass solche Maßnahmen die Betriebskosten von Unternehmen verringern, ihre Wirtschaftlichkeit steigern und eventuell einen positiven Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen leisten.

Ich denke jedoch, und ich denke, das ist es, was vielen Abgeordneten Sorgen macht, dass wir bei den Methoden und Mitteln, die wir nutzen, um diesem wirtschaftlich anfälligen Sektor schnelle und sofortige Entlastung zu gewähren, äußerst vorsichtig sein müssen. Das Ziel muss es sein, diesen Unternehmen Entlastung zu gewähren und kein – ich wiederhole kein – Alibi zur Verschleierung oder Verbergung ihrer tatsächlichen finanziellen Situation, mit allem, was dies für ihren zukünftigen Fortschritt zur Folge hat.

Daher denke ich, dass wir den Vorschlag der Kommission im Prinzip wärmstens unterstützen sollten und natürlich aufpassen sollten, dass die Maßnahmen, die wir zukünftig einführen, unsere wahren Absichten nicht ändern, nämlich die Unternehmen zu unterstützen.

Zigmantas Balčytis (S&D). – (LT) Heute zweifelt wahrscheinlich niemand daran, dass Kleinstunternehmen voll gefördert und unterstützt werden müssen, und ich glaube, dass das beste Mittel eine Steuersenkung, soweit möglich, in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wäre ebenso wie eine Vereinfachung der Anforderungen für Anmeldungs- und Abmeldungsunterlagen und viele andere Sachen. Eine Idee, die heute erwähnt wurde, ist, dass wir, wenn wir von einer Bank ein Darlehen haben wollen, immer noch bestimmte Informationen bereitstellen müssen und nicht nur Jahresabschlüsse, sondern auch einige zusätzliche Informationen. Ich bin dafür, dass der Staat weiß, welche Prozesse stattfinden, und daher glaube ich immer noch bezüglich der Bereitstellung von Jahresabschlüssen, dass es sehr wichtig ist, diese zu vereinfachen und zwar auf so eine Weise, dass wir die Grundanforderungen der Transparenz und Unternehmensprinzipien nicht verletzten.

**Michel Barnier**, *Mitglied der Kommission*. – (*FR*) Herr Präsident! Auch wenn es spät ist, diskutieren wir hier ein Thema, das, wie eben gesagt wurde, äußerst wichtig ist. Ich habe allen zugehört und denke nicht, dass ein Einziger von Ihnen die Notwendigkeit zur Verringerung der Menge und der Komplexität der Verwaltung, mit der wir die so genannten Kleinstunternehmen belasten, nicht unterstützt. Ich erinnere Sie daran – nachdem ich diese Zahl von meinem Personal habe überprüfen lassen – dass der Vorschlag, den wir diskutieren, sich auf fast fünf Millionen Unternehmen in Europa auswirken könnte.

Dennoch habe ich, nachdem ich sie alle sprechen gehört habe, festgestellt, dass es einige Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Zeitplanung, Frau Castex, bzw. der Art und Weise, wie dies umgesetzt werden soll, gibt. Ich möchte erneut meine Überzeugung zum Ausdruck bringen. Ich habe vor dem Parlament erklärt – als Sie mich darum baten, vor Ihnen zu erscheinen –, dass die Öffentlichkeit, der Verbraucher und vor allem, wie ich vor Ihnen erklärte, kleine und mittlere Unternehmen den Binnenmarkt, das heißt den europäischen Markt, wiedergewinnen müssen.

Daher können wir mit sehr viel Entschlossenheit diesen Text in dem Dialog, den wir mit dem Rat führen werden, weiter verbessern. Ich denke, dass wir – wie Herr Lehne sagte – dieses Signal der Bereitschaft brauchen.

Ich war mir sehr dessen bewusst, dass der Earl von Dartmouth der Kommission ein – recht seltenes – Kompliment gemacht hat. Er sagte: 'ausnahmsweise tut die Kommission etwas'. Ich habe ihre vernünftigen Bemerkungen notiert. Jetzt, wo wir zusammenarbeiten müssen, hoffe ich, Ihnen zeigen zu können, dass die Kommission oft vernünftige, nützliche und konkrete Sachen macht, und ich hoffe immer noch, Sie davon zu überzeugen, die Bemühungen der Kommission entschlossener und häufiger zu unterstützen. Das ist meine Einstellung zu diesem Haus: etwas utopisch, aber schließlich werde ich nicht aufgeben, Sie davon zu überzeugen, dass die Kommission mit der Unterstützung und oft auf Anfrage des Parlaments nützliche Sachen tut.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass dieser konkrete, fortschrittliche und vernünftige Vorschlag eine beträchtliche Vereinfachung der Belastungen für die kleinsten Unternehmen darstellt. Dieser Vorschlag wird die Buchführung nicht abschaffen. Er wird Unternehmen nicht daran hindern, Informationen, die die verschiedenen betroffenen Parteien benötigen, weiterzugeben. Er wird niemanden davon abhalten, die Vorschriften der Richtlinie einzuhalten, wenn er dies wünscht. Das ist meine klare Antwort auf die von Herrn Sterckx ausgedrückten Sorgen.

Dieser Vorschlag bietet die Gelegenheit, die Regeln zu Veröffentlichung von Finanzinformationen auf nationaler und regionaler Ebene anzupassen. Buchführungsregeln für sehr kleine Unternehmen sind besser, wenn sie auf der Ebene angenommen werden, auf der sie gelten; anders gesagt auf lokaler Ebene.

Und schließlich denke ich, dass der Zeitplan sehr wichtig ist. Dieser Vorschlag kann schnell umgesetzt werden. Es ist eine Gelegenheit, kleinen Unternehmen zu helfen, die wir nicht verstreichen lassen sollten. Ich habe Frau Castex deutlich die andere Aussicht erwähnen gehört. Die Verpflichtung, eine zukünftige allgemeine Überprüfung der Buchführungsrichtlinie durchzuführen. Die Frist, mit der wir arbeiten – Sie sagten Ende 2010, aber vermutlich wird es Anfang 2011 – ist eine, die wir nicht verpassen wollen. Ebenso deutlich habe ich die Empfehlung von Herrn Gauzès gehört, die sowohl unverbindlich als auch klar war. Wir werden auch dieses Instrument der allgemeinen Überprüfung der Buchführungsrichtlinie nutzen.

Mit Ihrer Unterstützung wird uns dies jedoch nicht davon abhalten, den sofortigen Fortschritt zu erzielen, den dieser Vorschlag zu Kleinstunternehmen darstellt. Danach können wir weitermachen und noch mehr Fortschritte erzielen, wenn wir eine allgemeine Überprüfung der Buchführungsrichtlinien vornehmen. Lassen Sie uns nicht warten. Diese umfassende Überprüfung – wie ich Ihnen sagte, Anfang 2011 – wird Zeit brauchen.

Ich habe die äußerst exakten Reden, die viele von Ihnen vorgetragen haben, bemerkt: Herr de Jong zuvor, Herr Kariņš, Herr Feio, Frau Swinburne und andere haben die Krise und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die wir gegenwärtig erleben, erwähnt. Unsere Berechnungen zeigen, dass wir, wenn wir es schaffen, den Binnenmarkt wieder in Gang zu bringen, wie es Präsident Barroso versucht – und was die Grundlage meines Mandats darstellt –, wenn wir es schaffen, den Binnenmarkt äußerst effektiv und flüssiger zu machen, ein zusätzliches Wachstum zwischen 0,5 % und 1,5 % in Europa erzielen können.

Wir können außerhalb, im weltweiten Wettbewerb, nach Wachstum suchen, aber anfangs werden wir es zu Hause finden. Ich denke, dass – wie die Philosophie von Herrn Lehnes Bericht zeigt – ein großer Teil des Wachstums bei den fünf Millionen sehr kleinen Unternehmen in Europa gefunden werden kann, wenn wir uns darüber freuen können, ihnen die Arbeit zu erleichtern. Das ist die Philosophie hinter diesem Vorschlag.

Ich habe deutlich gehört, wie Herr Karas und Frau Ranner Mindestanforderungen oder Mindeststandards erwähnten. Ebenso ist mir aufgefallen, dass der Bericht von Herrn Lehne Mindestanforderungen nicht ausschließt. Wir brauchen Zeit dafür. Wir werden sehen, was wir mit dem Rat in dieser Hinsicht tun können. Ich bitte Sie darum, diesen Bericht und diesen Vorschlag als das zu verstehen, was sie sind: ein konkreter Fortschritt, eine Phase und ein Teil eines Prozesses, der erforderlich ist, damit fünf Millionen sehr kleine europäische Unternehmen, und die Millionen Arbeitsplätze, die sie mit sich bringen, sich im Angesicht der gegenwärtigen Schwierigkeiten entwickeln können.

Daher möchte ich diese Gelegenheit ergreifen, um Herrn Lehne zu danken und ihm zu versichern, dass ich, wenn das Parlament diesen Vorschlag hoffentlich angenommen hat, in der Lage sein werde und mich dafür engagieren werde, mit dem Rat schnell zu arbeiten, um die konkrete und praktische Entwicklung, die wir erzielt haben, um die kleinsten Unternehmen auf dem europäischen Markt zu unterstützen, abzuschließen.

**Klaus-Heiner Lehne**, *Berichterstatter*. – Herr Präsident! Ich darf mich bei allen Kolleginnen und Kollegen und beim Herrn Kommissar ganz herzlich für die Debatte bedanken. Ich habe sechs grundsätzliche Anmerkungen.

Erstens Folgenabschätzung: Die Kommission hat ein umfangreiches Impact Assessment zu diesem Kommissionsvorschlag vorgelegt und dies auch im Rechtsausschuss vorgetragen. Wir haben im

Rechtsausschuss ausdrücklich – nachdem der Bericht Sterckx im Ausschuss für Wirtschaft und Währung beschlossen worden war – danach gefragt, welches ergänzende *Impact Assessement* denn vorgenommen werden sollte. Wir haben Wochen darauf gewartet, die Antwort war null.

Zweitens: Es ist in der Tat vollkommen richtig, der Kompromiss sieht Minimalvorschriften vor. Es ist keineswegs ein Wegfall sämtlicher Verpflichtungen, sondern eine Reduzierung der Verpflichtungen auf das wirklich Notwendige, auf das, was die Unternehmen brauchen.

Drittens: Wer für einen Bankkredit eine solche Bilanz braucht, ist nicht daran gehindert, eine solche Bilanz erstellen zu lassen. Wenn aber Mikrounternehmen einen solchen Bankkredit möglicherweise überhaupt nicht brauchen, ist es auch sachlich nicht einzusehen, warum sie mit diesen zusätzlichen Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater belastet werden sollen.

Viertens: Die Steuerbilanzvorschriften bleiben die gleichen, die sind hiervon überhaupt nicht berührt. Hier geht es ausschließlich um die Handelsbilanz und die zusätzlichen Kosten, die durch das Erstellen einer Handelsbilanz entstehen.

Fünftens: Die vierte und die siebte Richtlinie zu bearbeiten, ist kein kleines Werk, das ist ein ganz großes Werk. Bei der siebten Richtlinie geht es auch um Konzernabschlüsse. Das ist hochkomplex und hochkompliziert. Ich wage zu prognostizieren, wenn wir diese Entscheidung jetzt nicht treffen, dann besteht bei einer großen Revision der vierten und siebten Richtlinie die akute Gefahr, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen dabei untergehen, weil sie nicht wirklich eine Rolle in dieser Debatte spielen werden, weil auch ihre Lobby nicht wirklich eine Rolle in dieser Debatte spielen wird. Darum ist es wichtig, diese Entscheidung jetzt zu treffen und nicht zu einem späteren Zeitpunkt, bei dem man nicht mehr weiß, ob es dann überhaupt noch geht.

Sechstens: die Haltung der Berufsverbände. Ich kenne von den großen europäischen Berufsverbänden, die Mittelstandsinteressen vertreten, nur einen, der dagegen ist. Alle anderen sind dafür. Ich denke, das sollte man an dieser Stelle auch nochmals deutlich sagen.

Der Präsident.- Die Aussprache wird geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch, den 12. März 2010 um 12.00 Uhr mittags statt.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (PT) Der Wohlstand der EU hängt von dem Erfolg der KMU ab. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten daher eine günstiges Umfeld für diese Unternehmen schaffen. Das größte Hindernis, das KMU melden, ist die Einhaltung verwaltungsrechtlicher Formalitäten. Tatsächlich tragen KMU eine regulatorische und verwaltungsrechtliche Last, die verglichen mit großen Unternehmen unverhältnismäßig ist. Es wird geschätzt, dass für jeden Euro, den große Unternehmen aufgrund von Regulierungsaufgaben pro Angestelltem ausgeben, ein kleines Unternehmen eventuell bis zu 10 Euro ausgeben muss. In diesem Vorschlag der Kommission wird das Konzept der Kleinstunternehmen so erweitert, dass sie als Unternehmen definiert werden, die zum Bilanzstichtag die Grenzen von einem der folgenden beiden Kriterien nicht überschreiten: eine Bilanzsumme von 500 000 EUR, ein Nettoumsatz von 1 000 000 EUR bzw. eine durchschnittliche Anzahl Angestellter während des Geschäftsjahres von 10 Personen. Die Mitgliedstaaten könnten entscheiden, ob sie Kleinstunternehmen von der Anwendung der Gemeinschaftsrichtlinie zu Jahresabschlüssen ausnehmen. Auf jeden Fall werden die Kleinstunternehmen ihre Umsatz- und Transaktionsunterlagen weiterhin zu Verwaltungs- und Steuerinformationszwecken führen. In Portugal könnten 356 140 portugiesische Unternehmen von dieser Ausnahme betroffen sein.

**Zbigniew Ziobro (ECR),** schriftlich. – (PL) Ich freue mich sehr darüber, dass wir mit Annahme der neuen Berichterstattungsanforderungen für Kleinstunternehmen die bürokratische Belastung für Firmen verringern. Die Behinderung menschlicher Unternehmungen mit dutzenden Vorschriften ist einer der Gründe, warum die Ziele der Strategie von Lissabon nicht erreicht werden können. Insbesondere bürokratische Einschränkungen betreffen Klein- und Mittelbetriebe und für diese Firmen sind die Kosten für die Buchführung und Rechtsdienste unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu ihrem Einkommen. Wie kann die EU die wettbewerbsfähigste Wirtschaft der Welt sein, wenn den Firmen so viele Vorschriften auferlegt werden? Es beschämt mich, zu sagen, dass der Verfasser vieler dieser Vorschriften, die Firmen behindern, Brüssel ist, das auf seine Weise zur weiteren Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit beiträgt. Die Initiative der Kommission hat daher, selbst mit Annahme der Änderungsanträge, die vom Rechtsausschuss vorgeschlagen wurden, volle Unterstützung verdient, denn es ist nutzlos, im Fall der kleinen Unternehmen die komplizierten

Berichterstattungsanforderungen aufrechtzuerhalten. Wenn sich die EU in dem Tempo entwickeln soll, das wir alle wollen, dann müssen wir weitere Schritte unternehmen, um unnötige Hindernisse zu beseitigen. Ich appelliere daher an die Europäische Kommission, der EU-Strategie für 2020 ein klares Ziel in Form einer Verringerung der Anzahl an EU-Vorschriften, die Unternehmen behindern, hinzuzufügen. Bereiche, die unnötig reguliert sind, sollten dringend ermittelt, und diese Vorschriften abgeschafft werden. Andernfalls wird Europa eine Region bleiben, die sich langsamer entwickelt als die entwickelten Wirtschaften weltweit.

# 20. Bericht über die Wettbewerbspolitik 2008 (kurze Darstellung)

**Der Präsident.** – Nach der Tagesordnung folgt die Aussprache über den Bericht (A7-0025/2010) von Sophia in 't Veld, im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über die Wettbewerbspolitik 2008 (KOM(2009)0374 - 2009/2173(INI))

**Sophia in 't Veld,** *Berichterstatterin.* – Herr Präsident, Kommissare, liebe Kolleginnen und Kollegen – auch die, die den den Raum gerade verlassen! Dieser Bericht wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) mit großer Mehrheit angenommen. Er ist das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen aller Fraktionen. Ich möchte allen Schattenberichterstattern – die, soweit ich das sehen kann, noch anwesend sind – für ihre hervorragende Zusammenarbeit danken.

ECON begrüßt insbesondere die Betonung der Verbraucher. Die vorherige Kommissarin, Frau Kroes, hat es hervorragend geschafft, den Verbraucher zum Mittelpunkt der Wettbewerbsstrategien zu machen, und wir vertrauen darauf, dass Kommissar Almunia darauf aufbauen wird.

Das bringt mich zu dem ersten großen Problem, nämlich dem der Kartelle. Wir haben Themen wie die wirksamsten Sanktionen, die Fairness hoher Strafen und die Durchführbarkeit strafrechtlicher Maßnahmen sehr ausführlich diskutiert.

Bevor ich jedoch auf die Einzelheiten unserer Diskussionen eingehe, möchte ich die europäischen Unternehmen daran erinnern, dass die beste Garantie dafür, Sanktionen zu vermeiden, darin besteht, sich einfach nicht an Kartellen zu beteiligen. Sie denken vielleicht, dass sie die Wettbewerbsbehörden austricksen, aber tatsächlich schädigen Sie den Verbraucher. Kartelle sind nicht schlau. Sie sind verwerflich.

Daher begrüßen wir die entschlossene Haltung der Europäischen Kommission zu wettbewerbsschädigendem Verhalten. Es ist entscheidend, dass Fehlverhalten, insbesondere von Wiederholungstätern, durch Sanktionen bestraft wird, aber gleichzeitig muss zur Einhaltung der Regeln ermutigt werden. Sanktionen müssen eine ausreichend abschreckende Wirkung haben. Hohe Bußgelder sind ein wirksames Mittel, aber als einziges Instrument sind sie zu schwach. Daher rufen wir die Kommission dazu auf, Vorschläge zu machen, die die Auswahl an Instrumenten ausgeklügelter und wirksamer machen. In dem Bericht schlagen wir vor, solche Themen wie individuelle Verantwortung, Transparenz und Verantwortlichkeit von Firmen, kürzere Verfahren, ordnungsgemäße Verfahren und die Entwicklung europäischer Standards und Programme zur Einhaltung von Vorschriften durch Unternehmen zu betrachten.

Ein zweites entscheidendes Thema sind Staatshilfen. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise wurden riesige Beträge an Staatshilfen gewährt. Außergewöhnliche Umstände erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Das erkennen wir an, aber wir sollten die Tatsache nicht aus den Augen verlieren, dass die Gewährung von Staatshilfen einen Preis hat. Sie verzerrt den Wettbewerb und führt zu öffentlichen Schulden und Haushaltsdefiziten auf Rekordhöhe. Die Rechnung für dieses Ereignis wird zukünftigen Generationen vorgelegt werden. Wir haben die Pflicht, jeden einzelnen Cent zu rechtfertigen, der ausgegeben wird. Daher freut es mich, dass ECON die Kommission dazu drängt, eine gründliche Beurteilung der Ergebnisse der außergewöhnlichen Staatshilfenmaßnahme vorzunehmen.

Insbesondere möchten wir gern eine Beurteilung der Staatshilfen, die für die so genannte grüne Konjunktur gewährt wurde, vorgelegt bekommen. Vor zwei Jahren wurden wir mit dem Versprechen, dass das Konjunkturprogramm und die Staatshilfenmaßnahmen verwendet werden würden, eine lange überfällige Verschiebung hin zu einer nachhaltigen Wissenswirtschaft zu bewirken, davon überzeugt, diese zu akzeptieren. Jetzt fragen wir, hat dieses Geld tatsächlich diese Verschiebung bewirkt? Wofür wurde es ausgegeben? Wer waren die Nutznießer und was haben sie tatsächlich für eine grüne Konjunktur getan?

Außerdem brauchen wir, Kommissar, Klarheit über die Auswirkungen des Staatshilfenversuchs im Finanzsektor und insbesondere seine möglichen Verzerrungseffekte.

Jetzt möchte ich einige Worte zu dem Thema der vertikalen Beschränkungen verlieren. Wir wissen, dass die gegenwärtige Vereinbarung für den Mai dieses Jahres überprüft werden wird. Die Europäische Kommission hat sich zuvor dazu verpflichtet, das Europäische Parlament eng in den Überprüfungsprozess einzubinden. Zu meiner Enttäuschung musste ich jedoch in den Medien über die jüngste Version der Vorschläge lesen. Als ich dann bei der Kommission nachfragte, ob ich dieselben Dokumente erhalten könne, die zur Presse durchgedrungen waren, bedurfte es beträchtlichen Drucks, um sie zu erhalten, und ich kann meine Verärgerung darüber nicht verbergen. Die Kommission sollte dem systematischen und absichtlichen Zuspielen von Informationen an die Presse Einhalt gebieten. Zu Leugnen, dass es passiert, ist ehrlich gesagt eine Beleidigung unserer Intelligenz.

Im Grunde erlauben die Vorschläge der Kommission eine Diskriminierung von Online-Händlern, die kein Ladengeschäft haben. Ich habe mein Vorrecht als Berichterstatterin genutzt, um einen Änderungsantrag einzureichen, der die Kommission um eine Korrektur dieser Situation bittet. Im 21. Jahrhundert müssen wir den Wettbewerb durch Online-Händler fördern, nicht unterdrücken. Wir rufen die Kommission auf, die Verbraucherinteressen über Eigeninteressen zu stellen.

Wir bitten die Kommission, die lange überfälligen Sektorenbefragungen, insbesondere zur Onlinewerbung, durchzuführen, die dieses Haus mehrfach angefordert hat. Wenn die Kommission dies nicht tun möchte, würden wir gern die Kriterien für eine Ablehnung verstehen.

Schließlich begrüßen wir, Kommissar, das Versprechen von Kommissar Almunia, das Parlament an der Ausformulierung der Wettbewerbsstrategien eng zu beteiligen. Die Wirtschaftskrise hat eindeutig die Notwendigkeit für mehr demokratische Legitimität der Wettbewerbsstrategien gezeigt und in diesem Zusammenhang nehme ich an, dass der Vorfall mit dem Dokument zu den vertikalen Beschränkungen nur ein Versehen war. Wir erkennen die Unabhängigkeit der Kommission an – als Liberale tue ich dies zweifellos – aber wir erwarten auch, dass die Kommission das Parlament eng an der Ausformulierung der Wettbewerbsstrategien nach den in dem Bericht angeführten Kriterien beteiligt.

Wir freuen uns auf die Antwort der Kommission. Vielen Dank, Herr Präsident, für ihre Nachsicht.

**Michel Barnier**, *Mitglied der Kommission*. – (FR) Herr Präsident! Natürlich möchte ich Frau in 't Veld im Namen meines Kollegen und Freundes, Herrn Almunia, für ihren Bericht zur Wettbewerbspolitik 2008 danken. Ich möchte auch Herrn Bütikofer und Herrn Bielan danken, die als Berichterstatter des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz auch zu diesem Bericht beigetragen haben.

Frau in 't Veld, die Kommission hat dieses Jahr bemerkt, dass die Entschließung des Parlaments sehr viele Themen behandelt, an die Sie uns eben erinnert haben. Zusätzlich zu dem Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik umfasst sie den Bericht der Kommission über die Funktion der Vorschriften und über die Überprüfung der Vorschriften hinsichtlich Konzentrationen.

Was die Kommission angeht, hat Ihre Entschließung zwei Ziele. Als Erstes ermöglicht es uns diese Entschließung, den Inhalt unserer jährlichen Berichte zur Wettbewerbspolitik weiter zu verbessern und zweitens, und das ist wichtiger, dient sie der Kommission als Grundlage für einen detaillierten Dialog mit dem Parlament. Ich werde Ihre letzte Ermunterung, den Dialog mit dem Parlament noch weiter zu auszubauen an Herrn Almunia herantragen.

Dieser Dialog ist tatsächlich entscheidend für die gute Funktion aller Strategien, und unserer Meinung nach umfasst dies die Wettbewerbspolitik. Das Parlament hat uns an seinen Wunsch erinnert, die Wettbewerbspolitik im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zu betreiben. Frau in 't Veld, erlauben Sie mir offen zu sein: die Kommission hat nicht die Berechtigung, die Vorschriften des Vertrags bezüglich der Rechtsgrundlage, die für die Wettbewerbspolitik gilt, zu ändern. Wir sind jedoch bereit, von Fall zu Fall zu überprüfen, ob eine Mitentscheidung bei den neuen Initiativen angewandt werden kann, wenn ihre Ziele über den Kompetenzbereich des Wettbewerbs hinausgehen.

Sie wissen, dass zu diesem Punkt Kommissar Almunia im Januar angekündigt hat, dass das Parlament in alle Gesetzgebungsinitiativen in Bezug auf Schadenersatzklagen, die von Privatpersonen eingereicht werden, eingebunden wird. Die Kommission glaubt wie das Parlament nicht daran, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise eine Lockerung der Wettbewerbsregeln zur Kontrolle von Konzentrationen oder der Staatshilfen rechtfertigen kann. Die gegenwärtigen Akten der Kommission zeigen, dass sie bei diesen Prinzipien sehr standhaft geblieben ist: sie verhindert jede Verzerrung des Wettbewerbs, auch in Krisenzeiten, und ist gleichzeitig flexibel und offen bezüglich der Verfahren, wenn dies nötig ist.

2008, das Jahr, in dem die Wirtschafts- und Finanzkrise begann, war sehr kennzeichnend. Der Bericht zur Wettbewerbspolitik spiegelt die ehrgeizige Arbeit wider, die die Kommission in dieser Hinsicht in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern auf nationaler und europäischer Ebene geleistet hat.

Die Krise erreichte 2009 ihren Tiefpunkt. Das wichtigste Kapitel dieses Berichts zu 2009 wird sich dem Wettbewerb im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise widmen. Der Bericht sollte im zweiten Quartal dieses Jahres angenommen werden. Er wird dem Parlament von Kommissar Almunia vorgestellt werden. Das wird sicherlich eine Gelegenheit für das Parlament und die Kommission sein, sich erneut einer konstruktiven Aussprache zu widmen.

Frau in 't Veld, in Ihrer Rede haben Sie außerdem das Thema der vertikalen Beschränkungen, Ihren Änderungsantrag, betont. Bei diesem Thema, Frau in 't Veld, ist die Kommission davon überzeugt, dass sie einen vernünftigen Ausgleich gefunden hat.

Einerseits ermöglicht es eine Ausnahme anhand von Kategorien, den Anbietern, ihre Vertriebshändler auszuwählen und mit ihnen eine Vereinbarung zu den Bedingungen des Weiterverkaufs der angebotenen Produkte sowohl hinsichtlich des Verkaufs in Ladengeschäften als auch per Online-Handel auszuhandeln. Das ermöglicht es ihnen, sich für den besten Weg zum Vertrieb ihrer Produkte und zum Schutz ihres Markenprofils zu entscheiden.

Andererseits müssen zugelassene Vertriebshändler auch die Freiheit haben, das Internet zu nutzen und die Bedingungen, die für ihre Online-Verkäufe gelten, müssen den Bedingungen entsprechen, die für den Verkauf in Ladengeschäften zugelassen sind, um unnötige Einschränkungen der Internetnutzung zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Vorschlag zu der allgemeinen Strategie der Kommission zur Förderung des Online-Marktes und des Online-Handels beiträgt.

Seán Kelly (PPE). – Herr Präsident! Die Berichterstatterin hat auf Kartelle hingewiesen. Nun sind es aber zwei verschiedene Angelegenheiten, dass Kartelle existieren bzw. deren Existenz nachzuweisen. Ich weiß, dass in Irland, insbesondere im Landwirtschaftssektor, viele Bauern glauben, dass die Fabriken ein Kartell betreiben. In einem Inselstaat wird der Viehtransport – vor allem jetzt, mit den fast drakonischen Einschränkungen – immer schwieriger, sodass die Fabriken alles unter sich ausmachen können.

Es ist festzustellen, dass die Preise einheitlich langsam steigen, aber einheitlich schnell fallen. Daher liegt der Preisunterschied zwischen Vieh in Irland und in Großbritannien irgendwo zwischen 150 und 200 EUR pro Tier. Wie gesagt dürfte es schwierig sein, dies nachzuweisen. Aber vielleicht ist Kommissar Barnier in der Lage, seine guten Kontakte zu nutzen, um das zu überprüfen und vielleicht kann er dazu beitragen Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Andreas Schwab (PPE). - Herr Präsident! Ich danke zunächst einmal Ihnen und dem Herrn Kommissar für die Darstellung, und ich möchte erstens darauf hinweisen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des europäischen Wettbewerbsrechts im ursprünglichen Interesse der Verbraucher und Verbraucherinnen ist. Es ist sehr erfreulich, dass die Kommission dieses Mal erstmals ein eigenes Kapitel für das Wettbewerbsrecht und seine Bedeutung für die Verbraucher aufgenommen hat. Das ist insbesondere erfreulich nach einer fünfjährigen Durststrecke bei der Vermittlung europäischer Wettbewerbspolitik seitens der Europäischen Kommission.

Die schwierige Phase der Durchsetzung des europäischen Wettbewerbsrechts, insbesondere was die Beihilferechte und die Beihilferegelungen der Mitgliedstaaten für die Banken angeht, wird erst kommen. Im Jahr 2008 war das kein Problem. Insofern ist die klare Botschaft, die dieser Bericht aussendet, dass die Kommission bei der Kontrolle genau hinschauen muss, damit der europäische Binnenmarkt und damit auch die europäischen Verbraucher nicht darunter leiden.

Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist die Behandlung des Mittelstandes. Der Bericht spricht sich klar dafür aus, dass die mittelständische Industrie bei der Verhängung von Kartellstrafen besonders behandelt wird.

Die vertikalen Absprachen im Online-Markt sind aus unserer Sicht schwierig, aber eine Einschätzung, so wie jetzt nach der Abstimmung im ECON vorgeschlagen, erscheint aus unserer Sicht verfrüht, und deshalb würden wir gerne an dem Bericht des Wirtschaftsausschusses festhalten.

**Antolín Sánchez Presedo (S&D).** –(*ES*) Herr Präsident! Der Bericht über die Wettbewerbspolitik für 2008 umfasst erstmalig einen Abschnitt zu Kartellen und Verbrauchern. Ebenso erstmalig verweist er auf die Anwendung von Geldstrafen. Zusätzlich dazu erwähnt der Bericht wichtige Initiativen wie die begleitenden

Richtlinien zum Klima-Energiepaket und ein Weißbuch zu den Schadenersatzklagen wegen Verletzung der Kartellregeln.

Der Bericht beschäftigt sich außerdem mit der Rolle der Wettbewerbspolitik während der Krise. Die Auswirkungen dieser Strategie haben dazu beigetragen, Staatshilfen zu stabilisieren und abzuschwächen. Sobald wir beginnen, die Krise zu überstehen, wird es notwendig sein, die verursachten Verzerrungen zu korrigieren und unter Vermeidung moralischer Risiken ein ausgeglichenes Betätigungsfeld zu schaffen.

Der Bericht ruft dazu auf, die Zukunft des Automobilsektors zu definieren, den Problemen, die KMU gegenüberstehen, Aufmerksamkeit zu widmen, und die Vertriebskette der Lebensmittelindustrie mit Folgemaßnahmen für Milchprodukte zu untersuchen.

Ebenso befürwortet er eine fortschrittlichere und legitimere Wettbewerbspolitik unter Stärkung der Rolle des Parlaments. Daher unterstützen wir ihn und ich gratuliere der Berichterstatterin zu den erzielten Ergebnissen.

Zigmantas Balčytis (S&D). – (LT) Als Schattenberichterstatter möchte ich zuerst meiner Kollegin, Frau in 't Veld, zur Erstellung eines hervorragenden Berichts gratulieren. Ich denke, dass der Bericht eindeutig diese Bereiche betont, denen die Kommission besondere Aufmerksamkeit schenken sollte. Zuallererst die Überwachung der Staatshilfenmaßnahmen. Während der Krise hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten die Gelegenheit gegeben, Staatshilfemaßnahmen ausschließlich anzuwenden. Da diese Maßnahmen in Eile umgesetzt wurden, muss die Kommission überprüfen, ob diese Maßnahmen zweckmäßig eingesetzt wurden, ob sie ergiebig waren, und ob die Krise zu einer protektionistischen Reaktion der Mitgliedstaaten führte, da der Protektionismus und die Aufteilung des Binnenmarktes den Wettbewerb schädigen und die Position der Europäischen Union in der Weltwirtschaft nur schwächen. Ebenso bin ich erfreut, dass die Berichterstatterin den Standpunkt des ITRE-Ausschusses zu den Problemen des internen Energiemarktes der Europäischen Union beachtet hat, insbesondere die Tatsache, dass es nicht möglich ist, die Wettbewerbsfähigkeit und allgemeine Funktion dieses Marktes zu gewährleisten, solange es Energieinseln und Energieinfrastrukturen gibt, die nicht ordentlich angeschlossen sind und funktionieren.

Der Präsident.-Die Aussprache wird geschlossen.

Die Stimmabgabe findet am Dienstag, den 9. März 2010 um 12 Uhr mittags statt.

# 21. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

### 22. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 23.05 Uhr beendet.)

## 23. Schließung der jährlichen Sitzungsperiode

Der Präsident. – Hiermit erkläre ich die Sitzung 2009-2010 des Europäischen Parlaments für beendet.